

Die Rolle der USPD im Rat der Volksbeauftragten 1918.  
Ideen, Initiativen und Aktionen für die Zukunft der Republik?

*I. Einleitung*

Die Revolution von 1918/19 gehört zu den wohl am besten erforschten Abschnitten der neueren deutschen Geschichte. Die zeitgeschichtliche Forschung setzte allerdings erst vergleichsweise spät ein. Während in den 1920er Jahren erste Biographien über den SPD-Vorsitzenden und seit 1919 amtierenden Reichspräsidenten Friedrich Ebert<sup>1</sup>, Memoiren und historische Darstellungen von Akteuren und Zeitgenossen der Revolution<sup>2</sup> sowie frühe Quellensammlungen<sup>3</sup> publiziert wurden, richtete sich das Interesse der Historiker nach 1945 zunächst auf die Frage nach den Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik und damit vorrangig auf deren Endphase. Danach verlagerte sich der Forschungsschwerpunkt unter dem Aspekt struktureller, die Verfassungswirklichkeit und die gesellschaftlichen Machtverhältnisse der Republik von Anfang an prägender Belastungsmomente auf die Entstehungszeit mit der Fragestellung, ob die Belastungen bei Gründung der Republik als unvermeidlich hingenommen werden mussten oder ob eine Chance bestanden hätte, sie auf einem solideren Fundament zu errichten.<sup>4</sup>

Dabei waren die Interpretationen der Autoren je nach Quellenlage und eingenommener Perspektive durchaus verschieden. Nach den ersten Erklärungen angelsächsischer Historiker, die ein Versagen der MSPD-Führung im „Bündnis“ Eberts mit der OHL sowie in der Unterlassung einer Demokratisierung des Heers, einer öffentlichen Kontrolle der

---

<sup>1</sup> Kampffmeyer, Paul: Fritz Ebert. Ein Lebensbild, Berlin 1923; Felden, Emil: Eines Menschen Weg. Ein Fritz-Ebert-Roman, Bremen 1927; Löbe, Paul (Hg.): Friedrich Ebert und seine Zeit. Ein Gedenkwerk über den ersten Präsidenten der Republik, Berlin 1926.

<sup>2</sup> Barth, Emil: Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin 1919; Noske, Gustav: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920; Bernstein, Eduard: Die deutsche Revolution von 1918/19. Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik, Berlin 1921, Neuauflage Bonn 1998; Scheidemann, Philipp: Der Zusammenbruch, Berlin 1921; Ströbel, Heinrich: Die Deutsche Revolution. Ihr Unglück und ihre Rettung, 2. Aufl., Berlin 1922; Müller, Richard: Vom Kaiserreich zur Republik, Bd. 2: Die November-Revolution, Wien 1925; Haase, Ernst (Hg.): Hugo Haase: Sein Leben und Wirken. Mit einer Auswahl von Briefen, Reden und Aufsätzen, Berlin 1929.

<sup>3</sup> Ahnert, Kurt: Die Entwicklung der deutschen Revolution und das Kriegsende in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1918 in Leitartikeln, Extrablättern, Telegrammen, Aufrufen und Verordnungen nach den führenden deutschen Zeitungen, Nürnberg 1918; Buchner, Eberhard: Revolutionsdokumente. Die deutsche Revolution in der Darstellung der zeitgenössischen Presse, Bd. 1: Im Zeichen der roten Fahne, Berlin 1921.

<sup>4</sup> Kolb, Eberhard/ Schumann, Dirk: Die Weimarer Republik, 8. Aufl., München 2013, S. 160 f.

Schwerindustrie und einer Bodenreform erblickten,<sup>5</sup> deuteten westdeutsche Historiker in den 1950er Jahren die Politik der MSPD-Führung als Abwehrkampf gegen die „Übernahme des russischen Rätesystems und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats“<sup>6</sup> gegen die „Bolschewisierung Mitteleuropas“<sup>7</sup> und zugespitzt als das Ergebnis eines „sozialistisch-konservativen Zweckbündnisses“ in einer Entscheidungssituation, die sich „auf die Wahl zwischen einem konkreten Entweder – Oder“ beschränkt habe: „die soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Diktatur drängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit konservativen Elementen, wie dem alten Offizierskorps“.<sup>8</sup> Abweichende Positionen wie die Analyse Arthur Rosenbergs, dass 1918/19 Reformen in Verwaltung, Wirtschaft und Grundbesitz von einer Mehrheit der Arbeiterschaft für notwendig gehalten worden seien,<sup>9</sup> und die Untersuchung Walter Tormins, wonach die spontan entstandenen Arbeiter- und Soldatenräte sich mehrheitlich nicht als bolschewistische Kampforgane verstanden oder artikuliert hätten,<sup>10</sup> wurden von der pointiert durch Karl Dietrich Erdmann vertretenen herrschenden Meinung der 1950er Jahre nicht aufgegriffen. Erich Matthias kritisierte die These Erdmanns als eine „viel zu einfache Alternative“, die Rosenbergs Deutung der Kräfteverhältnisse während der Übergangszeit von November 1918 bis Januar 1919 missverstehe und Tormins Studie zu den Räten vernachlässige.<sup>11</sup> Das vorherrschende Verständnis der Revolution stand seinerzeit indessen „im Einklang mit der allgemeinen politischen Entwicklung

<sup>5</sup> Scheele, Godfrey: *The Weimar Republic. Overture to the Third Reich*, London 1946, S. 81; Taylor, Alan John Percivale: *The Course of German History. A Survey of the Development of Germany since 1815*, London 1946, S. 1043 f., der (frei von Quellenstudien) dem linken Flügel der USPD zusammen mit dem Spartakusbund die Fähigkeit zuspricht, ein freies und friedliches Deutschland zu errichten; Barraclough, Geoffrey: *Tatsachen der deutschen Geschichte*, Berlin 1947, S. 181-185; Berlau, Abraham Joseph: *The German Social Democratic Party 1914-1921*, Diss., New York 1949, 340 f., der die Unfähigkeit der MSPD zu einem „dritten Weg“ zwischen den alten Mächten und der radikalen Linken moniert; Wheeler-Bennett, John: *Die Nemesis der Macht. Die deutsche Armee in der Politik 1918-1945*, Düsseldorf 1954, S. 42, 57 f.

<sup>6</sup> Herzfeld, Hans: *Die moderne Welt 1789-1945*, II. Teil: Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche, Braunschweig 1952, S. 240.

<sup>7</sup> Conze, Werner: *Die Weimarer Republik. 1918-1933*, in: Rassow, Peter (Hg.): *Deutsche Geschichte im Überblick. Ein Handbuch*, Stuttgart 1953, S. 625-676 (630).

<sup>8</sup> Erdmann, Karl Dietrich: *Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft*, in: VfZ 3 (1955), Heft 1, S. 1-19 (7).

<sup>9</sup> So Rosenberg in seinem in Westdeutschland erst spät rezipierten Buch: *Geschichte der deutschen Republik*, Karlsbad 1935, S. 41-47, dem Erdmann (wie Anm. 8) zwar attestierte, dass damit „die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Geschichte von 1918 bis 1933 (beginnt)“, dessen Bedeutung er aber zugleich relativierte: „Seine einfache Deutung des Endes der Republik von ihrem Anfang her lautet, dass dieser Staat zugrunde gehen musste, weil die soziale Revolution unterblieb“ (ebd., S. 5 f.); s. auch Kersten, Kurt (Hg.): Rosenberg, Arthur: *Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik*, Frankfurt am Main 1955; Ders. (Hg.): Rosenberg, Arthur: *Geschichte der Weimarer Republik*, Frankfurt am Main 1961, Neuauflage Hamburg 1991.

<sup>10</sup> Tormin, Walter: *Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19*, Düsseldorf 1954, S. 59-62.

<sup>11</sup> Matthias, Erich: *Zur Geschichte der Weimarer Republik. Ein Literaturbericht*, in: *Die Neue Gesellschaft* 3 (1956), S. 312-320. Ebenso, aber stärker akzentuierend Oertzen, Peter von: *Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterchaft im Frühjahr 1919. Ein Beitrag*

der Bundesrepublik als einer antikommunistisch interpretierten pluralistischen Demokratie“.<sup>12</sup>

In den 1960er Jahren setzte mit den Arbeiten von Eberhard Kolb<sup>13</sup> und Peter von Oertzen<sup>14</sup> die Zeit einer grundsätzlichen Neuinterpretation der Revolution unter Berücksichtigung des demokratischen Potentials der Rätebewegung ein. In kritischer Abkehr von Erdmanns Alternative wurden auf der Grundlage zahlreicher Quelleneditionen und wissenschaftlicher Untersuchungen namentlich zu Zielsetzung und Struktur der Rätebewegung, den Chancen einer Sozialisierung im ökonomischen und politischen System eines Industriestaats und den Risiken einer Übernahme der Träger des alten Systems die in der ersten Phase der Revolution bestehenden Handlungsspielräume der Regierung erforscht<sup>15</sup>. Anstatt der überkommenen Formel „‘Weimarer System’ oder Rätediktatur“ vertrat Eberhard Kolb anknüpfend an Rosenberg<sup>16</sup> die These einer „Offenheit der Situation“, die die ersten Monate seit dem Umsturz gekennzeichnet habe.<sup>17</sup> Ähnliche Positionen nahmen Reinhard Rürup<sup>18</sup> und Erich Matthias ein.<sup>19</sup> Damit „hörte die These Erdmanns auf, die ‚herrschende Lehre‘ zu repräsentieren“.<sup>20</sup>

Der in Einzelfragen differenzierte Stand der Forschung in den 1980er Jahren zur ersten Phase der Revolution, d.h. bis zum Austritt der USPD-Vertreter aus der Revolutionsregierung am 29. Dezember 1918, lässt sich in seiner vorherrschenden Tendenz dahin zusammenfassen, dass der von Friedrich Ebert geführte Rat der Volksbeauftragten durch ein unproduktives Selbstverständnis als „Konkursverwalter des alten

---

zur Diskussion über die revolutionäre Entstehungsphase der Weimarer Republik, in: VfZ 6 (1958), S. 231-262 (231-234), Wiederabdr. in: Kolb, Eberhard (Hg.): Vom Kaiserreich zur Republik, Köln 1972, S. 185-217 (185-188).

<sup>12</sup> Rürup, Reinhard: Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968, S. 7.

<sup>13</sup> Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, Düsseldorf 1962, Neuausgabe Frankfurt am Main 1978, S. 8 f.

<sup>14</sup> Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963; 2. Aufl., Berlin 1976.

<sup>15</sup> Nachw. bei Rürup, Reinhard: Demokratische Revolution und „dritter Weg“. Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 278-301 (280 f., Fn. 7 und 8).

<sup>16</sup> Rosenberg 1935 (wie Anm. 9).

<sup>17</sup> Kolb, Eberhard: Einleitender Diskussionsbeitrag, in: Bericht über die 26. Versammlung deutscher Historiker in Berlin 7. bis 11. Oktober 1964, Sektion Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Das Problem der Räte bei der Entstehung der Weimarer Republik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Beiheft, Stuttgart 1965, S. 42 f.

<sup>18</sup> Rürup (wie Anm. 12).

<sup>19</sup> Einleitung, in: Miller, Susanne/ Potthoff, Heinrich (Bearb.): Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, Düsseldorf 1969, S. XIII-CXXXI; Wiederabdr. in: Matthias, Erich: Zwischen Räten und Geheimräten, Düsseldorf 1970.

<sup>20</sup> Winkler, Heinrich August: Ein umstrittener Wendepunkt. Die Revolution von 1918/19 im Urteil der westdeutschen Geschichtswissenschaft, in: Ders. (Hg.): Weimar im Widerstreit. Deutungen der ersten deutschen Republik im geteilten Deutschland, München 2002, S. 33-42 (34).

Regimes“<sup>21</sup>, fixiert auf eine rasche Wahl der Nationalversammlung sowie befangen in der Furcht vor Chaos und Bolschewismus, die Chance versäumt habe, die Verwaltung zu demokratisieren, ein republikanisches Volksheer aufzubauen und mit der Sozialisierung der Montanindustrie für die Arbeiterschaft ein Signal des Aufbruchs zu setzen. Demgegenüber stellte sich eine Minderheit Mitte der 1980er Jahre auf den Standpunkt, die Überwindung des Nachkriegschaos sei allein durch eine „konservative Republik“ im Bündnis von MSPD und Heer möglich gewesen.<sup>22</sup>

Die Revolutionsinterpretation der DDR-Geschichtswissenschaft folgte drei Jahrzehnte lang den 1958 beschlossenen Thesen des Zentralkomitees der SED über die „November-Revolution 1918 in Deutschland“.<sup>23</sup> Danach war diese eine „bürgerlich-demokratische Revolution, die in gewissem Umfange mit proletarischen Mitteln und Methoden durchgeführt wurde“ und scheitern musste wegen der „Politik der rechten Führer der SPD und der USPD“, die mit „Imperialisten und Militaristen“ als den „Kräften der Reaktion paktierten“. Ihr wichtigstes Ergebnis waren die Gründung der KPD als einer revolutionären Kampfpartei neuen Typs und die Erkenntnis, „dass ein schrittweises, ‚friedliches Hineinwachsen‘ in den Sozialismus unmöglich ist.“<sup>24</sup> Zum 50. Jahrestag 1968 bekräftigte das Zentralkomitee die Thesen und ergänzte sie durch Hervorhebung der Rolle der Arbeiterklasse als „Haupttriebkraft“, des deutschen Volkscharakters und der nationalen Bedeutung der Revolution.<sup>25</sup> In einer zugleich veröffentlichten „Illustrierten Geschichte“ erklärte das Zentralkomitee: „Die sozialistische DDR erfüllt das Vermächtnis der Kämpfer der Novemberrevolution.“<sup>26</sup>

Im vereinten Deutschland verlagerte sich der Fluchtpunkt von 1933 auf die Wende 1989. Die Revolution von 1918/19 blieb ein Feld der Kontroversen, doch das Interesse an der Erforschung der Revolutionsgeschichte ließ deutlich nach.<sup>27</sup> Mit der Wiedervereinigung waren die

---

<sup>21</sup> Ansprache Eberts zur Eröffnung der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 6. Februar 1919, auszugsweise in: Ritter, Gerhard A./ Miller, Susanne (Hg.): Die deutsche Revolution 1918/19. Dokumente, Frankfurt am Main 1983, S. 205-210 (208).

<sup>22</sup> Stürmer, Michael: Einleitung: Weimar oder die Last der Vergangenheit. Aufstieg und Fall der ersten Republik als Problem der Forschung, in: Ders. (Hg.): Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, Königstein 1980, S. 13-36 (18 f.); Schulze, Hagen: Die Deutschen und ihre Nation. Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1985; Möller, Horst: Weimar. Die unvollendete Demokratie, München 1985.

<sup>23</sup> Auszugsweise abgedruckt in: Kolb (wie Anm. 11), S. 369-385.

<sup>24</sup> Ebd., S. 382 f.

<sup>25</sup> John, Jürgen: Das Bild der Novemberrevolution in Geschichtspolitik und Geschichtswissenschaft der DDR, in: Winkler (wie Anm. 20), S. 43-84 (72 f.).

<sup>26</sup> Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hg.): Illustrierte Geschichte der Novemberrevolution in Deutschland, Berlin 1968.

<sup>27</sup> Rürup, Reinhart: Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichte. Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 4. November 1993, Bonn 1993, S. 5 f.

Nachkriegszeit beendet, die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik nicht mehr aktuell und „Demokratisierung“ im Sinn einer sozialen Modernisierung kaum zeitgemäß. In ihrer Historisierung erscheint die Revolution von 1918/19, frei von politischen Bewertungen und kontrafaktischen Überlegungen, nun schlicht als Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.<sup>28</sup>

Im Gegensatz zur Intensität und Breite der Revolutionsforschung im Allgemeinen hat die Rolle der USPD im Rat der Volksbeauftragten weniger Beachtung gefunden. Zwar fehlt es nicht an grundsätzlichen Darstellungen zur Geschichte der USPD<sup>29</sup>, zu ihrer gespaltenen Auffassung in der Frage einer Beteiligung an der Revolutionsregierung mit der MSPD<sup>30</sup> sowie zu den fortgesetzten revolutionären Aktivitäten vor allem ihres linken Flügels und des ihr bis Ende 1918 formell zugehörigen Spartakusbunds.<sup>31</sup> Auch sind Dokumente zum Verhältnis der USPD zu den Berliner Arbeiter- und Soldatenräten in der Revolutionszeit<sup>32</sup>, zu ihren Positionen auf dem (ersten) Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Ende Dezember 1918 in Berlin<sup>33</sup> und ihrem Verzicht auf Beteiligung an den Wahlen zum Zentralrat am 19. Dezember 1918<sup>34</sup> sowie zu ihrer Politik im Rat der

<sup>28</sup> Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, 2. Aufl., München 2008, S. 52 f., 119; Ders.: Die paradoxe Revolution 1918/19, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 58 (2008), Heft 50-51, S. 6-12 (7); Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, S. 63; Gallus, Alexander: Die vergessene Revolution von 1918/19 – Erinnerung und Deutung im Wandel, in: Ders. (Hg.): Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 14-38 (37 f.); Niess, Wolfgang: Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin 2017, S. 437.

<sup>29</sup> Prager, Eugen: Geschichte der USPD. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin 1921, Neuausgabe Bremen 2013; Wheeler, Robert F.: USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt am Main 1975; Krause, Hartfrid: USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt am Main 1975.

<sup>30</sup> Lehnert, Detlef: Sozialdemokratie und Novemberrevolution. Die Neuordnungsdebatte 1918/19 in der politischen Publizistik von SPD und USPD, Frankfurt am Main 1983; Engelmann, Dieter/ Naumann, Horst: Hugo Haase. Lebensweg und politisches Vermächtnis eines streitbaren Sozialisten, Berlin 1999.

<sup>31</sup> Engelmann, Dieter/ Naumann, Horst: Zwischen Spaltung und Vereinigung. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands in den Jahren 1917-1922, Berlin 1993.

<sup>32</sup> Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrats: Engel, Gerhard/ Holtz, Bärbel/ Materna, Ingo (Hg.): Bd. 1: Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongress, Berlin 1993; Engel, Gerhard/ Holtz, Bärbel/ Huch, Gaby/ Materna, Ingo (Hg.): Bd. 2: Vom 1. Reichsrätekongress bis zum Generalstreikbeschluss am 3. März 1919, Berlin 1997; Engel, Gerhard/ Huch, Gaby/ Materna, Ingo (Hg.): Bd. 3: Vom Generalstreikbeschluss am 3. März 1919 bis zur Spaltung der Räteorgane im Juli 1919, Berlin 2002.

<sup>33</sup> Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands (Hg.): Allgemeiner Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918, Stenographische Berichte, Berlin 1970.

<sup>34</sup> Kolb, Eberhard/ Rürup, Reinhart (Bearb.): Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik 19.12.1918 – 8.4.1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongress, Leiden 1968, Dok. 2, S. 9-24 (22).

Volksbeauftragten bis zum Rücktritt ihrer Vertreter am Jahresende 1918<sup>35</sup> in reichem Ausmaß vorhanden.

Jedoch ist die historische Forschung zur ersten Phase der Revolution eher auf Handlungsspielräume und verpasste Chancen der Regierung unter der dominierenden Führung Friedrich Eberts fokussiert. Was die USPD zur Regierungspolitik beigetragen und ob sie eigene Ideen zur Gestalt der Republik entwickelt hat, ist weitgehend im Hintergrund geblieben. Dabei erscheint die Klärung der politischen Ziele und Erfolge des linken Flügels, der sich wegen grundsätzlicher Ablehnung der Kriegs- und Annexionspolitik der Reichsleitung entschieden gegen die Burgfriedenspolitik der SPD gestellt, unter Anführung von Hugo Haase im März 1916 als „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ von der Fraktion der Mehrheitspartei im Reichstag getrennt und im April 1917 auf dem Gothaer Gründungsparteitag als unabhängige sozialdemokratische Partei mit den Vorsitzenden Hugo Haase und Georg Ledebour formiert hatte, gerade deshalb von besonderem Interesse, weil die USPD im ersten Weltkrieg als Friedenspartei für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, für ökonomische Modernisierung und Aufhebung des freiheitsbeschränkenden Belagerungszustands plädiert hatte und ihre führenden Politiker als Mitglieder des Rats der Volksbeauftragten in der Lage waren, dessen Zielrichtung mitzubestimmen. Blickte die USPD also programmatisch gleichsam nach vorn, so stellt sich die Frage, ob sie sich in der Revolutionsregierung ebenso wie Friedrich Ebert als „Konkursverwalter“ verstand oder ob sie als treibende Kraft für Demokratie und Sozialisierung agierte. Gleichfalls von Interesse erscheint die Position des linksradikalen Flügels der USPD um den am 1. Mai 1916 wegen einer Rede gegen den Krieg verhafteten und am 21. Oktober 1918 aus dem Zuchthaus entlassenen Karl Liebknecht, der sich seit Anfang 1916 als „Spartakusgruppe“ und nach der Revolution als „Spartakusbund“ bezeichnete. Bildete er die politische Speerspitze der Rätebewegung, oder gingen revolutionäre Impulse von den „Revolutionären Obleuten“ in Berlin aus, dem linken Flügel der USPD? Welches war das Zukunftskonzept des Spartakusbunds und der Revolutionären Obleute für die Republik in der revolutionären Systemkrise und wie verhielten sich diese Gruppen gegenüber der Politik des Rats der Volksbeauftragten?

Die vorliegende Arbeit unternimmt eine Analyse der Rolle der USPD in der ersten Phase der Revolution vor dem Hintergrund der vom Rat der Volksbeauftragten getroffenen Entscheidungen. Gefragt wird nach

---

<sup>35</sup> Michaelis, Herbert/ Schraepler, Ernst (Hg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 3: Der Weg in die Weimarer Republik, Berlin 1959, Dok. 561, S. 49-51; Miller, Susanne/ Pothoff, Heinrich (Bearb.): Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Zweiter Teil, Düsseldorf 1969, Dok. 81, S. 137 f.

Zielen, Möglichkeiten und Ergebnissen des Wirkens der USPD innerhalb und außerhalb der Regierung, nach Anspruch und Wirklichkeit der Partei. Die Untersuchung kann sich nicht auf den Rat der Volksbeauftragten beschränken, da neben ihm der am 10. November 1918 gewählte Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin als provisorisches Kontrollorgan agierte, bis an dessen Stelle der Zentralrat trat. Um die Ereignisse möglichst entlang der Zeitleiste darzustellen, werden zunächst der Rat der Volksbeauftragten in seiner Entstehung, der Berliner Vollzugsrat und die Revolutionären Obleute betrachtet und Einflussschneisen der USPD festgehalten (II). Die USPD in der alltäglichen Kabinetts- und Gesetzgebungsarbeit des Rats der Volksbeauftragten bis zum Rätekongress, ihre Regierungsarbeit in einzelnen Ländern und ihre Nahtstellen zu gewaltsauslösenden Aktionen sind Gegenstand des Mittelteils (III), bevor die Positionen der Partei bei den Diskussionen und Abstimmungen auf dem Rätekongress zum Verfassungssystem der Republik, zur militärischen Kommandogewalt und zur Sozialisierung der Wirtschaft beleuchtet werden (IV). Die Arbeit wird beschlossen mit Krise und Bruch der Koalition (V) sowie dem Fazit und einem Ausblick (VI).

## *II. Rat der Volksbeauftragten, Vollzugsrat und Revolutionäre Obleute*

Jede politische Revolution bedarf, soll das Abgleiten in Anarchie und Chaos verhindert werden, einer Struktur der usurpierten staatlichen Herrschaft. Die zunächst widerrechtliche Machtergreifung erhält ihre Legitimation durch mehrheitliche Anerkennung der neuen Herrschaft im Volk. Diese Anerkennung geht im Idealfall von denjenigen Volkschichten aus, deren Verhältnisse die Revolution zu verbessern suchte. Dementsprechend wird die Herrschaft in Zeiten der Revolution regelmäßig durch ihre Träger wahrgenommen.<sup>36</sup> Die Revolution<sup>37</sup> 1918/19 hatte eine hiervon abweichende Erscheinungsform. Die Serie von Matrosenrevolten in norddeutschen Hafenstädten Anfang November 1918, die sich binnen weniger Tage in Gestalt von Angriffen der Soldaten gegen die Militär- und Staatsgewalt in den großen Städten fortsetzte und einen in Soldaten- und Arbeiterräten als spontan gebildeten Organen der revolutionären Bewegung institutionalisierten Massenimpuls auslöste,<sup>38</sup> wirkte als Initialzündung einer Kettenreaktion in einer Lage, die einerseits durch die gegen Kriegsende

<sup>36</sup> Ähnlich im Ergebnis, aber in zeitbedingt positivistischer Argumentation Husen, Paul van: Die staatsrechtliche Organisation des Deutschen Reichs von der Revolution 1918 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung, Diss., Münster 1920, S. 15-20.

<sup>37</sup> Zum Begriff s. Kluge, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt am Main 1985, S. 13.

<sup>38</sup> Mommsen, Wolfgang J.: Die deutsche Revolution 1918-1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 362-391 (369); Rürup (wie Anm. 12), S. 20.

geschwächten staatlichen Kräfte sowie andererseits durch lange vor-enthaltene Gewissheit über die Aussichtslosigkeit des Kriegs und entsprechend wachsende Einsicht der Bevölkerung in die Notwendigkeit politischer Veränderungen geprägt war. Das entstandene Machtvakuum der alten Gewalten wurde durch die in der Regel gewählten Räte provisorisch als Inhaber der politischen und militärischen Gewalt auf lokaler und regionaler Ebene ausgefüllt. Dauerhafte Herrschaft strebte die Mehrzahl der Räte nicht an, sie verstanden sich in der ersten Phase der Revolution als politische Organe in einer Übergangszeit. Entscheidend für den Fortgang der Revolution war die Entwicklung in Berlin.

### 1. Von der Übergabe der Kanzlerschaft zur Regierungsbildung

Die Mehrheit der MSPD hatte bis kurz vor der Matrosenrevolte einen innenpolitischen Burgfrieden befürwortet. Die Partei hatte mit der jahrelang eingeforderten Parlamentarisierung der Regierung durch die Oktober-Verfassung<sup>39</sup> eines ihrer wichtigsten politischen Ziele erreicht und trat für die Bewahrung der konstitutionellen Monarchie ein. Noch in einem Aufruf vom 4. November suchte der Parteivorstand alle auf Übergang zur Republik gerichteten Aktionen „von unten“ zu unterbinden.<sup>40</sup> Doch die fundamentale Änderung der Lage durch die von den Matrosen ausgelöste revolutionäre Welle zwang zu einer politischen Kehrtwende. Die Führer der MSPD „adoptierten“ die Revolution,<sup>41</sup> aber „mit wachsenden Ressentiments gegen ihre Träger“.<sup>42</sup>

Auf den von der Massenbewegung ausgehenden Druck reagierte die Parteiführung der MSPD mit einigen taktischen Schritten. Ihr Ultimatum vom 7. November, bei Nichterfüllung ihrer Forderungen u.a. nach sofortiger Abdankung des Kaisers und Verzicht des Kronprinzen aus der Regierung auszutreten, wurde durch die Bekanntgabe der kaiserlichen Abdankung<sup>43</sup> überholt. Darauf verlangte die zur Regierung entschlossene MSPD durch ihre am 9. November in die Reichskanzlei entsandte Deputation unter Führung Friedrich Eberts von dem Reichskanzler Max von Baden die Übergabe des Kanzleramts an den MSPD-Vorsitzenden. Ebert stimmte dem Reichskanzler zu, zur Entscheidung über die künftige Regierung Deutschlands eine Nationalversammlung

<sup>39</sup> Gesetze zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 vom 28. Oktober 1918, RGBl. S. 1273 f.

<sup>40</sup> Vorwärts Nr. 304 vom 4. November 1918.

<sup>41</sup> Baron, Hans (Hg.): Troeltsch, Ernst: Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22, Tübingen 1924, S. 15.

<sup>42</sup> Kluge (wie Anm. 37), S. 56.

<sup>43</sup> Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3, 3. Aufl., Stuttgart 1990, Nr. 238, S. 309. Der Reichskanzler hatte angesichts eines Demonstrationszugs tausender unbewaffneter Arbeiter ins Zentrum Berlins und sich häufender Nachrichten über meuternde Truppen die vorgebliche Abdankungserklärung eigenmächtig am 9. November mittags über das Wolffsche Telegraphen Bureau (W.T.B.) veröffentlichen lassen.

zu wählen.<sup>44</sup> Mit der Übernahme des Kanzleramts, die in dieser Form der Reichsverfassung widersprach, wollte er die Kontinuität der bisherigen Regierung<sup>45</sup> sicherstellen, der ersten demokratisch legitimierten und der ersten mit sozialdemokratischer Beteiligung in der deutschen Geschichte. Die als Ressortchefs amtierenden Staatssekretäre sollten im Amt bleiben, ebenso sollte die Behördentätigkeit ungebunden fortgesetzt werden. Ebert hatte aber nicht verkannt, dass die sofortige Regierungsbildung unter Berufung des erst wenige Stunden zuvor zurückgetretenen Staatssekretärs Philipp Scheidemann<sup>46</sup> und des MSPD-Abgeordneten Otto Landsberg in seine Regierung die Verhandlungsposition der MSPD gegenüber der USPD verbessern würde.

Die Initiative zur Regierungszusammenarbeit mit der USPD ging von vornherein von der MSPD aus, sie diktierte der USPD das Gesetz des Handelns. Schon am Morgen des 9. November hatte die MSPD, noch als Mitglied der Regierung der Mehrheitsparteien<sup>47</sup>, durch Ebert, Scheidemann und Eduard David wegen einer Regierungsbildung Verbindung zur USPD aufgenommen, die in Abwesenheit von Hugo Haase durch Georg Ledebour, Ewald Vogtherr und Wilhelm Dittmann vertreten war<sup>48</sup>. Der Spartakusbund entrüstete sich über dieses „Einschmuggeln in die Revolutionsbewegung“,<sup>49</sup> Ledebour gab seiner Ablehnung einer Regierungsbeteiligung unverhohlen Ausdruck.<sup>50</sup> Bei einem eher zufälligen Treffen mit den USPD-Abgeordneten Oskar Cohn, Dittmann und Vogtherr in der Reichskanzlei unmittelbar nach seiner Ernennung teilte Ebert die Entschlossenheit seiner Partei zur Regierung mit und drängte die USPD zum Eintritt in ein paritätisch zusammengesetztes Kabinett. In der Frage, welche Personen die USPD in die Regierung entsenden werde, ließ ihr Ebert freie Hand.<sup>51</sup> Mit seiner Ausrufung der Republik<sup>52</sup> am Nachmittag aus einem Fenster des Reichstags legte sich Scheidemann auf die künftige Staatsform fest.<sup>53</sup> Kurz nach ihm proklamierte Karl Liebknecht vom Spartakusbund von

<sup>44</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 1a, S. 6. Der Reichskanzler hatte den Gedanken einer Nationalversammlung schon einige Tage zuvor erwogen, um „den demokratischen Gedanken gegen die Revolution aufzurufen“ (Baden, Prinz Max von: Erinnerungen und Dokumente, Stuttgart 1927, S. 598), und dem Kaiser zur Abwiegelung der Massen anstelle der Einsetzung einer Regentschaft empfohlen (ebd., S. 624).

<sup>45</sup> Unter Einbeziehung der USPD.

<sup>46</sup> Scheidemann (wie Anm. 2), S. 208.

<sup>47</sup> Die Reichstagsmehrheit bildeten seit 1912 die SPD, das Zentrum und die FVP.

<sup>48</sup> Vorwärts Nr. 310 vom 10. November 1918.

<sup>49</sup> KPD (Hg.): Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1929, S. 208; ähnlich Prager (wie Anm. 29), S. 181: „Kostümwechsel“.

<sup>50</sup> Dittmann, Wilhelm: Erinnerungen, Bearb.: Rojahn, Jürgen, Frankfurt am Main 1995, Bd. 2, S. 556.

<sup>51</sup> Ebd., S. 558.

<sup>52</sup> Ritter/ Miller (wie Anm. 21), Dok. II/17, S. 77 f.

<sup>53</sup> Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, 3. Aufl., Stuttgart 1991, Dok. 2, S. 2. Scheidemann handelte dabei im Widerspruch zu dem Ziel Eberts, die Entscheidung über die Staatsform der Nationalversammlung vorzubehalten, s. die Antwort des

einem Balkon des Hohenzollernschlosses „die freie sozialistische Republik Deutschland“ und verlangte eine Anspannung aller Kräfte, „um die Regierung der Arbeiter und Soldaten aufzubauen und eine neue staatliche Ordnung des Proletariats zu schaffen“.<sup>54</sup> Würden sich die beiden Positionen auf einen Nenner bringen lassen?

Die nachmittags begonnenen Beratungen der USPD über den Eintritt in die Regierung gestalteten sich angesichts ihrer heterogenen Zusammensetzung und in Abwesenheit des Vorsitzenden Haase schwierig. „Alles schrie Haase, wenn nur Haase da wäre, als ob von ihm das Heil der Welt abhinge.“<sup>55</sup> Nach dem Bericht Richard Müllers als eines der Protagonisten<sup>56</sup> konnte man sich weder über die Frage der Regierungsbeteiligung noch darüber einigen, was nach dem Umsturz zu geschehen habe. Müller, Ledebour und Emil Barth lehnten eine gemeinsame Regierung mit der MSPD ab. Die Neigung zur Zusammenarbeit mit der MSPD war beim linken Flügel gering, für den deren Führungspersonen als Verräter an der sozialistischen Sache galten. Die Bedingungen diktierte Liebknecht mit den Forderungen nach einer Vereinigung aller exekutiven, legislativen und jurisdiktionellen Gewalt in der Hand der Arbeiter- und Soldatenräte, einem Ausschluss der bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung und einer Befristung der Regierungszusammenarbeit auf drei Tage. Zugleich verweigerte er seinen Eintritt in eine Regierung mit der MSPD. Haase, Dittmann und schließlich auch Barth erklärten sich dagegen zum Regierungseintritt bereit.<sup>57</sup> Die von Liebknecht vorgegebenen, von der Mehrheit der führenden USPD-Mitglieder akzeptierten Bedingungen wies der Vorstand der MSPD noch am Abend unter Beifügung eigener Bedingungen zurück.<sup>58</sup>

Im Plenarsaal des Reichstags hatte sich derweil ein „wilder Haufen“<sup>59</sup> von Soldatenräten versammelt, bei denen am späten Abend Barth sowie Ernst Däumig<sup>60</sup>, Richard Müller und andere Vertreter der Revolutionären Obleute erschienen. Die von Richard Müller begründete, aus betrieblichen Vertrauensleuten der Arbeiterschaft hervorgegangene Gruppe der Revolutionären Obleute hatte sich im ersten Weltkrieg von einer Gewerkschaftsopposition zu einer Opposition innerhalb der Sozialdemokratie entwickelt und nach deren Spaltung fast ausnahmslos der USPD angeschlossen, ohne damit ihre Funktion als außerparlamentarische Arbeitervertretung der Parteiorganisation zu

---

Parteivorstands auf die Bedingungen der USPD vom 9. November, Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 3, S. 20 f.

<sup>54</sup> Ritter/ Miller (wie Anm. 21), Dok. II/18, S. 78 f.

<sup>55</sup> Barth (wie Anm. 2), S. 57.

<sup>56</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 27-29.

<sup>57</sup> Ebd.; Bernstein (wie Anm. 2), S.64 f.

<sup>58</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 3, S. 20 f.

<sup>59</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 33.

<sup>60</sup> Bei Gründung der KPD am 1. Januar 1919 deren Vorsitzender mit Paul Levi.

opfern<sup>61</sup>. Aus Verdruss über die wenig revolutionäre Einstellung der Soldatenräte und in der Absicht, die von MSPD und USPD vorgesehene Regierung zu verhindern, setzten die Obleute am Abend des 9. November eine von ihnen vorbereitete Resolution des Berliner provisorischen Arbeiter- und Soldatenrats zur erstmaligen Wahl von Delegierten und zu deren Zusammentreten am 10. November im Zirkus Busch durch.<sup>62</sup> Noch vor der Versammlung im Zirkus Busch rief der Spartakusbund die Arbeiter und Soldaten Berlins in einem „Kampfprogramm zur Weiterführung der Revolution“ dazu auf, Polizei und Offiziere zu entwaffnen und das Volk zu bewaffnen; alle militärischen und zivilen Behörden und Kommandostellen durch Vertrauensmänner des Arbeiter- und Soldatenrats zu übernehmen und diesen alle Waffen- und Munitionsbestände zu übergeben; Reichstag und alle Parlamente sowie die bestehende Reichsregierung zu beseitigen und bis zur Errichtung eines Arbeiter- und Soldatenrats des Reichs die Regierung zu übernehmen; durch das werktätige Volk in Stadt und Land Arbeiter- und Soldatenräte in ganz Deutschland mit der ausschließlichen Befugnis zu Gesetzgebung und Verwaltung zu wählen; sowie sofortige Verbindung mit den sozialistischen Bruderparteien des Auslands aufzunehmen und die russische Botschaft nach Berlin zurückzuberufen.<sup>63</sup>

Am frühen Nachmittag des 10. November unterbreitete der Vorstand der USPD dem Vorstand der MSPD auf dessen Koalitionsbedingungen vom Vorabend eine Antwort, die unter dem Vorsitz Haases in Abwesenheit der Revolutionären Obleute und Liebknechts zustande gekommen war. Er forderte ein rein sozialdemokratisches Kabinett, akzeptierte die Fachminister<sup>64</sup> als dessen „technische Gehilfen“, denen jeweils ein Mitglied der beiden Parteien mit gleichen Rechten beizutragen sei, bekräftigte die paritätische Zusammensetzung des Kabinetts, verzichtete auf eine Frist für die Regierungsbeteiligung und stellte fest, dass die politische Gewalt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte liege, die alsbald zu einer Vollversammlung aus dem ganzen Reich einzuberufen seien; die Frage der Konstituierenden Versammlung werde erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell und solle darum späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.<sup>65</sup> Die MSPD stimmte diesen Bedingungen

<sup>61</sup> Näher hierzu von Oertzen (wie Anm. 14), S. 71-78.

<sup>62</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 8, S. 12 f.; Müller (wie Anm. 2), S. 32 f.

<sup>63</sup> Ritter/ Miller (wie Anm. 21), Dok. II/23, S. 82-84.

<sup>64</sup> Die Bezeichnung der Staatssekretäre als (Fach-)Minister war seit der Parlamentarisierung durch die Oktoberverfassung allgemein gebräuchlich, wurde aber ebenso wie die Bezeichnung „Ministerium“ statt „Amt“ erst durch Kabinettsbeschluss vom 15. März 1919 förmlich beschlossen, s. dazu Schulze, Hagen (Bearb.): Das Kabinett Scheidemann (1919), in: Mommsen, Wolfgang (Hg.): Bundesarchiv, Edition Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Boppard am Rhein 1971, Bd. 1, Dok. 14a, Nr. 5: [http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0100/sch/sch1p/kap1\\_2/kap2\\_16/para3\\_5.html](http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0100/sch/sch1p/kap1_2/kap2_16/para3_5.html)

<sup>65</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 6, S. 30 f.

zu,<sup>66</sup> weil sie einerseits hoffte, die Verständigung zur politischen Gewalt der Räte und über den Zeitpunkt der Nationalversammlungswahl später rückgängig machen zu können, und andererseits einen großen Vorteil darin erkannte, dass die Einigung der beiden sozialistischen Parteien über die gemeinsame Regierung sie mit einer Autorität ausstattete, an der auch die bevorstehende Versammlung im Zirkus Busch nicht vorbeikommen würde. Die damit geschlossene Koalitionsvereinbarung vom 10. November konnte allerdings eine staatsrechtliche Legitimation der Regierung ebenso wenig ersetzen, wie der *de facto* aufgelöste Reichstag als Repräsentant des Ancien Régime diese Funktion hätte ausfüllen können<sup>67</sup>. Die Legitimation der Revolutionsregierung gründete diffus bestenfalls auf „der Revolution“.<sup>68</sup> Dass Ebert die Anerkennung von Revolutionsrecht missbilligte,<sup>69</sup> entsprach seinem wie auch dem der MSPD eigenen legalistischen Denken, aber auch der Vorstellung der großen Mehrheit der Räte, denen der Wille zur Souveränität fehlte.<sup>70</sup>

Mit dem Aufruf „Kein Bruderkampf“ hatte die Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 10. November<sup>71</sup> die Stimmung der Arbeiterschaft im Vorfeld der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch exakt getroffen. Die Arbeiter wünschten keinen Machtkampf unter den sozialistischen Parteien, sondern eine gemeinsame Regierung und paritätisch zusammengesetzte Räte. Dementsprechend gewannen die MSPD und der rechte Flügel der USPD um Hugo Haase bei den Delegiertenwahlen unter den Arbeitern und den Soldaten eine klare Mehrheit. Die um die Fortführung der Revolution besorgten Revolutionären Obleute hatten deshalb beschlossen, der Versammlung die Wahl eines Aktionsausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte zu präsentieren, der ohne Debatte gewählt werden, nur aus Mitgliedern der Obleute und des Spartakusbunds bestehen und dessen Aufgabe im

---

<sup>66</sup> Vorwärts Nr. 311 vom 11. November 1918.

<sup>67</sup> Das mochte der im Juni 1918 gewählte Reichstagspräsident Conratin Fehrenbach nicht einsehen, der noch am 12. Dezember von der am 26. Oktober erteilten Ermächtigung zur Einberufung der nächsten Sitzung Gebrauch machen wollte, s. Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 57, S. 381-392.

<sup>68</sup> Das erkennen die legalistisch anmutenden Überlegungen von Matthias (wie Anm. 19), S. XXVIII f., der die Übergabe des Kanzleramts, die Koalitionsvereinbarung und die Bestätigung durch die Versammlung im Zirkus Busch als „drei verschiedene Aspekte der Legitimationsproblematik“ einstuft, die den jeweiligen Stadien der Regierungsbildung zuzuordnen seien. – Ein „neues Staatsrecht“ und damit eine revolutionsrechtliche Legitimation des Rats der Volksbeauftragten wurde erst durch die Vereinbarung zwischen diesem und dem Vollzugsrat vom 22. November geschaffen, wonach „die politische Gewalt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik“ lag und „die Bestellung des Rats der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin (...) die Übertragung der Exekutive der Republik“ bedeutet, s. dazu unten II, 3.

<sup>69</sup> Ebert (wie Anm. 21), S. 205.

<sup>70</sup> Brandt, Willy/ Löwenthal, Richard: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit. Eine politische Biographie, München 1957, S. 116.

<sup>71</sup> Vorwärts Nr. 310 vom 10. November 1918, zitiert bei Müller (wie Anm. 2), S. 34 f.

Dunkeln bleiben sollte.<sup>72</sup> In der am Nachmittag eröffneten Versammlung von rund 3.000 Arbeiter- und Soldatenräten wurde Barth zum Vorsitzenden gewählt. Er rief nach den Ansprachen von Ebert, Haase und Liebknecht zur Wahl des fortan als „Vollzugsrat“ firmierenden Aktionsausschusses auf. Nach kontroversen Diskussionen beschloss die überwältigende Mehrheit gegen die Vorstellung der USPD-Linken eine paritätische Zusammensetzung des Vollzugsrats. Gewählt wurden sieben Obleute – unter ihnen Barth, Däumig, Ledebour und Richard Müller –, sieben MSPD-Vertreter und vierzehn Soldaten.<sup>73</sup> Anschließend wurde die provisorische Regierung in der vorgeschlagenen Besetzung als Rat der Volksbeauftragten „bestätigt“. Die Frage der Kompetenzen von Vollzugsrat und Regierung blieb offen.

Die Bestätigung hätte die Legitimationslücke geschlossen, wenn darin der eigentliche Akt der Einsetzung der Regierung gesehen werden könnte.<sup>74</sup> Doch diese Ansicht geht an der Wirklichkeit ebenso vorbei wie diejenige Richard Müllers, die Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte sei von Regierung und Vollzugsrat deshalb als souverän anerkannt worden, weil beide ihr Mandat von ein und derselben Versammlung erhalten hätten.<sup>75</sup> Die Versammlung hatte bereits vor dem formellen Bestätigungsakt die Mitteilung Eberts über das Zustandekommen der Koalition mit stürmischem Beifall quittiert, die Regierung also quasi als existent vorausgesetzt. Die Regierungs- parteien ihrerseits hatten unmittelbar nach Übergabe der Koalitionsbedingungen der USPD am frühen Nachmittag des 10. November ihre Einigung vollzogen. Die Regierung hatte darauf sogleich mit ihrer Arbeit begonnen, indem die drei USPD-Volksbeauftragten ihre Zustimmung zur Annahme der Waffenstillstandsbedingungen erklärten.<sup>76</sup> Sie war mithin schon konstituiert, als sie vom Vollzugsrat bestätigt wurde, und wurde von diesem nicht erst berufen.

Der linke Flügel der USPD hatte sich bei der Wahl des Vollzugsrats mit seiner Vorstellung, aus radikalen Kräften eine Basis für die Fortführung der Revolution zu schaffen, nicht durchsetzen können. Doch er sah sich nach wie vor in der Führungsrolle. In einer von der Versammlung einstimmig angenommenen Proklamation der USPD vom 10. November

---

<sup>72</sup> Müller, ebd., S. 36.

<sup>73</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 12, S. 15-23; Müller (wie Anm. 2), S. 37-40; bei Zahlen und Namen der Ausschussmitglieder weisen die Quellen geringfügige Differenzen auf.

<sup>74</sup> So Kolb/ Rürup (wie Anm. 34), S. XV; anders Kolb (wie Anm. 13), S. 119 Fn. 3, dem zufolge die SPD an der Auffassung festhielt, von der Räteversammlung nicht berufen, sondern nur bestätigt worden zu sein.

<sup>75</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 40.

<sup>76</sup> Vorwärts Nr. 311 vom 11. November 1918, S. 1 „Regierung der vereinigten Sozialdemokraten!“; ebenso Dittmann (wie Anm. 50), S. 562, und Barth (wie Anm. 2), S. 60; anders Vorwärts ebd., S. 1 f. a.E.: „Die erste Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats“.

an das werktätige Volk, über deren Urheber keine Klarheit besteht,<sup>77</sup> wurden als „Träger der politischen Macht (...) Arbeiter- und Soldatenräte“ bezeichnet. Die Aufgabe der provisorischen Regierung werde es in erster Linie sein,

„den Waffenstillstand abzuschließen und dem blutigen Gemetzel ein Ende zu machen. (...) Die rasche und konsequente Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel ist nach der sozialen Struktur Deutschlands und dem Reifegrad seiner wirtschaftlichen und politischen Organisation ohne starke Erschütterung durchführbar. Sie ist notwendig, um aus den blutgetränkten Trümmern eine neue Wirtschaftsordnung aufzubauen, um die wirtschaftliche Versklavung der Volksmassen, den Untergang der Kultur zu verhüten. (...) Der Arbeiter- und Soldatenrat (...) erwartet mit Zuversicht, dass das Proletariat der anderen Länder seine ganze Kraft einsetzen wird, um eine Vergewaltigung des deutschen Volkes bei Abschluss des Krieges zu verhindern. Er gedenkt mit Bewunderung der russischen Arbeiter und Soldaten, die auf dem Wege der Revolution vorangeschritten sind, er ist stolz, dass die deutschen Arbeiter und Soldaten ihnen gefolgt sind und damit den alten Ruhm, Vorkämpfer der Internationale zu sein, wahren. Er sendet der russischen Arbeiter- und Soldatenregierung seine brüderlichen Grüße.“<sup>78</sup>

Eine ganz andere Diktion kennzeichnete den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November. Er setzte sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen, und verkündete mit Gesetzeskraft die Aufhebung des Belagerungszustands, die Gewährleistung von Vereins- und Versammlungs-, Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit, Amnestie für alle politischen Gefangenen, die Aufhebung der Gesindeordnungen und der Arbeitsverpflichtung durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sowie die Wiederinkraftsetzung der bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen.<sup>79</sup> Ferner stellte der Aufruf eine Reihe weiterer sozialpolitischer Maßnahmen wie die Einführung des Achtstundentags und den Eigentumsschutz gegen Angriffe Privater sowie freie und allgemeine Wahlen nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zu allen öffentlichen Körperschaften und zur Nationalversammlung in Aussicht.<sup>80</sup>

Auffallend ist, dass in dieser von allen sechs Volksbeauftragten unterzeichneten „Magna Charta der Revolution“<sup>81</sup> keine Rede war von Arbeiter- und Soldatenräten und von der Sozialisierung der Wirtschaft, stattdessen vom Schutz des Eigentums gegen Privatleute und vom Wahlrecht für die Nationalversammlung. Das widersprach nicht nur der zwei Tage vorher von der Versammlung der Berliner Arbeiter- und

<sup>77</sup> Nach Müller (wie Anm. 2), S. 36, 40, wurde der von dem Revolutionären Obmann Paul Eckert verlesene Aufruf von Ernst Däumig verfasst; Ritter/ Miller (wie Anm. 21), S. 95, bezeichnen als Verfasser Hugo Haase, der dies auf dem USPD-Parteitag 1919 auch selbst erklärt hat (zit. nach Miller/ Potthoff [wie Anm. 19], Dok. 7 Fn. 2, S. 31 f.).

<sup>78</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 7, S. 31-33.

<sup>79</sup> RGBl. 1918, S. 1303.

<sup>80</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 9, S. 37 f.

<sup>81</sup> Dittmann (wie Anm. 50), S. 571, der als Verfasser des Aufrufs Haase bezeichnet.

Soldatenräte beschlossenen Proklamation, sondern auch der Koalitionsvereinbarung von MSPD und USPD. Das Zugeständnis der MSPD, die Arbeiter- und Soldatenräte als Träger der politischen Gewalt anzuerkennen und die Frage der Nationalversammlung späteren Erörterungen vorzubehalten, schien jetzt bereits gegenstandslos zu sein, wurde jedenfalls von den USPD-Volksbeauftragten nicht als Bestandteil des Regierungsprogramms eingefordert. Damit hatte sich die Position der MSPD zu zwei entscheidenden politischen Fragen in der Regierung durchgesetzt. Nimmt man hinzu, dass angesichts der Formel von den Fachministern als „technischen Gehilfen“ der Sache nach die bürgerlichen Mitglieder der Oktoberregierung auch künftig mitregierten, wird die Schwäche der USPD im Rat der Volksbeauftragten trotz dessen paritätischer Besetzung deutlich. Hugo Haase als Repräsentant des rechten Flügels der Partei scheint dies, wie aus einem Brief an seinen Sohn vom 26. November 1918 hervorgeht, vorausgesehen zu haben:

(...) „Die harten Waffenstillstandsbedingungen, die Notwendigkeit der überstürzten Demobilisierung, das Detail der Ernährungspolitik erheischen mehr als sonst die Aufrechterhaltung des eingearbeiteten Verwaltungsapparats. Die alten Beamten, die sich mit der Revolution abgefunden haben, da sie einsehen, dass das alte Regime unwiederbringlich dahin ist, sind im Innern radikalen Neuerungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet nicht geneigt, als bloße Techniker sind sie dennoch nicht zu entbehren. Die Scheidemänner haben aber Bürgerliche auch in wichtigen politischen Stellungen gelassen. So haben wir bis jetzt noch nicht die Entfernung Solfs aus dem Auswärtigen Amt durchgesetzt, der ohne meine Kenntnis ganz im alten Stil Erlasse veröffentlicht hat. Das zu verhindern geht nicht ohne Reibungen ab. Ich würde allein mit meinen Freunden die Regierung ergriffen haben, wenn nicht die Soldaten fast einmütig darauf bestanden, dass wir mit Ebert die Gewalt teilen sollten, und wenn nicht ohne Ebert ein erheblicher Teil der bürgerlichen Fachmänner Sabotage treiben würde. So müssen wir manches in Kauf nehmen, was uns *contre cœur* ist. Der revolutionäre Elan wird stark gedämpft. Der revolutionäre Prozess ist erst im Anfangsstadium. In welchen Formen er sich weiter vollziehen wird, hängt von der Arbeit ab, die die Regierung leisten wird.“<sup>82</sup>

„Aufrechterhaltung des eingearbeiteten Verwaltungsapparats“ und Weiterführung der Revolution – wie sollte das zusammenpassen? Der revolutionäre Prozess konnte allein unter Trennung von den überkommenen Machteliten fortgeführt werden. Diese waren indes nicht zuletzt an der Spitze der Verwaltung etabliert. Offenbar war für den USPD-Vorsitzenden die Entwicklung nicht nur „*contre cœur*“, sondern es mangelte ihm an Fortüne und Courage, die gleich am Anfang eines revolutionären Prozesses notwendigen durchgreifenden Änderungen zu verwirklichen.

---

<sup>82</sup> Haase (wie Anm. 2), S. 173.

## 2. Machtkampf zwischen Vollzugsrat und Regierung

Während die USPD-Führung um Haase und Dittmann mit der MSPD über die Regierungsbeteiligung verhandelte, hielten Revolutionäre Obleute vom linken USPD-Flügel und der linksradikale Spartakusbund Kontakt zu den Berliner Arbeiter- und Soldatenräten. Die USPD-Linken hatten zunächst auf die spontane Weiterentwicklung der Räte vertraut und noch keine Aufgaben der Organisation oder Leitung übernommen.<sup>83</sup> Auch hatten sich ihre diversen Gruppierungen nicht auf eine gemeinsame politische Konzeption verständigt. Trotz starker Verankerung der USPD in der Berliner Arbeiterschaft war es deshalb nicht gelungen, bei den Wahlen der Delegierten zur Versammlung am 10. November eine eigene Mehrheit zu erreichen. Umso wichtiger war dem linken USPD-Flügel die Wahl und die Dominanz des Vollzugsrats der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte. Zwar musste er sich der von der Versammlung beschlossenen Parität beugen, doch schien die Vertretung der USPD durch Revolutionäre Obleute deren maßgeblichen Einfluss im Vollzugsrat zu gewährleisten.

Schon bald zeigten sich indes Schwierigkeiten und Konflikte in der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten, die in der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte offen geblieben war. Sie war nicht nur eine Machtfrage, sondern zugleich eine Richtungsentscheidung für die politische Entwicklung der Republik. Der Vollzugsrat verstand sich als Sachwalter der Revolution, seine Mitglieder aus dem Kreis der Revolutionären Obleute suchten die Räterepublik durchzusetzen, und generell beanspruchte das Organ Zuständigkeiten der Exekutive. Der Ausgang dieses Machtkampfs mit der Regierung musste sich in der politischen Praxis entscheiden. Schon in seiner ersten Sitzung am 11. November hatte der Vollzugsrat den Beschluss gefasst: „Die diktatorische Gewalt geht an den Vollzugsrat über.“<sup>84</sup> Dem entsprach, dass der Vollzugsrat auf eine dauerhafte Festigung seiner Position hinarbeitete, einen bestimmten Einfluss auf die künftige Staatsform erstrebte und Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen suchte.

### a) Rote Garde für den Machterhalt

Den Revolutionären Obleuten war klar, dass sie ihre Macht auf Dauer nur durch eigene bewaffnete Kräfte würden bewahren können. Dass die Soldaten nicht auf ihrer Seite standen, hatte die Versammlung im Zirkus Busch gezeigt. Daher beschloss der Vollzugsrat auf Antrag seines Mitglieds Däumig, führende Kraft der Obleute und zugleich Sekretär

---

<sup>83</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 16.

<sup>84</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 16, S. 31.

der USPD, eine „Rote Garde“ zur ständigen Verfügung des Vollzugsrats zu errichten.<sup>85</sup> In einem Aufruf vom 12. November an die „Arbeiter und Parteigenossen in Groß-Berlin“ appellierte er an sozialistisch geschulte, politisch organisierte und militärisch ausgebildete Parteigenossen und Gewerkschafter, sich als bewaffnete Truppe von 2.000 Mann zum Schutz der Revolution in den Dienst des Vollzugsrats zu stellen.<sup>86</sup> Doch die in Berlin stationierten Soldaten traten diesem Vorhaben entschieden entgegen. Noch vor Veröffentlichung des Aufrufs erklärten sie mit überwältigender Mehrheit ihre Ablehnung einer Zivilgarde:

„Die durch ihre Soldatenräte vertretene Garnison von Groß-Berlin muss die Bewaffnung der Arbeiter solange mit Misstrauen betrachten, als die Regierung, zu deren Schutz sie dienen soll, sich nicht ausdrücklich zu der Nationalversammlung als der alleinigen Grundlage der Verfassung erklärt.“<sup>87</sup>

Die Soldatenräte befürchteten, dass die Rote Garde vor allem den Machtinteressen der Revolutionären Obleute im Vollzugsrat dienen sollte und eine bewaffnete Arbeitermacht die Einberufung der Nationalversammlung gefährden konnte. Eine Abordnung der Soldatenräte an den Vollzugsrat setzte demgemäß durch, dass der Beschluss zum Aufbau einer Roten Garde „vorläufig“ zurückgezogen wurde:

„In Erwägung, dass die Bildung einer besonderen Roten Garde in Zivilkleidung außerhalb der bestehenden Truppenkörper bei den Soldaten der Berliner Garnison den Glauben erweckt hat, dass in dieser Neuformierung ein Misstrauen in die revolutionäre Zuverlässigkeit der Truppen ausgedrückt sei, während andererseits die Truppen in einstimmigem Beschluss ihrer Vertreter im Arbeiter- und Soldatenrat erklärt haben, jederzeit auf Anordnung des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats zur Verteidigung der revolutionären Errungenschaften und zur Befestigung der sozialistischen Republik Blut und Leben zu lassen, beschloss der Vollzugsrat: Die Bildung einer Roten Garde ist vorläufig einzustellen.“<sup>88</sup>

Mit dieser gesichtswahrenden Entscheidung des Vollzugsrats hatte es indes nicht sein Bewenden. Am 14. November erklärte Ebert vor den im Reichstag versammelten Soldatenräten, die Bildung der Roten Garde werde nicht nur vorläufig eingestellt, er sehe sie vielmehr „als völlig überflüssig“ an, was ihm ebenso stürmischen Beifall der Soldaten einbrachte wie seine anschließende Feststellung, die schwierige Lage Deutschlands werde sich deutlich verschlimmern, „wenn Spartakus den Bolschewismus in Deutschland schaffe“.<sup>89</sup> Die Folge war, drei Tage nach seiner Konstituierung, eine erste Schwächung des Vollzugsrats, der das Vertrauen der Berliner Soldaten zugunsten der Regierung eingebüßt und mit der erzwungenen Rücknahme seines Beschlusses

---

<sup>85</sup> Ebd., S. 33.

<sup>86</sup> Ebd., Dok. 26, S. 44.

<sup>87</sup> Ebd., Dok. 30, S. 50; Müller (wie Anm. 2), S. 138.

<sup>88</sup> Ebd., Dok. 33, S. 55; Müller (wie Anm. 2), S. 139.

<sup>89</sup> Müller, ebd., S. 140 f.

einen herben Autoritätsverlust erlitten hatte. Das wurde von seinem hellsichtigen Vorsitzenden Richard Müller kritisch vermerkt.<sup>90</sup>

### b) Räterepublik statt Nationalversammlung

Nach Ansicht der Revolutionären Obleute als Vertreter der USPD im Vollzugsrat war die Revolution nicht vollendet, sie würde vielmehr bei Einberufung einer Nationalversammlung gescheitert sein. Erfolgreich könne die Revolution nur sein, wenn die Herrschaft den werktätigen Hand- und Kopfarbeitern vorbehalten sei. Die sozialistische Republik setze eine flächendeckende Verbreitung von Arbeiter- und Soldatenräten und die Verdrängung bürgerlicher Kräfte aus Verwaltung und Wirtschaft voraus. Dementsprechende Leitsätze über Aufgabe und Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte, die Däumig als ihr Vordenker entworfen hatte, waren Gegenstand der Sitzungen des Vollzugsrats vom 16. und 17. November. Das Programm Däumigs bestimmte u.a. die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands als ausschlaggebende politische und gesetzgebende Körperschaft. Sie seien deshalb alsbald in einem Zentralrat zusammenzufassen, bis dahin sei es Aufgabe des Vollzugsrats, die Berliner Reichsbehörden zu überwachen und die „notwendigen Vorarbeiten“ für ganz Deutschland zu treffen. Nach dem Sturz des Ancien Régime durch die revolutionäre Arbeiterklasse in Verbindung mit den proletarischen Kräften der Armee erfordere die allseitig als künftige Staatsform anerkannte sozialistische Republik die „Zusammenfassung aller werktätigen Schichten des deutschen Volkes in den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten auf dem schnellsten Wege“, bevor mit der systematischen Demokratisierung und Sozialisierung der staatlichen Verwaltung zu beginnen sei.<sup>91</sup> Zu Beginn der Sitzung des Vollzugsrats am 16. November fasste Däumig seine Thesen in folgender Resolution zusammen:

(...) „In der revolutionären Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte hat sich die neue Staatsgewalt verkörpert. Diese Gewalt muss gesichert und ausgebaut werden, damit die Errungenschaften der Revolution der gesamten Arbeiterschaft zugutekommen. Diese Sicherung kann nicht erfolgen durch Umwandlung des deutschen Staatswesens in eine bürgerlich-demokratische Republik, sondern in eine proletarische Republik auf sozialistischer Wirtschaftsgrundlage. Das Bestreben der bürgerlichen Kreise, so schnell als möglich eine Nationalversammlung einzuberufen, soll die Arbeiter um die Früchte der Revolution bringen. Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte erklärt sich daher gegen eine konstituierende Nationalversammlung. Er verlangt vielmehr den Ausbau der Arbeiterräte und deren Ausdehnung auf alle Schichten des werktätigen Volkes. Durch Zusammenfassung aller Arbeiterräte Deutschlands muss ein Zentralrat der deutschen Arbeiterräte gebildet werden, der eine neue, den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu beschließen hat.“<sup>92</sup>

---

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 46, S. 80-82.

<sup>92</sup> Ebd., Dok. 45, S. 72 f.

Der Antrag Däumigs, statt Einberufung einer Nationalversammlung die „proletarische Republik“ in der Gestalt eines Rätesystems durchzusetzen, wurde nach lebhafter Diskussion mit der äußerst knappen Mehrheit von 12:10 Stimmen abgelehnt; Befürworter waren nicht nur die Revolutionären Obleute von der USPD einschließlich des Volksbeauftragten Barth, sondern auch drei Mitglieder der MSPD.<sup>93</sup> Angenommen wurde der Antrag, von den Delegierten aller Arbeiter- und Soldatenräte in Deutschland einen Zentralrat wählen zu lassen. Der Machtkampf über die Frage Rätesystem oder Nationalversammlung war unterbrochen. Die Entscheidung sollte dem Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vorbehalten bleiben.<sup>94</sup>

### c) Ausübung exekutiver Befugnisse

Bei einigen Reichsämtern setzte der Vollzugsrat Arbeiter- und Soldatenräte als Beauftragte ein, die dort Kontrollaufgaben wahrnehmen sollten. Doch beschränkten sich die Räte nicht auf Kontrollfunktionen, sei es wegen mangelhafter Instruktionen oder aus Überzeugung, sondern schalteten sich auch in die Exekutive ein. So kam es im Preußischen Kriegsministerium, das für die Demobilisierung im Reich zuständig war, zu Verordnungen des Vollzugsrats, die ohne Absprache in zentrale Befugnisse des Reichsamts eingriffen.<sup>95</sup> Zwei Beauftragte des Vollzugsrats setzten zusammen mit dem Soldatenrat den Leiter des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamts ab und einen Nachfolger ein.<sup>96</sup> Dem vom Rat der Volksbeauftragten ernannten Beigeordneten des Kriegsministers, Paul Göhre, wurden Delegierte an die Seite gestellt, ohne dass die Zuständigkeitsfragen geklärt waren.<sup>97</sup> Auf der anderen Seite protestierte der Oberste Soldatenrat in Kiel dagegen, dass das Reichs-Marineamt die Offiziere in ihre Dienststellen mit Befehlsgewalt einweise, ohne ihn als „Träger der Macht“ mitentscheiden zu lassen.<sup>98</sup> Der Vollzugsrat beanstandete die Ernennung von Hugo Preuß zum Staatssekretär des Innern, bevor dem Gremium Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.<sup>99</sup> Ledebour meinte:

„Wir müssen vorläufig dafür sorgen, dass sich auch die Regierung unterordnet. Jetzt hat ein Minister Preuß das Licht der Welt erblickt, und wir haben ihn noch gar nicht bestätigt. Wir sehen, dass sich die Regierung schon wieder Rechte nimmt, die ihr gar nicht zustehen. Wir werden unter allen Umständen diesem Minister Preuß unsere Bestätigung versagen. Hinter alle unsere Forderungen müssen wir aber den größten Druck setzen, damit sie auch befolgt werden.“<sup>100</sup>

<sup>93</sup> Ebd., Dok. 53, S. 104.

<sup>94</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 85.

<sup>95</sup> Müller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 13, S. 64.

<sup>96</sup> Ebd., S. 74.

<sup>97</sup> Ebd., S. 75.

<sup>98</sup> Ebd., S. 65 m. Fn. 54.

<sup>99</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 50, S. 92. Der Staatssekretär Hugo Preuß wurde im Einvernehmen aller sechs Volksbeauftragten ernannt.

<sup>100</sup> Sitzung vom 16. November, ebd., Dok. 45, S. 77.

### 3. Einigung über die Kompetenzen – Theorie und Praxis

Eine Verständigung über die jeweiligen Kompetenzen von Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten war also dringlich, doch lagen die Positionen beider Seiten weit auseinander. In der gemeinsamen Sitzung des Vollzugsrats und des Rats der Volksbeauftragten am 18. November äußerte sich Ebert entschieden im Sinn einer Prärogative der Regierung:

„Es ist ganz unmöglich, dass wir, das engere Kabinett, die Beauftragten der beiden sozialistischen Parteien, die Reichsgeschäfte leiten und Anweisungen geben, während andererseits von dem örtlichen Vollzugsrat in Berlin ohne Fühlungnahme mit uns wieder in die Zentralbehörden eingegriffen wird, dass dort Anordnungen getroffen werden, ja dass sogar Personen abgesetzt werden, ohne dass wir etwas davon wissen. (...) Die Soldaten und alle, die mit Organisationen zu tun haben, auch die Arbeiter, wissen, dass eine Organisation nur funktioniert, wenn sie eine einheitliche Leitung hat und für die Abwicklung einheitliche Grundsätze bestehen.“ (...)<sup>101</sup>

Der Volksbeauftragte Landsberg leitete die Kompetenzverteilung aus dem Souveränitätsrecht ab und spielte unausgesprochen auf die Erfahrung aus der russischen Februar-Revolution 1917 an, bei der die Doppelherrschaft von linksradikalem Sowjet (Arbeiter- und Soldatenrat) und bürgerlicher Regierung versagt hatte:

„Der Sieg der Revolution in Deutschland war mit ihrem Sieg in Berlin entschieden. (...) Daraus ergibt sich, die siegreichen Berliner Arbeiter- und Soldatenräte hatten am Abend des Revolutionstags die Macht in Deutschland in der Hand. Das ist vollkommen unbestreitbar. Aber diese Macht besitzen sie nicht auf Dauer, sondern nur provisorisch, denn das Berlin von 1918 ist nicht das Paris von 1789. Die Berliner Arbeiter und Soldaten haben also, nachdem sie gesiegt hatten, auf Grund ihres Souveränitätsrechts, das sie errungen hatten, die Möglichkeit, die ganze Exekutive an sich zu reißen. Sie sahen aber ein, dass das ein Ding der Unmöglichkeit war, und deshalb übertrugen sie ihre Exekutive auf die Volksbeauftragten (...). Die Souveränität haben sie nicht übertragen, wohl aber die Vollzugsgewalt. (...) Nachdem die Exekutive nun einmal auf die Volksbeauftragten übertragen ist, (...) darf in diese Exekutive auch nicht eingegriffen werden, immer vorbehaltlich des Rechts der Ernennung und der Abberufung, denn sonst kommen wir zu einer Nebenregierung und zu einer vollständigen Unsicherheit. Haben die Volksbeauftragten das Recht der Exekutive und zwar das alleinige Recht als Delegierte des souveränen Volkes, dann geht daraus auch hervor, dass sie das Recht haben, Minister und Beamte zu ernennen, und unter Umständen auch das Recht haben, sie zu entfernen.“ (...)<sup>102</sup>

Däumig machte demgegenüber kein Hehl aus seiner Überzeugung, dass die Exekutivgewalt nicht beim Rat der Volksbeauftragten monopolisiert sein dürfe, versäumte es allerdings, explizit auf die Legislativkompetenz einzugehen:

---

<sup>101</sup> Ebd., Dok. 54, S. 109 f.

<sup>102</sup> Ebd., S. 128 f.

„Der Volksbeauftragte Landsberg hat gemeint, die Souveränität liege jetzt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte in der Form des Vollzugsrats (...). Er hat aber erklärt, dass die volle unbeschränkte Exekutivgewalt in den Händen der Volksbeauftragten (...) liegen müsse; im gewissen Sinn sind wir der Meinung: auch in Händen des Vollzugsrats. (...) (Die Absetzung konterrevolutionärer Beamter) ist kein Eingriff in die Rechte der Exekutive, sondern die logische Konsequenz unserer ganzen Tätigkeit. (...) Es ist ganz selbstverständlich, dass die Herren, die den Auftrag erhalten haben, in der Zeit des Provisoriums die Reichsgeschäfte zu führen, in dem Rahmen ihrer Ressorts und sonstiger politischer Tätigkeitsgebiete in Bezug auf die Exekutive nicht zu sehr eingeengt werden dürfen, aber andererseits darf die Exekutivgewalt in keiner Weise in eine Art Absolutismus umschlagen. (...) Wir verlangen, dass in einer organisch weiterentwickelten Weise auf dem Boden der Revolution eine Staatsform herauskommt, die auch den tatsächlichen Trägern der Revolution durchaus gerecht wird. Das geschieht nicht, wenn (...) nun in einer leidenschaftlichen Ungeduld auf die Nationalversammlung hingearbeitet wird.“ (...)<sup>103</sup>

Damit behielt Däumig im Einklang mit dem Standpunkt der Revolutionären Obleute dem Vollzugsrat nicht zuletzt das Recht vor, gegen die von der Regierung präferierte Wahl einer Nationalversammlung für eine „proletarische Republik“ einzutreten. Angesichts des Dissenses über die Kompetenzverteilung wurde beschlossen, diese Frage durch einen Ausschuss von drei Mitgliedern des Vollzugsrats und zwei Volksbeauftragten regeln zu lassen.<sup>104</sup> Die Einigung vom 22. November räumte dem Vollzugsrat das Recht zur Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten sowie ein Anhörungsrecht vor der Berufung der Fachminister ein und stellte fest, dass dem Rat der Volksbeauftragten mit seiner „Bestellung“ durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin die Exekutive übertragen wurde, wobei dem Vollzugsrat ein Kontrollrecht zustehe.<sup>105</sup> Auffallend war, dass die Legislativkompetenz des Rats der Volksbeauftragten nicht einmal ansatzweise in Frage gestellt wurde. Da das Kontrollrecht des Vollzugsrats nicht näher bestimmt wurde, kam es zu weiteren Streitigkeiten über die Kompetenzverteilung.<sup>106</sup> Das führte zu einer erneuten Vereinbarung vom

---

<sup>103</sup> Ebd., S. 132-134.

<sup>104</sup> Tatsächlich bestand der Ausschuss aus zwei Volksbeauftragten (Dittmann und Haase, s. Miller/ Potthoff [wie Anm. 19], Dok. 18, S. 109), zwei Vollzugsratsmitgliedern (Ledebour und Däumig, s. Engel/ Holtz/ Materna [wie Anm. 32], Dok. 66, S. 205), sowie Barth als Volksbeauftragtem und Mitglied des Vollzugsrats in Personalunion.

<sup>105</sup> Wortlaut der amtlichen Fassung und Synopse dreier vorausgegangener Entwürfe bei Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 22 a-d, S. 127-130.

<sup>106</sup> (1) Übertragung der Leitung der militärischen Stelle des Auswärtigen Amts (O.H.L.A) durch Beschluss des Vollzugsrats vom 15. November an den Schriftsteller Bernhard Kellermann zur Steuerung der sozialistischen Propaganda in den zu räumenden Ostgebieten (Engel/ Holtz/ Materna [wie Anm. 32], Dok. 44, S. 67 f.); Mitteilung hierüber von Haase in der Kabinettsitzung am 20. November (Miller/ Potthoff [wie Anm. 19], Dok. 18, S. 110 f.); Aufhebung des Beschlusses des Vollzugsrats in der Kabinettsitzung am 30. November wegen Unvereinbarkeit mit der Vereinbarung über die Kompetenzverteilung (ebd., Dok. 34, S. 231): Die Regierung konsultierte den Vollzugsrat gar nicht mehr, sondern hob seine Entscheidung einfach auf. (2) Entsendung von Delegierten durch den Vollzugsrat in die Reichsämter als Eingriff in die Exekutive (ebd., Dok. 38, S. 252 f.): Die Regierung ignorierte ein Informationsrecht des Vollzugsrats, ohne überhaupt mit ihm darüber zu verhandeln. (3) Verhaftung des Nachrichtenoffiziers Lorenz sowie der Industriellen August Thyssen und Edmund

9. Dezember<sup>107</sup>, in der die frühere Einigung der Sache nach wiederholt wurde und beide Seiten sich überzeugt gaben, „dass ihre Tätigkeit nur durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten ersprießlich ausgeübt werden kann“.<sup>108</sup> Die Floskel bekräftigte zwar theoretisch die erste Einigung, war aber praktisch völlig bedeutungslos. Der Vollzugsrat hatte mittlerweile aufgrund unlösbarer interner Differenzen über die Aufgaben der Revolution seine Verhandlungsfähigkeit<sup>109</sup> und seinen politischen Einfluss verloren.<sup>110</sup> Der Machtkampf war zulasten der USPD und zugunsten des Rats der Volksbeauftragten entschieden. Die Regierung hatte ihren Anspruch auf exekutive und legislative Kompetenz durchgesetzt.

Welche Gründe waren für diesen Machtverlust des linken Flügels der USPD maßgeblich? Die Revolutionären Obleute, denen es um die Fortführung und sozialistische Vollendung der Revolution ging, waren in den ersten Wochen im Vollzugsrat bestimmd. Sie bauten keine Brücken zwischen ihren Vorstellungen auf der einen Seite und den Positionen der Soldatenvertreter sowie der Mehrzahl der MSPD auf der anderen. Dass eine solche Verständigung möglich gewesen wäre, zeigte sich am knappen Ausgang der Abstimmung über den Entschließungsantrag Däumigs. Die „proletarische Republik“ als radikale Alternative zu einer verfrühten Wahl der Nationalversammlung entfremde te die für eine demokratische Republik eintretenden Mitglieder des Vollzugsrats den Revolutionären Obleuten. Damit einher gingen ein abermaliger Vertrauensverlust und eine Verfestigung der jeweiligen Standpunkte, die eine Wahrnehmung der Aufgabe der „politischen Gewalt“ binnen kurzem unmöglich machte. Allerdings war der Anteil Eberts an der Paralysierung des Vollzugsrats kaum weniger bedeutend. Er hatte dieses Organ von vornherein für überflüssig gehalten, keine Gelegenheit zur Erweiterung der Macht der Regierung ausgelassen und am Ende den Vollzugsrat ganz ignoriert. Ob diese Entwicklung einer Lähmung und schließlichen Blockade der für eine entschiedenere „Demokratisierung“<sup>111</sup> engagierten Kräfte im Vollzugsrat eine Miniatur des Schicksals der USPD in der ersten Phase der Revolution war, die bändigende Dominanz Eberts und die Radikalität des

---

Stinnes wegen Verdachts des Landesverrats am 8. Dezember: Anweisung des Vollzugsrats zur sofortigen Entlassung der Verhafteten gegen von Haase geäußerte Bedenken (ebd., Dok. 50, S. 313-315).

<sup>107</sup> Anlass hierfür war auch die vorübergehende Festnahme des Vollzugsrats am 6. Dezember, die unten (III, 1 c) im Zusammenhang dargestellt wird.

<sup>108</sup> Müller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 48, S. 311.

<sup>109</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 151 f.; Däumig, in: Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 78, S. 270. Beispielhaft hierzu die Auseinandersetzungen in der Sitzung des Vollzugsrats am 2. Dezember zu seiner inneren Organisation sowie zu bayerischen Bestrebungen zur Ablösung von Solf und Erzberger, ebd., Dok. 108, S. 504-527, und zum Austausch von Soldatenvertretern, ebd., Dok. 111, S. 567-570; Dok. 114, 580-601.

<sup>110</sup> Kolb/ Rürup (wie Anm. 34), Einleitung, S. XXII; näher hierzu Kolb (wie Anm. 13), S. 135-137.

<sup>111</sup> Rürup (wie Anm. 27), S. 13.

linken Flügels der Partei also politische Initiativen ihrer Regierungsvertreter nachhaltig behinderten, wird im nächsten Abschnitt zu untersuchen sein.

### *III. Die Regierungspolitik der USPD bis zum ersten Rätekongress*

Regieren in Zeiten der Revolution ist schon für sich genommen eine Herausforderung. Umsturz und Umwälzung, rasch wechselnde Machtverhältnisse, Misstrauen und Feindseligkeit, Spaltung statt Einheit in Staat und Gesellschaft sowie inkompatible Modelle einer künftigen Staatsform unterlaufen Beständigkeit und Klarheit der Politik. Kommt, wie in Deutschland, noch die Bewältigung der Folgen eines verlorenen Weltkriegs hinzu – Demobilisierung und Reintegration von Millionen Soldaten in das Arbeitsleben, Umstellung der Kriegsindustrie auf Friedensproduktion, Sicherstellung von Volksernährung, Erwerbslosenfürsorge und Wohnungsversorgung –, sind also unabhängig vom politischen Richtungsstreit Sachaufgaben von außergewöhnlicher Tragweite und Komplexität zu lösen, steht eine Regierung vor Herkulesaufgaben. Das schließt jedoch nicht aus, trotz solcher „Sachzwänge“ politische Weichenstellungen zu treffen.

Im November 1918 war klar, dass eine Revolutionsregierung nur von der Sozialdemokratie gestellt werden konnte, weil MSPD und USPD als vergleichsweise unbelastet durch die Kriegspolitik der kaiserlichen Regierung galten. Nicht fernliegend war es auch, dass beide Parteien zu gleichen Teilen die Regierung bildeten.<sup>112</sup> Die Arbeiterbewegung war für Frieden und Einigung der sozialistischen Bruderparteien. Doch hatte sich bereits im Streit der heterogenen Flügel der USPD bei der Frage des Regierungseintritts das Problem angedeutet, dass ihre Vertreter im Rat der Volksbeauftragten nicht mit voller Unterstützung durch die eigene Partei würden rechnen können. Während der Parteivorsitzende Haase und sein Vertrauter Dittmann in der Regierung den rechten Flügel der USPD repräsentierten, spielte Barth als Mitglied zugleich des Vollzugsausschusses eine Vermittlerrolle zum linken Flügel – durchaus mit Erfolg, weil er als Vertreter der Revolutionären Obleute beim linken Flügel das nötige Prestige zur Darstellung der Auffassung der Volksbeauftragten in strittigen Fragen besaß. Ebert und Haase waren gleichberechtigte Vorsitzende des Rats der Volksbeauftragten, die USPD-Mitglieder theoretisch ebenso im Besitz der politischen Macht wie ihre Kollegen von der MSPD.<sup>113</sup>

---

<sup>112</sup> Dittmann (wie Anm. 50), S. 560.

<sup>113</sup> Miller/ Pothoff (wie Anm. 19), Dok. 6, S. 30. – Für die Behauptung Bernsteins (wie Anm. 2), S. 178, im Rat der Volksbeauftragten sei man übereingekommen, dass Stimmengleichheit bei einem Antrag oder Vorschlag deren Ablehnung bedeute, war ein Quellenbeleg nicht zu ermitteln.

## 1. Politische Akzente der USPD im Rat der Volksbeauftragten?

Zwar waren die den Volksbeauftragten zugeteilten Ressorts von unterschiedlicher Bedeutung. Ebert besaß mit seiner Zuständigkeit für Inneres und Militär die größte Machtfülle; Scheidemann (Finanzen) und Landsberg (Presse und Nachrichtenwesen) hatten politisch wichtige Ressorts, die sie am 20. November untereinander tauschten. Haase war für Äußeres und Kolonien zuständig, was angesichts der Kriegsniederlage sowie prekärer militärischer, finanzieller und kolonialer Ressourcen politisch weniger einflussreich war; Dittmann für Demobilisierung und Verkehr, Barth für Sozialpolitik.<sup>114</sup> Die Aufgabenverteilung bedeutete aber nicht, dass die Volksbeauftragten die Funktion von Ressortchefs übernahmen, diese übten vielmehr die bisherigen Staatssekretäre (Fachminister) weiter aus.<sup>115</sup> Ebert machte von seiner überragenden Stellung dadurch Gebrauch, dass er die Tagesordnungen für das Kabinett vorbereitete<sup>116</sup> und nahezu ausschließlich die Kabinettsitzungen leitete, Haase tat das nur ausnahmsweise bei Abwesenheit Eberts.<sup>117</sup> Neben seinen exekutiven Aufgaben erließ der Rat unter Mitwirkung der USPD-Beauftragten als Gesetzgeber insgesamt 54 Verordnungen mit Gesetzeskraft<sup>118</sup> auf den Gebieten des Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrechts, des Sozial- und Arbeitsrechts sowie des Verfassungs- und Wahlrechts gemeinsam mit dem Fachminister, doch regelmäßig<sup>119</sup> ohne Einbeziehung des zur Kontrolle ermächtigten Vollzugsrats.

### a) Machtverteilung

Mit seiner Kompetenz für Exekutive und Legislative verfügte der Rat der Volksbeauftragten formal über eine diktatorische Gewalt. In der Wirklichkeit bestand indes keineswegs eine einheitliche Revolutionsregierung. Die Konstruktion der Regierung war gekennzeichnet durch eine nahezu strikte Trennung zwischen dem Rat der Volksbeauftragten als dem politischen Kabinett und den Ressortchefs der Ministerien. Gemeinsame Sitzungen der Kabinettsmitglieder und der Ressortchefs

---

<sup>114</sup> Anlage zur von Ebert und Haase unterzeichneten Geschäftsordnung der „Reichsregierung“, s. Matthias (wie Anm. 19), S. XLVI f.

<sup>115</sup> Scheidemann (wie Anm. 2), S. 212.

<sup>116</sup> Matthias (wie Anm. 19), S. LXXXII.

<sup>117</sup> Das war nur in der Kabinettsitzung am 27. Dezember der Fall, zum Zusammenhang s. Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 74, S. 43 Fn. 1, sowie kurzfristig in der Vormittagssitzung am 12. Dezember, ebd., Dok. 52, S. 344.

<sup>118</sup> Er nahm damit die Stelle des Bundesrats ein, dessen Zuständigkeit auf Verwaltungsbefugnisse beschränkt wurde; Verordnung vom 14. November 1918, RGBl. S. 1311.

<sup>119</sup> Ausnahmen: RGBl. 1918, S. 1343 und S. 1405.

fanden, von einer Ausnahme abgesehen,<sup>120</sup> in der ersten Revolutionsphase überhaupt nicht statt. Nur von Fall zu Fall wurden zu den Kabinettsitzungen einzelne Fachminister hinzugezogen. Noch viel seltener traten im Kabinett die Beigeordneten auf,<sup>121</sup> auf deren Kontrollfunktion gegenüber den Fachministern die USPD in den Koalitionsverhandlungen besonderes Gewicht gelegt hatte. Der gravierendste Nachteil der mangelnden Präsenz von Fachministern und Beigeordneten im Kabinett lag darin, dass „die Ressortchefs ohne jede zuverlässige Kenntnis von der Lage der Dinge und von den Absichten der politischen Reichsleitung“ an den Grundsatzentscheidungen des Kabinetts weithin vorbei arbeiteten.<sup>122</sup>

Die Selbstisolierung des politischen Kabinetts beförderte zugleich die Autonomiebestrebungen in den Ministerien,<sup>123</sup> was in erster Linie den Einfluss der USPD-Volksbeauftragten schwächte. Denn die Fachminister und ihre Beamten hielten besonders gegenüber der USPD Distanz, während Ebert nicht zuletzt aufgrund der „Kontinuität“ seines Reichskanzleramts bei den Vertretern der alten Ordnung sowie den Beamten und Offizieren großes Vertrauen und bessere Informationszugänge besaß, was der MSPD zugutekam. Angesichts dessen hätte sich zur Stärkung ihres Einflusses auf die Politik der Fachminister aufgedrängt, dass die USPD-Volksbeauftragten zumindest auf eine intensivere Verzahnung zwischen politischem Kabinett und Ressortchefs hingewirkt hätten. Solche Initiativen unternahmen sie jedoch nicht, weil sie ihre Aufgabe so verstanden, dass sie sich auf den Vorbehalt der formalen „Oberleitung der unter den Staatssekretären weiterbestehenden Reichsämter“ beschränkten.<sup>124</sup> Diesen umfangreichen Machtverzicht teilten die USPD-Volksbeauftragten mit der gesamten Revolutionsregierung, deren Amtsverständnis Scheidemann dahin beschrieb,

dass „die Entscheidung über alles, was politisch geschehen sollte“, beim Rat der Volksbeauftragten gelegen habe, jeder einzelne Volksbeauftragte jedoch „nur der dem eigentlichen Fachminister oder dem entsprechenden Amt beigegebene Kontrolleur“ gewesen sei.<sup>125</sup>

Den USPD-Volksbeauftragten ist es nicht gelungen, ihrem revolutionären Selbstverständnis entsprechend durchzusetzen, dass die Agenda vom Rat der Volksbeauftragten bestimmt wurde. Das hing allerdings

<sup>120</sup> Kabinettsitzung mit Staatssekretären am 16. November zu den Waffenstillstandsbedingungen, Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 13, S. 48-66.

<sup>121</sup> Zweimal David (Beigeordneter im Auswärtigen Amt), je viermal Göhre (preußisches Kriegsministerium) und Karl Kautsky (Auswärtiges Amt).

<sup>122</sup> Schreiben von Preuß an den Rat der Volksbeauftragten vom 10. Januar 1919, in: Miller/ Potthoff (wie Anm. 35), Dok. 100, S. 209 f.

<sup>123</sup> Matthias (wie Anm. 19), S. LXXXVII.

<sup>124</sup> Meinecke, Friedrich: Die Revolution. Ursachen und Tatsachen, in: Anschütz, Gerhard/ Thoma, Richard: Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 113.

<sup>125</sup> Scheidemann (wie Anm. 2), S. 212.

vor allem mit dem Fehlen eines konsistenten politischen Programms der Revolutionsregierung zusammen, auf das die Fachminister hätten verpflichtet werden können. Infolgedessen blieb ein wesentlicher Anteil an der Entscheidungsmacht bei den Fachministern, die überwiegend bereits der Oktoberregierung angehört hatten und bis auf eine Ausnahme nicht Mitglieder der USPD waren. Die Fachminister galten bei beiden sozialistischen Parteien als unersetzlich, weil nur ihnen als „Fachleuten“ die Lösung der Probleme der Nachkriegs- und Revolutionszeit zugetraut wurde. Damit mutierten genuin politische Fragen weithin zu Sachfragen, und das Rangverhältnis zwischen Volksbeauftragten und Ressortchefs wurde der Sache nach umgekehrt.<sup>126</sup> Die Eigenart des parlamentarischen Systems, dass Abgeordnete ohne spezielle Fachkenntnis ein Ministerium führen und sich des Sachverständs der Fachleute bedienen konnten, war den Führern der Parteien fremd. Gerade Ebert und seine führenden Parteigenossen waren von der Erfahrung aus den Beratungen im Interfraktionellen Ausschuss geprägt, dass parlamentarisch verantwortliche Regierungsinstitutionen zu schaffen waren, die der Kontrolle der Abgeordneten unterstanden, ohne dass demokratisch legitimierte Politiker selbst die Regierung zu führen hatten. Neubesetzungen der Spitzen der Reichsämter erschienen der MSPD deshalb weniger dringlich als der USPD. Den Fortbestand der Funktionen des Regierungsapparats hielten indes beide Parteien ebenso wie der Vollzugsrat für unabdingbar.<sup>127</sup> Dem entsprachen die Aufrufe Eberts vom 9. November, des Vollzugsrats vom 11. November und der preußischen Regierung vom 12. November an Behörden und Beamte, ihre amtliche Tätigkeit im Interesse von Sicherheit und Ordnung fortzusetzen,<sup>128</sup> sowie der von Ebert und Haase unterzeichnete Erlass vom 11. November, wonach die Staatssekretäre und die Chefs der Reichsbehörden von der „Reichsregierung“ mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt wurden.<sup>129</sup>

Damit erlag die USPD-Führung schon zu Beginn der Koalition ihrer Fehlvorstellung, dass die Fachminister als bloß „technische Gehilfen“ des Rats der Volksbeauftragten keinen erheblichen Einfluss auf den Fortgang der Revolution nehmen könnten. Die Ressortchefs waren zweifellos allesamt Fachleute, doch lag die Annahme fern, dass sie bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ihre politische Haltung aufgeben und als „technische Gehilfen“ agieren würden. Abgesehen

---

<sup>126</sup> Elben, Wolfgang: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919, Düsseldorf 1965, S. 31.

<sup>127</sup> Kautsky, in: Die Freiheit Nr. 79 vom 29. Dezember 1918, S. 5; aufschlussreich Nadolny, Rudolf: Mein Beitrag, Wiesbaden 1955, S. 64, der 1918 als Russland-Referent im Auswärtigen Amt für Ebert, Scheidemann und Landsberg einen Nachrichtendienst organisierte.

<sup>128</sup> Ritter/ Miller (wie Anm. 21), Dok. II/20, S. 80; IV/4b, S. 100 f.; IV/4d, S. 101.

<sup>129</sup> Ebd., Dok. IV/4a, S. 100.

von wenigen Ausnahmen waren sie Mitglieder politischer Parteien und verstanden sich als politisch verantwortliche Minister. Das war auch den Volksbeauftragten der USPD durchaus nicht verborgen geblieben.<sup>130</sup> Die Wahl der das Gegenteil vorspiegelnden Klausel von den „technischen Gehilfen“ war ein Kunstgriff, der angesichts der innenpolitischen Lage und mangels eigener geeigneter Führungskräfte von dem rechten Flügel unter Haase eingeführt wurde.

Die hiermit verbundene Machteinbuße der USPD wurde durch die in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Regelung, jedem der bürgerlichen Staatssekretäre zur Kontrolle je ein Mitglied der MSPD und der USPD zur Seite zu stellen, nicht kompensiert. Richtlinien zu den Kompetenzen der Beigeordneten wurden erst am 28. November beschlossen. Sie sahen vor, dass der Beigeordnete Einblick in die laufenden Geschäfte des Ministeriums habe, sich zu dessen Maßnahmen äußern, Einwendungen erheben und Vorschläge machen dürfe.<sup>131</sup> Die USPD knüpfte hieran die Erwartung, dass der zunächst unverzichtbare Fortbestand des alten Verwaltungsapparats durch die Beigeordneten geähmt werde, indem sie unerwünschte Maßnahmen der Fachminister verhinderten und damit die Revolution nicht nur auf einen „vorübergehenden Rollenwechsel“ beschränkten.<sup>132</sup> Entsprechend sollten auch die unteren Verwaltungsbehörden durch Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte beaufsichtigt werden.

Die USPD entsandte in die Ministerien qualifizierte Beigeordnete, so in das Auswärtige Amt den marxistischen Theoretiker Karl Kautsky, in das Reichsschatzamt Eduard Bernstein, in das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung Hermann Jäckel, in das Reichsjustizamt Oskar Cohn, in das Reichsmarineamt Ewald Vogtherr und in das Reichsamt des Innern Joseph Herzel. Däumig<sup>133</sup> und August Erdmann lehnten es ab, die ihnen angetragenen Funktionen als Beigeordnete im Kriegsministerium und im Reichswirtschaftsamt zu übernehmen. Beigeordnete für die MSPD waren im Kriegsministerium Paul Göhre, im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung Oswald Schumann, im Reichsmarineamt Gustav Noske und im Reichsamt des Innern Max

<sup>130</sup> Haase hatte dies in dem Brief an seinen Sohn vom 26. November (wie Anm. 82) deutlich zum Ausdruck gebracht. Im Parteiorgan *Die Freiheit* Nr. 47 vom 10. Dezember 1918 und vor allem von Richard Müller (wie Anm. 2) wurde die Bestellung der Fachleute heftig kritisiert, Müller bezeichnete die Minister als „Feinde der Bestrebungen des werktätigen Volkes und der Revolution“ (S. 47). Ob die Behauptung Barths (wie Anm. 2) zutrifft, dass er sich im Rat der Volksbeauftragten der Bestätigung der Staatssekretäre Solf, Scheuch, Mann und Schiffer widersetzt habe, erscheint plausibel, lässt sich aber aus den Quellen ebenso wenig bestätigen wie seine Besprechung mit Liebknecht, Luxemburg und Käte Duncker über den von ihm angeblich erwogenen Austritt aus der Regierung (S. 73 f.).

<sup>131</sup> Nachlass Kautsky, zit. nach Elben (wie Anm. 126), S. 37 f.

<sup>132</sup> Nachlass Kautsky, ebd.

<sup>133</sup> Nach Däumigs Absage blieb die Position mangels eines Ersatzmanns der USPD unbesetzt.

Quarck. Außerdem entsandte die MSPD den Reichstagsabgeordneten Carl Giebel als Beigeordneten zur Obersten Heeresleitung; die USPD war dort nicht vertreten.

Alle Beigeordneten mit Ausnahme von Kautsky waren Mitglieder des Reichstags gewesen, so dass ihnen die Aufgaben der Ressorts aufgrund ihrer parlamentarischen Erfahrung nicht unbekannt waren. Sie galten als ranggleich mit den Unterstaatssekretären, waren aber anders als diese den Fachministern nicht untergeordnet, sondern gemäß der Koalitionsvereinbarung „zur Seite gestellt“. Durch ihre hervorgehobene Position und ihre Unabhängigkeit vom Fachminister schienen sie prädestiniert, eine effektive Kontrollfunktion auszuüben und gegenrevolutionäre Tendenzen abzuwehren. Diesem Anspruch konnten sie in der Verwaltungswirklichkeit jedoch nur unvollkommen genügen, da die noch vom alten Regime ernannten Ministerialbeamten ihrer Sozialisation entsprechend auf die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Fachministern und ihren Unterstaatssekretären eingespielt waren, weshalb wichtige Akten und Informationen den sozialistischen Beigeordneten vorenthalten wurden.<sup>134</sup> Dagegen verlief die Zusammenarbeit der Beigeordneten mit den Fachministern weitgehend reibungslos,<sup>135</sup> vor allem dann, wenn sie wie Bernstein mit dem Schatzminister Eugen Schiffer und Göhre mit dem Kriegsminister Heinrich Scheüch in den Sachfragen einer Meinung waren; dass das im Verhältnis von Kautsky zum Außenamtschef Wilhelm Solf anders war, hing mit dessen undiplomatischer Überheblichkeit zusammen.<sup>136</sup>

Davon abgesehen hatte die Einrichtung der Beigeordneten zwei politische Nebeneffekte: Zum einen verstärkte sie die Legitimation der überkommenen Behörden gegenüber den revolutionären Arbeitern und Soldaten, zum anderen diente die Kontrollfunktion der Beigeordneten den Volksbeauftragten, auch denjenigen von der USPD, nicht zuletzt als Abschirmung der Ministerien gegen Eingriffe des Vollzugsrats, um die Funktionsfähigkeit der Regierung sicherzustellen.<sup>137</sup> Beides trug gewiss nicht dazu bei, die Revolution zu befördern.<sup>138</sup>

#### b) Kabinettsbeschlüsse

Die Konzentration von Exekutive und Legislative im Rat der Volksbeauftragten und die gleichberechtigte Mitwirkung der USPD-Vertreter

---

<sup>134</sup> Elben (wie Anm. 126), S. 43.

<sup>135</sup> So Ebert auf der Reichskonferenz vom 25. November, s. Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 30, S. 182.

<sup>136</sup> Näher hierzu Elben (wie Anm. 126), S. 111 f.

<sup>137</sup> Ebd., S. 39 f. – Ähnlich für die politische Kontrolle durch die Arbeiter- und Soldatenräte s. Rürup, Reinhart: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Wuppertal 1975, S. 7-38 (10).

<sup>138</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 47.

in diesem Gremium bedeutete eine ungeheure Machtfülle. Wenn schon die MSPD-Volksbeauftragten nichts unversucht ließen, um die Revolution in geordnete Bahnen zu lenken und die wesentlichen Entscheidungen der baldmöglichst einzuberufenden Nationalversammlung vorzubehalten, so war doch von den USPD-Volksbeauftragten ein gesteigertes Engagement für den Anstoß grundlegender Reformen in Staat und Gesellschaft zu erwarten. Denn es waren ja Parteileitung und Reichstagsfraktion der USPD, u.a. Haase, Däumig, Jäckel und Ledebour, die noch in ihrem Aufruf „An das werktätige Volk Deutschlands“ vom 5. Oktober anlässlich des Waffenstillstandsangebots der deutschen Regierung vehemente Kritik geübt hatten:

„Die Sozialdemokratische Partei ist in die Regierung berufen, um nach dem Zusammenbruch des Imperialismus die bürgerliche Gesellschaft zu stützen. Sie hat die Aufgabe übernommen, ‚die nationale Verteidigung‘ zu organisieren und die bürgerliche ‚Ordnung‘ zu schützen. Sie hat die Forderung der internationalen Kongresse preisgegeben, dass die Katastrophe des Weltkriegs von der Sozialdemokratie ausgenützt werden müsse, anstelle des kapitalistischen Systems das sozialistische zu setzen.“<sup>139</sup>

Aus der Formulierung der programmatischen Ziele der USPD, die sich im Umkehrschluss aus dieser Kritik ergaben,<sup>140</sup> ließ sich folgern, wofür sie sich nach Eintritt in den Rat der Volksbeauftragten einsetzen würde: für eine sozialistische Republik, für die Demokratisierung von Heer und Verwaltung und für eine Räteorganisation. Zwar waren in der Koalitionsvereinbarung mit der MSPD nicht alle hochgesteckten Pläne zum Zuge gekommen und vertraten die USPD-Volksbeauftragten nicht die weitergehenden Ziele des linken und linksradikalen Flügels der Partei. Doch eröffneten die Vorgaben, dass die politische Gewalt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte liege und die Frage der Konstituierenden Versammlung erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände erörtert werden sollten, den Volksbeauftragten der USPD durchaus einen politischen Gestaltungsraum. Wie haben sie ihn im Kabinett genutzt?

#### aa) Kontinuierliche Zurückdrängung der Macht des Vollzugsrats

Was die Arbeiter- und Soldatenräte als Träger der politischen Gewalt betraf, stand die USPD den Bemühungen Ebets kaum nach, den

---

<sup>139</sup> Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hg.): Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 2: November 1917 – Dezember 1918, Berlin 1957, Dok. 82, S. 207-210 (208).

<sup>140</sup> Sie deckten sich im Wesentlichen mit den Grundsätzen, die Kautsky auf dem Gründungsparteitag der USPD in Gotha vom 6. bis zum 8. April 1917 vorgetragen hatte, abgedruckt in: Prager (wie Anm. 29), S. 148-151. In Gotha kamen noch hinzu die Forderungen nach sofortigem Frieden sowie nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht auch für Frauen nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, das im November 1918 auch die MSPD vertrat.

Einfluss des Vollzugsrats gering zu halten, von Exekutive und Legislative abzuwehren und schließlich zu minimieren. In der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am 18. November fand Ebert mit seiner Äußerung, der Vollzugsrat habe nur ein Kontrollrecht über die örtlichen Betriebe, zwar Widerspruch bei Barth und anderen, doch verwies auch Barth den Vollzugsrat in Grenzen, indem er ihn bei Dissens mit einem Ressortchef auf das Vorbringen von Einwänden beschränkte.<sup>141</sup> In der Kabinettsitzung am 20. November rügte Haase einen Eingriff des Beauftragten des Vollzugsrats in eine militärische Stelle des Auswärtigen Amts.<sup>142</sup> Die Kompetenzabgrenzung zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten, in der dessen Zuständigkeit für die Exekutive festgelegt und der Einfluss des Vollzugsrats auf die Regierung verringert wurde, war von drei USPD-Volksbeauftragten mit den USPD-Vollzugsratsmitgliedern Däumig und Ledebour ausgehandelt worden.<sup>143</sup> Den Einspruchsbeschluss gegen fortgesetzte Eingriffe des Vollzugsrats in die Exekutive unterstützte neben drei MSPD-Mitgliedern auch der in der Kabinettsitzung vom 4. Dezember allein anwesende USPD-Volksbeauftragte Haase.<sup>144</sup> Bei dessen Erörterung im Vollzugsrat zeigte der Vorsitzende Richard Müller bereits Anzeichen von Resignation. Dagegen bestanden Däumig und andere auf dem Recht des Vollzugsrats zur Kontrolle der Ministerien, weil diese von den Beigeordneten unzureichend ausgeübt werde, und überwiesen die Angelegenheit an den Reichsausschuss des Vollzugsrats.<sup>145</sup> Vom Vollzugsrat beschlagnahmte Geheimakten der politischen Abteilung des früheren Generalgouvernements in Belgien mussten auf Beschluss des Kabinetts unter Mitwirkung Haases an das Reichsamt des Innern ausgeliefert werden, wiewohl die Zuständigkeit der Exekutive hierfür fragwürdig war.<sup>146</sup> Die Kompetenzabgrenzung wurde in der Gemeinsamen Erklärung des Rats der Volksbeauftragten und des Vollzugsrats vom 9. Dezember in Erwartung auf ein „vertrauensvolles Zusammenarbeiten“ bestätigt; das konnte nur als Zeichen dafür verstanden werden, dass der Rat der Volksbeauftragten künftig den Vollzugsrat noch stärker einschnüren werde.<sup>147</sup> In seiner Sitzung am 11. Dezember beschloss das vollständig anwesende Kabinett, dass Barth den Vollzugsrat zur sofortigen Freilassung der wegen gegenrevolutionärer Verdachtsmomente verhafteten Personen, des Hauptmanns Lorenz

<sup>141</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 15 b, S. 75-79.

<sup>142</sup> Ebd., Dok. 18, S. 110 f.

<sup>143</sup> Ebd., Dok. 20 b, Fn. 1.

<sup>144</sup> Ebd., Dok. 38, S. 252 f. mit Fn. 4.

<sup>145</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 133, S. 789-797; die acht Mitglieder des Reichsausschusses (u.a. Ledebour, Däumig, Brutus Molkenbuhr und Hermann Müller) waren am 30. November gewählt worden, ebd., Dok. 103, S. 470-473.

<sup>146</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 39, S. 257 mit Fn. 4.

<sup>147</sup> Ebd., Dok. 48, S. 311.

und der zwei Industriellen Thyssen und Stinnes, anweisen und sich jeden weiteren Eingriff in die Exekutive verbitten solle.<sup>148</sup>

Die letzte Diskussion im Kabinett zwischen den MSPD- und den USPD-Volksbeauftragten über die grundsätzliche Stellung zum Vollzugsrat in der Sitzung vom 13. Dezember war durch eine große Bandbreite von überwiegend negativen Äußerungen gekennzeichnet. Während Ebert die Arbeiter- und Soldatenräte zunächst als reine „Beratungsbehörden“ erklärt hatte, gestand er ihnen auf Gegenrede Dittmanns immerhin das Kontrollrecht zu. Ebert betonte ferner als auf dem Rätekongress zu stellende Anträge:

„Die Führung der Reichsgeschäfte liegt restlos in den Händen der Regierung. Ist dies beschlossen, dann kann der Ausschuss (des Rätekongresses) parlamentarische Befugnis erhalten, zu bestimmten Zeiten Berichte hören, so wie es früher der Hauptausschuss des Reichstags tat. Aber eine scharfe Abgrenzung ist notwendig, die Verantwortung tragen wir. Dass Herum- und Hineinregieren der Arbeiter- und Soldatenräte im Lande muss aufhören.“<sup>149</sup>

Haase trat dem nicht entgegen, lehnte Eingriffe des Vollzugsrats oder lokaler Arbeiter- und Soldatenräte in die Verwaltungstätigkeit strikt ab, bemerkte aber, dass die Räte als lokale Kontrollausschüsse die Verwaltung „vielfach sehr segensreich“ beaufsichtigt hätten; in Bezug auf Eingriffe dürfe man nicht die Übergriffe der Offiziere vergessen. Landsberg beanstandete den Vergleich des Vollzugrats mit dem Hauptausschuss<sup>150</sup> mit der Begründung, diesem hätten nur die bedeutendsten Männer angehört, während in jenem „zahlreiche ungeeignete Personen“ seien. Scheidemann prangerte Angriffe der Arbeiter- und Soldatenräte auf die Presse an, erklärte ihre Kontrolle in Ämtern für grundlos und ihre Verteilung von Flugblättern als überflüssig; Haase kommentierte das mit der Bemerkung, „Vernunft und Unvernunft (verteilen) sich paritätisch im Vollzugsrat auf beide Parteien“.<sup>151</sup>

<sup>148</sup> Ebd., Dok. 50, S. 312-315 mit Fn. 16 und 17. Der Beschluss erging ungeachtet der Diskussionsbemerkung Haases, „es liegt doch nicht so fern, dass Stinnes und Thyssen mit den Franzosen ein Techtelmechtel gehabt haben. (...) Haase warnt vor übereilten Entschlüsse und wünscht, dass dem Vollzugsrat kein Ultimatum gestellt werde. In fünf Tagen ändere sich die Sache, dann sei der Zentralrat da.“ Da Haase zugleich den Erlass gegen das Eingreifen der Arbeiter- und Soldatenräte in die Rechtspflege unterzeichnet hatte, spricht alles dafür, dass er und wohl auch Dittmann den Beschluss ebenso wie Barth mittrugen, der dem Vollzugsrat am selben Tag die Leviten las: „Sie haben die Souveränität und wir die Exekutive, und wenn Sie irgendwelche gegenrevolutionäre Strömungen gefunden haben, haben Sie das Recht, dagegen einzuschreiten. Aber in demselben Augenblick, wo Sie einschreiten, haben Sie die Verpflichtung, der zuständigen Exekutive die ganze Angelegenheit zu übergeben, und zwar der gegenwärtigen Regierung. (...) Genauso liegt es doch im Fall Thyssen und Stinnes.“ (Engel/Holtz/ Materna [wie Anm. 32], Dok. 126, S. 723-740 [728 f.]).

<sup>149</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 55, S. 374.

<sup>150</sup> Der Hauptausschuss des Reichstags, in dem alle Parteien vertreten waren, hatte sich im ersten Weltkrieg zum Steuerungsgremium der Parlamentsarbeit entwickelt.

<sup>151</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 55, S. 373-376.

Die hier geäußerten Meinungen geben ebenso wie einige kleinliche Kompetenzeinschränkungen durch den Rat der Volksbeauftragten im Graubereich zwischen Eingriff und Kontrolle Anlass zu der Annahme, dass die USPD-Vertreter nicht anders als diejenigen der MSPD eine effektive Kontrollfunktion der gewählten Arbeiter- und Soldatenräte in Wirklichkeit für undemokratisch hielten, weil demokratisches Leitbild für sie allein das vor der Revolution ansatzweise erprobte parlamentarische System war.

#### bb) Demokratisierung von Verwaltung und Militär?

Die USPD verhinderte nicht, dass durch Beschluss des Kabinetts vom 14. November<sup>152</sup> drei Viertel aller Fachminister als Ressortchefs bestätigt wurden, die bereits vor dem 28. Oktober ein Reichsamt geleitet hatten. So war der Nationalkonservative Solf, der Leiter des Auswärtigen Amtes blieb, schon seit 1911 Staatssekretär des Reichskolonialamts und seit Anfang Oktober 1918 zugleich letzter kaiserlicher Staatssekretär des Auswärtigen. Der Nationalliberale Paul von Krause war seit August 1917 Leiter des Reichsjustizamts, der Mehrheitssozialdemokrat Gustav Bauer seit Anfang Oktober 1918 Staatssekretär des neugeschaffenen Reichsarbeitsamts, der parteilose Otto Rüdlin seit August 1917 Staatssekretär des Reichspostamts und der parteilose Vizeadmiral Ernst Ritter von Mann seit Anfang Oktober 1918 Staatssekretär des Reichsmarineamts. Der parteilose Generalleutnant Scheüch, der aufgrund seines Aufgabenbereichs als Ressortchef des Reichs fungierte, hatte seit Anfang Oktober 1918 das Amt des preußischen Kriegsministers inne. Der Zentrumsabgeordnete Matthias Erzberger, der als politischer Staatssekretär ohne Portefeuille der Oktoberregierung angehört hatte, wurde als Staatssekretär Leiter der Waffenstillstandskommission. Die neuen Leiter des Reichsschatzamts, der Nationalliberale Schiffer, und des Reichswirtschaftsamts, der Mehrheitssozialdemokrat und Gewerkschafter August Müller, waren vor der Revolution Unterstaatssekretäre in ihren Ämtern gewesen, wurden mithin am 14. November nur befördert. Neu berufen nach der Revolution wurden allein der USPD-Abgeordnete Emanuel Wurm als Leiter des Reichsernährungsamts, der parteilose Oberst Joseph Koeth als Leiter des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung und der liberale Staatsrechtslehrer Hugo Preuß als Staatssekretär des Reichsamts des Innern. Mit Ausnahme Wurms waren alle Amtsleiter entschiedene Gegner der Revolution. Hatten die Volksbeauftragten der USPD übersehen, dass mit den vom alten Regime geprägten Fachministern keine soziale Demokratie errichtet werden konnte? War es unabweisbar, altbewährte Kräfte des Kaiserreichs in den Dienst der Republik zu stellen? Jedenfalls unternahmen sie nichts, um der

---

<sup>152</sup> Matthias (wie Anm. 19), S. LV.

Wunschkonstellation Eberts in der „Übergangszeit“ ein alternatives, offeneres Personaltaleau entgegenzusetzen.<sup>153</sup> Haase rechnete es den „Scheidemänner(n)“ zu, dass Bürgerliche in wichtigen politischen Stellungen geblieben waren.<sup>154</sup> Doch als paritätischer Koalitionspartner hätte die USPD verlangen können, zumindest einige der Leitungspositionen mit weniger vorbelasteten Persönlichkeiten zu besetzen.

Zu diesen hätte an erster Stelle der Staatssekretär Solf als Leiter des Auswärtigen Amts gehört, nicht nur wegen seiner nationalkonservativen Einstellung, sondern vor allem wegen seines eigenmächtigen Vorgehens ohne Wissen des für sein Ressort zuständigen Volksbeauftragten Haase, durch das er in bestellten Gesandtschaftsberichten angebliche Äußerungen der Alliierten zur Regierungsbildung, zur Nationalversammlung und zur Sozialisierung in Deutschland erwirkte.<sup>155</sup> Seine Haltung äußerte sich auch in seinem Verhalten in der Kabinettsitzung am 9. Dezember, als er sich im Beisein aller Volksbeauftragten außer Dittmann sowie von Rudolf Nadolny und Kautsky weigerte, Haase die Hand zu geben, weil er aus einem ihm von Nadolny zugesteckten Telegramm des früheren russischen Botschafters in Berlin, Adolf Abramowitsch Joffe, erfahren habe, dass die USPD mit Geld und Waffen der Bolschewisten die Revolution in Deutschland vorbereitet habe.<sup>156</sup> In dem Telegramm hieß es:

„Auf die Beschuldigung des W.T.B.,<sup>157</sup> die frühere Vertretung der Sowjetregierung in Berlin habe sich nicht nur die Verbreitung bolschewistischer Propagandaschriften in Deutschland, sondern auch die Beschaffung von Waffen angelegen sein lassen, bitte ich festzustellen, dass diese Propagandaschriften durch Vermittlung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei verbreitet wurden. Was den Ankauf von Waffen anbelangt, so ist die in der erwähnten Meldung angeführte Zahl (...) nicht richtig. Die angeführten Waffen waren nur zur Ausfuhr nach Russland bestimmt. Die Zahl der angekauften und dem jetzigen Minister Barth übergebenen Waffen ist, wie Sie wissen, viel höher. Auch entspricht die ungefähre Gesamtsumme der Gelder nicht den Tatsachen. Herrn Barth sind seinerzeit zum Zwecke der Beschaffung von Waffen nicht 105.000 Mark übergeben worden, sondern mehrere hunderttausend Mark. Indem ich das feststellen möchte, rühme ich mich, durch diese meine Tätigkeit, die im Einverständnis mit den unabhängigen Ministern Haase, Barth und anderen geschah, auch für meine Person zum Sieg der deutschen Revolution nach Kräften mitgewirkt zu haben.“<sup>158</sup>

<sup>153</sup> Wie Barth (wie Anm. 2), S. 73, schreibt, stimmte er als einziger Volksbeauftragter gegen Solf, Scheuch, von Mann und Schiffer; s. auch oben Anm. 130.

<sup>154</sup> Brief vom 26. November (wie Anm. 82).

<sup>155</sup> S. dazu Kolb (wie Anm. 13), S. 185-187 zum Telegramm der deutschen Gesandtschaft in Den Haag vom 13. November 1918, und Müller (wie Anm. 2), S. 115, zu einer Note des US-amerikanischen Staatssekretärs Lansing. – Daran ändert nichts, dass Solf sich zu Zeiten Kaiser Wilhelms II. als Kolonialstaatssekretär bewährt hatte und als Gegner der kaiserlichen Kriegspolitik bekannt war. Denn er erwies sich als unwillig und unfähig, sich auf die Verhältnisse unter einer Revolutionsregierung einzustellen.

<sup>156</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 46, S. 300-303.

<sup>157</sup> In der ersten Frühauflage des Telegraphenbüros vom 3. Dezember 1918.

<sup>158</sup> Die Freiheit Nr. 44 vom 9. Dezember 1918, S. 3.

Haase bestritt die Behauptungen Joffes gegenüber Solf im Kabinett.<sup>159</sup> Barth gab zu, zur Vorbereitung einer zunächst für den 4. November geplanten und dann auf den 11. November verschobenen (und damit erledigten) Revolution durch die Revolutionären Obleute<sup>160</sup> Geld und Waffen gesammelt und erhalten zu haben, aber nicht von einem Ausländer. Haase versicherte, davon keine Kenntnis gehabt zu haben. In einer öffentlichen Stellungnahme bekundete er noch am selben Tag, weder die von Joffe behaupteten Tatsachen noch die Waffengeschäfte Barths seien ihm bekannt gewesen.<sup>161</sup> Ebert hielt die Angelegenheit damit für vorläufig abgeschlossen, Solf erklärte noch am 9. Dezember seinen Rücktritt, der in der Kabinettsitzung am 13. Dezember genehmigt wurde.<sup>162</sup> Arthur Rosenberg wunderte sich darüber, dass die Volksbeauftragten offenbar nicht daran gedacht hatten, Solf an Ort und Stelle zu verhaften.<sup>163</sup>

Die USPD versäumte auch darauf hinzuwirken, dass die kaiserlichen Ministerialbeamten und die Beamten der unteren Hierarchieebenen der Verwaltung im Reich und in den Ländern in den herausgehobenen Positionen unverzüglich durch republiktreue Kräfte ersetzt wurden. Wie Rosenberg zutreffend konstatiert hat, ist es „unmöglich, einen revolutionären Staat mit dem Beamten- und Justizapparat des vergangenen Systems aufzubauen“.<sup>164</sup> Der Rat der Volksbeauftragten ließ aber das überkommene Beamten- und Disziplinarrecht unverändert bestehen. Das hatte zur Folge, dass eine Entlassung von Beamten wegen der hohen Verfahrenshürden in den ersten zwei Monaten der Revolution praktisch ausgeschlossen war. Derartige Maßnahmen konnten zwar vor allem auf örtlicher Ebene die Arbeiter- und Soldatenräte in Einzelfällen auf der Basis des Revolutionsrechts ergreifen, um gegenrevolutionären Kräften die Amtsbefugnisse zu entziehen.<sup>165</sup> Die revolutionäre Verfahrensweise wurde aber vom Rat der Volksbeauftragten als Eingriff in die Exekutivgewalt missbilligt.<sup>166</sup> Im Übrigen beließ es der Rat selbst im Arbeitsstab des Kabinetts im Wesentlichen bei den Beamten, die schon zu Kaisers Zeiten in der Reichskanzlei amtiert hatten.<sup>167</sup>

Etwas anders lagen die Dinge beim Militär. Es stand außer Frage, dass die nur mit außerordentlichen Führungsleistungen zu meisternde

---

<sup>159</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 46, S. 301.

<sup>160</sup> Näher hierzu Barth (wie Anm. 2), S. 24-51.

<sup>161</sup> Die Freiheit Nr. 45 vom 9. Dezember 1918, S. 3.

<sup>162</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 53, S. 369 Fn. 8; Dok. 54, S. 372. Nadolny (wie Anm. 127) stellt die Sache so dar, dass Haase und Barth über die russischen Gelder zum Ankauf von Waffen hätten Bescheid wissen müssen (S. 65-67 [66 f.]).

<sup>163</sup> Rosenberg 1991 (wie Anm. 9), S. 39 Fn. 3.

<sup>164</sup> Ebd., S. 39.

<sup>165</sup> Bekanntmachung des Vollzugsrats vom 16. November, in: Dokumente und Materialien (wie Anm. 139), Dok. 173, S. 408.

<sup>166</sup> S. oben II, 2 c.

<sup>167</sup> Näher hierzu Matthias (wie Anm. 19), S. I.I-L.III.

Demobilisierung allein von kompetenten Militärs geleistet werden konnte. Wiewohl die alte Befehlsgewalt seit der Revolution nicht mehr existierte, beließ man den Offizieren deshalb als tatsächlich unentbehrlichen Fachleuten ihre Kompetenzen. Dass sie die neuen Machtverhältnisse formal anerkannten, wurde nicht mehr angezweifelt, nachdem sich die Oberste Heeresleitung (OHL) den Volksbeauftragten ohne politischen Vorbehalt als zentrale Koordinationsinstanz zur Verfügung gestellt hatte.<sup>168</sup> Die Volksbeauftragten kamen daher nicht umhin, die OHL um Rückführung des Feldheers zu ersuchen.<sup>169</sup> Sie beruhigten ihre Abneigung gegen die Militärs mit den Erklärungen Wilhelm Groeners, Scheüchs und Paul von Hindenburgs, nur bis zur Beendigung der Demobilisierung im Amt zu bleiben – wie es bei Dittmann heißt: „bis etwa Mitte Dezember 1918“.<sup>170</sup> Die Verbindung Eberts zu Groener war den USPD-Volksbeauftragten offenbar bekannt, denn zu der am Abend des 10. November von Groener eröffneten Serie täglicher Telefonberatungen mit Ebert sagte Dittmann im Ledebour-Prozess als Zeuge aus:<sup>171</sup>

„Es war für uns sehr bezeichnend, dass besonders die Einwirkung des Generals Groener (...) auf Ebert an jedem Morgen bemerkbar war; abends um elf Uhr pflegte er sich mit dem Großen Hauptquartier telefonisch zu verständigen über die Dinge, die sich am Tag vorher ereignet hatten und am nächsten Tag vielleicht brennend wurden.“

In einem Detail setzte Haase seine Auffassung in militärischen Fragen gegenüber der OHL im Rat der Volksbeauftragten allerdings durch. Mit Erlass vom 28. November, gegen den der Beigeordnete Giebel keinen Einspruch erhoben hatte, hatte die OHL den Arbeiter- und Soldatenräten das öffentliche Tragen roter Fahnen und Abzeichen verboten. Entsprechend einem Telegrammentwurf Haases erteilte ihr der Rat durch Ebert am 11. Dezember die Weisung, den Erlass dahin abzuändern, dass ein Vorgehen gegen das Tragen roter Fahnen und Abzeichen durch Arbeiter- und Soldatenräte in der Öffentlichkeit unter allen Umständen zu untersagen sei. Den Repräsentanten des Volkswillens dürfe kein Verbot erteilt werden. Die OHL habe die Souveränität des Vertretungsorgans zu achten.<sup>172</sup>

Besonderen Wert legten die USPD-Volksbeauftragten demgegenüber auf die Verwirklichung der Anregung Eberts in der Kabinettsitzung am 3. Dezember, auf demokratischer Grundlage neue militärische Organe

<sup>168</sup> Kluge (wie Anm. 37), S. 71.

<sup>169</sup> Erlass des Rats der Volksbeauftragten an das Feldheer vom 12. November, in: Ritter/ Miller (wie Anm. 21), Dok. IV/5, S. 101 f.

<sup>170</sup> Dittmann (wie Anm. 50), S. 568.

<sup>171</sup> Der Ledebour-Prozess. Gesamtdarstellung des Prozesses gegen Ledebour wegen Aufruhr etc. vor dem Geschworenengericht Berlin-Mitte vom 19. Mai bis 23. Juni 1919, aufgrund des amtlichen Stenogramms bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Georg Ledebour, Berlin 1919, S. 554.

<sup>172</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 37, S. 245-252 (250 mit Fn. 25).

zu schaffen mit der Aufgabe, die Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die als Volkswehr bezeichnete Garde müsse bei freiwilliger Meldung auf demokratisch organisierter Wahl der Gruppenführer beruhen und solle Regierung und Räten bei der Durchführung ihrer Aufgaben zur Seite stehen. Zuständig für den Erlass von Disziplinarvorschriften, Bestrafungen, Urlaubserteilung und die Absetzung von Führern solle die Mannschaft sein. Die Volkswehrangehörigen sollten durch Handschlag auf die Republik, das Regierungsprogramm und darauf verpflichtet werden, dass sie selbstgewählten Führern Gehorsam schuldig seien. In der Diskussion schlug Landsberg vor, den Kriegsminister um die Ausarbeitung eines Entwurfs zu ersuchen. Haase meinte, das Kriegsministerium werde dabei nicht helfen können, da es sich in neue Gedankengänge nicht hineinfinden könne. „Wir müssten einen Mann haben, der vom modernen Geist erfüllt ist. Unter den Soldaten, die uns nahestehen, werden wir genügend Leute finden, die organisatorische Fähigkeiten haben.“<sup>173</sup> Er erklärte sich zwar damit einverstanden, den Kriegsminister um einen entsprechenden Entwurf zu ersuchen, wandte sich aber dagegen, „das Neue“ aus den bestehenden Truppenkörpern zu entwickeln. Entgegen seinem Vorschlag wurde beschlossen, Ebert solle den Kriegsminister um einen Plan und einen organisatorisch fähigen Offizier ersuchen.<sup>174</sup>

Das Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr wurde schon am 6. Dezember einstimmig verabschiedet<sup>175</sup>, die ersten Ausführungsbestimmungen wurden am 13. Dezember erlassen. Doch weil Kriegsminister Scheüch schwere Bedenken gegen die im Gesetz vorgesehene Wahl der Offiziere durch die Mannschaften hatte, zögerte er den Erlass weiterer Ausführungsbestimmungen hinaus und reichte am 15. Dezember seinen Rücktritt ein.<sup>176</sup> Wie Ebert in der Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 28. Dezember mitteilte, habe die Volkswehr bisher nicht errichtet werden können, weil noch kein Nachfolger ernannt worden sei.<sup>177</sup> Mit der Amtsübernahme Walther Reinhardts als neuen Kriegsministers am 2. Januar 1919 wurde die Entlassung Scheüchs wirksam.

Seit Bildung der Freikorps im Januar 1919 kam die MSPD nicht mehr auf die Volkswehr zurück. Das Projekt einer republikanischen Garde hatte sich damit ebenso erledigt, wie die Demokratisierung von Verwaltung und Heer gegenstandslos geworden war. Die USPD hatte den Rat der Volksbeauftragten zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen.

---

<sup>173</sup> Ebd., S. 248.

<sup>174</sup> Ebd., S. 249.

<sup>175</sup> Ebd., Dok. 41, S. 276; Gesetz vom 12. Dezember 1918, RGBl. S. 1424.

<sup>176</sup> Ebd., Dok. 56 a, S. 379 mit Fn. 14.

<sup>177</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 35), Dok. 78, S. 109.

### cc) Sozialisierungsgedanken

Im November 1918 war für die Volksbeauftragten die Umstellung von der Kriegswirtschaft auf die Friedensproduktion vorrangig. Es kam darauf an, die Kohlenversorgung, die Volksernährung und die Arbeitsbeschaffung sicherzustellen. Voraussetzung hierfür war für die MSPD eine Beruhigung der inneren Entwicklung. In ihrem Interesse war deshalb der bereits vor Kriegsende vorbereitete Schulterschluss zwischen Industrie und Gewerkschaften, der in das sogenannte Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November mündete.<sup>178</sup> Durch die damit geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer sahen die Gewerkschaften viele ihrer alten Forderungen verwirklicht, so ihre Anerkennung als berufene Vertretung der Arbeiterschaft und gleichberechtigte Tarifpartner, die Einsetzung von Arbeiterausschüssen in Betrieben mit mehr als fünfzig Beschäftigten und die Einführung des Achtstundentags bei vollem Lohnausgleich. Aus der Sicht der Großindustrie ging es in erster Linie um Vorbeugung gegen eine befürchtete Sozialisierung, um Bewahrung der bestehenden Wirtschaftsordnung und um Stabilisierung ihrer traditionellen Machtpositionen. Das Abkommen zielte längerfristig auf eine Sozialpartnerschaft,<sup>179</sup> kurzfristig sollte es jedoch primär ein „unkontrolliertes Weiterstreben der Revolution“ durch soziale Konzessionen an die Arbeiterschaft verhindern und eine maximale Unabhängigkeit beider Partner von staatlicher Reglementierung sichern<sup>180</sup>.

Die Unternehmerstrategie „Sozialpolitik statt Sozialisierung“ war ein Gegenmodell zu Rätebewegung und Staatswirtschaft. Es wurde deshalb von der USPD und vom Vollzugsrat, aber auch von der Mehrheit der Industriearbeiterschaft abgelehnt. Das Abkommen konnte die spontanen Streiks und Massenproteste gegen Arbeitsplatzprobleme und vermeintliche Niedriglöhne nicht verhindern. Die Arbeiter, denen die Sozialdemokratie ihre ökonomische Besserstellung als Konsequenz des Sozialismus versprochen hatte, mochten nach der Revolution nicht einsehen, was nahezu übereinstimmend der Staatssekretär für Demobilmachung Koeth und der Vorsitzende des Vollzugsrats Barth ihnen beizubringen versuchten: dass in der gegebenen wirtschaftlichen Lage forciertes Arbeiten oberstes Gebot und Lohnstreik unsolidarisch und gemeingefährlich war.

„Es scheint, dass die meisten von uns sich den furchtbaren Ernst unserer wirtschaftlichen Lage noch nicht hinreichend klarmachen. Wir wandeln an Abgründen, die uns

<sup>178</sup> Abgedr. in: Dokumente und Materialien (wie Anm. 139), Dok. 167, S. 393-396.

<sup>179</sup> Feldman, Gerald D./ Steinisch, Irmgard: Industrie und Gewerkschaften 1918-1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft, Stuttgart 1985, S. 28.

<sup>180</sup> Ritter, Gerhard A.: Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik, Berlin 1980, S. 84.

täglich zu verschlingen drohen, und nur größtes Pflichtbewusstsein, stärkste Arbeitsanspannung, eiserne Disziplin aller können das Volk retten.“<sup>181</sup> Und: „Wenn heute manche Kollegen glauben, mit Streik eine Tat zu begehen, so muss ich sagen, sie sind sich der Konsequenzen ihres Tuns nicht bewusst. Es gehört nicht der geringste Mut dazu, aber es gehört Mut dazu, die Kollegen zur Vernunft zurückzubringen, und das ist Eure heilige Aufgabe. (...) Wir haben die schwere Aufgabe, aus dem Sumpf, in dem wir stecken, herauszukommen. Dazu ist die solidarisch erzeugte freiwillige Disziplin der Arbeiterschaft nötig. (...) Heute, wo wir die politische Macht haben, wo wir in absehbarer Zeit auch die wirtschaftliche Macht in der Hand haben werden, ist diese Disziplin aus Solidarität notwendiger denn je.“<sup>182</sup>

Allerdings verstanden Barth und seine Kollegen von der USPD unter Sozialisierung nicht dasselbe wie die Arbeiterschaft. Während Sozialisierung für diese in den ersten Wochen nach der Revolution vor allem Lohnverbesserung und Arbeitszeitverkürzung bedeutete, war sie für die USPD die Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Für deren linken Flügel sowie für den Spartakusbund war dies vordringlich und unabweisbar. Däumig formulierte es am 16. November im Parteiorgan so:

„Nicht stehenbleiben! Zweiundzwanzig Dynastien sind gefallen oder klammern sich noch verzweifelt an den bröckelnden Felsen. Das waren die Puppen. Nun müssen die Drahtzieher heran. Das sind die Träger des Kapitalismus, die ungekrönten Könige in Börse und Bureau; die waren Urheber unseres Unglücks, der verbrecherischen Politik, die den Weltkrieg heraufbeschwor. (...) Wir dürfen nicht halmachen nach dem Sturz der Purpurträger: wir müssen bis zur Wurzel allen Übels, bis zu dem Kapital als dem Träger der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. (...) Die Regierung der sozialen Republik muss unverzüglich Hand an die großen und gerade in diesen Tagen so lebenswichtigen Betriebe legen, muss sie sofort als Nationaleigentum erklären. Die Bergwerke müssen Nationaleigentum werden. (...) Die Betriebe der Schwereisen- und der verwandten Industrien müssen Nationaleigentum werden. (...) Die Werke der Textilindustrie – die Werke der chemischen, der Nahrungsmittel-, der elektrischen, der Leder-Großindustrie – sie alle müssen Nationaleigentum werden. (...) Nicht stehenbleiben! (...) Unser größter Feind ist die Angst vor der eigenen Courage. (...) Die Regierung muss eine sofortige Beschlagnahme aller wichtigen Werke verfügen. Die finanzielle Auseinandersetzung kann später erfolgen (...). Wir sind Eroberer. Lernen wir von den imperialistischen Eroberern. Keine Rücksichten, keine Einwände, Handeln ist das Gebot der Stunde. (...)“<sup>183</sup>

Wie Rudolf Hilferding, allerdings erst im Nachhinein, in einem Referat auf dem Kongress der Freien Gewerkschaften in Nürnberg Ende Juni 1919 feststellte, bestand in den ersten drei Monaten der Revolution für die Arbeiterschaft „eine außerordentlich günstige Position in Bezug auf die Sozialisierung“.<sup>184</sup> Was machte die USPD daraus?

<sup>181</sup> Koeth, in: *Vorwärts* Nr. 325 vom 26. November 1918.

<sup>182</sup> Barth, in: *Die Freiheit* Nr. 28 vom 30. November 1918.

<sup>183</sup> *Die Freiheit* Nr. 3 vom 16. November 1918, S. 1 f.

<sup>184</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 105.

Der Rat der Volksbeauftragten kam an dem lauter werdenden Ruf der Arbeiter nach „Sozialisierung“ nicht vorbei. Haase verlangte in der Kabinettsitzung am 18. November

„eine entschiedene Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen. Wenn Betriebe zur Sozialisierung reif seien, müsse diese Sozialisierung sofort in Angriff genommen werden“.<sup>185</sup>

Das Kabinett beschloss, dass die Industriezweige, die zur Sozialisierung reif seien, sofort sozialisiert werden sollten. Eine Kommission namhafter Nationalökonomien solle im Verein mit Praktikern aus den Reihen der Arbeiter und der Unternehmer die Einzelheiten festlegen. Wichtig an diesem Beschluss war primär, dass er – nach Verständigung des Reichsschatzamts und des Reichswirtschaftsamts – unverzüglich veröffentlicht werden sollte.<sup>186</sup> Denn die Nachricht sollte ja, darin waren sich die Volksbeauftragten einig, zur Beruhigung der Arbeiterschaft beitragen. In der Kabinettsitzung am 21. November erhoben die betroffenen Fachminister Einwände gegen eine Sozialisierung. Koeth führte die „kolossale Zurückhaltung der Privatauftraggeber“ auf die Diskussion über die Verstaatlichung zurück. Bauer meinte, „die Schwätzerei von der sofortigen ‚Vergesellschaftlichung‘ muss sofort aufhören, sonst bekommen wir russische Zustände“. Haase erklärte, darüber solle die Kommission der Sachverständigen entscheiden, zu der auch bürgerliche Mitglieder zugezogen würden. Scheidemann hielt die sofortige Sozialisierung der Betriebe für unmöglich und die Diskussion darüber für „nicht befruchtend auf die Unternehmer“.<sup>187</sup>

Die Sozialisierungskommission, als deren Vorsitzende Kautsky und der bürgerliche Staatswissenschaftler und Sozialpolitiker Ernst Francke bestellt wurden,<sup>188</sup> wurde dem Fachminister August Müller unterstellt<sup>189</sup> und im März 1919 dem Reichswirtschaftsamt angegliedert. Sie befasste sich mit ihrem Thema gründlich und theoretisch, was zur Folge hatte, dass keine raschen Wirkungen für die Wirtschaftsform zu erwarten waren. Ihre Aufgabe beschrieb sie so:

<sup>185</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 16, S. 103 f.

<sup>186</sup> Ebd., S. 104.

<sup>187</sup> Ebd., Dok. 20, S. 114-123 (115-117).

<sup>188</sup> Weitere Mitglieder waren Rudolf Hilferding (USPD), Heinrich Cunow (MSPD), die dem Sozialismus nahestehenden Wissenschaftler Carl Ballod, Emil Lederer, Joseph Schumpeter und Robert Wilbrandt, zwei Gewerkschafter sowie der bürgerliche Industrielle Theodor Vogelstein.

<sup>189</sup> Kabinettsitzung am 30. November, Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 34, S. 230. – Bezeichnend ist, dass Ebert noch in der Besprechung des Kabinetts und der Preußischen Staatsregierung in der Reichskanzlei am 2. Januar 1919 in der Sozialisierungsfrage abwiegelte. Während Minister Ströbel die Stimmung der Arbeiter im Ruhrrevier mitteilte, „endlich etwas Positives von der Sozialisierung zu sehen (und ...) für den Staat arbeiten zu wollen, aber für die Kapitalisten keine einzige Schicht mehr einzufahren“, erwiderte Ebert: „Wir sind in einer so furchtbar hilflosen Lage, dass wir solche Dinge nur durch Verständigung und dilatorische Behandlung erledigen können.“; s. Miller/ Potthoff (wie Anm. 35), Dok. 91, S. 177, 180.

„Die Kommission erblickt ihre Aufgabe nicht in der Vorbereitung einer zwangsweisen Enteignung kapitalistischer Betriebe ohne Entschädigung, sondern in einer organischen Überführung (...) solcher Betriebe in gemeinwirtschaftliche Verwaltung gegen Ablösung der privatwirtschaftlichen Anrechte. Die Form der Übernahme in gemeinwirtschaftliche Verwaltung, ob Staats-, Gemeinde- oder freier genossenschaftlicher Betrieb (z.B. durch Konsum- oder Produktivgenossenschaften oder durch staatlicher Aufsicht unterstehende Wirtschaftsverbände) hat sich nach der Eigenart dieser Betriebe unter Berücksichtigung der durch den Krieg hinterlassenen Wirtschaftslage zu richten.“<sup>190</sup>

Die Sozialisierungskommission war ein der Regierung, eingeschlossen die USPD-Volksbeauftragten, willkommenes Agitationsmittel, das sie nicht zu einer Entscheidung zwang. An die Stelle praktischer Politik trat wissenschaftliche Theorie. Da die Kommission unter der Voraussetzung zu arbeiten hatte, dass unter einer Verstaatlichung nicht die Produktivität der Unternehmen leiden dürfe, bedeutete dies die Verschiebung der Sozialisierung auf wirtschaftlich bessere Zeiten, die bis zum Ende der Weimarer Republik nicht in Sicht waren. Der Vorwärts sprach am Tag ihres Zusammentretens klar aus, was von der Sozialisierungskommission zu erwarten sein werde:

„Aufgabe der Sozialisierungskommission wird es sein, von vornherein beruhigend zu wirken in dem Sinn, dass keine unvernünftigen Experimente zu befürchten sind (...). Sie wird sich des Weiteren dessen bewusst sein müssen, dass zu jeder Nationalisierung, Verstaatlichung, Vergesellschaftung eine konstituierte Nation, ein konstituierter Staat, eine konstituierte Gesellschaft vorhanden sein muss, wie sie im Augenblick bei uns noch nicht bestehen.“ (...)<sup>191</sup>

Die USPD-Volksbeauftragten machten keine Anstalten, das Sozialisierungsprojekt in konkrete Maßnahmen umzusetzen. MSPD und USPD hatten die politische Macht im Staat erlangt, zuckten aber davor zurück, wenigstens ein Stück weit auch die Macht in der Wirtschaft zu übernehmen. Selbst auf der Grundlage des Artikels 165 der Weimarer Reichsverfassung<sup>192</sup> erzielten die drei Regierungen der Weimarer Koalition in der Sozialisierungsfrage keine nennenswerten Erfolge. Durch das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 wurde das Reich zwar ermächtigt, „für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen“.<sup>193</sup> Doch die hierauf erlassenen Gesetze<sup>194</sup> brachten keine Sozialisierung. Sie tasteten die Eigentumsverhältnisse nicht an, räumten dem Staat nur äußerst geringe Einflussmöglichkeiten auf

<sup>190</sup> Entwurf einer programmatischen Erklärung der Sozialisierungskommission über ihre Sitzung am 9. Dezember 1918, in: Nachlass Kautsky (wie Anm. 131).

<sup>191</sup> Vorwärts Nr. 334 vom 5. Dezember 1918 (Morgenausgabe).

<sup>192</sup> Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, RGBl. S. 1383.

<sup>193</sup> RGBl. S. 342.

<sup>194</sup> Gesetze über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919, RGBl. S. 342, und über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919, RGBl. S. 413.

Produktion und Preisgestaltung ein und regelten nicht einmal die Mitbestimmung der Arbeitnehmer.<sup>195</sup>

#### dd) Nationalversammlung

Wie bereits erwähnt, hatte Ebert bei der Übernahme der Kanzlerschaft eingewilligt, die künftige Staatsform von einer Nationalversammlung bestimmen zu lassen. Zugleich hatte er in der Koalitionsvereinbarung der USPD zugestanden, diese Frage erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Situation zum Gegenstand von Erörterungen zu machen. Der USPD-Vorstand wollte mit seiner Bedingung die innerparteilich äußerst kontroverse Entscheidung zwischen parlamentarischer Demokratie, Rätediktatur oder einer Mischform aus Demokratie und Räteorganisation<sup>196</sup> einstweilen offenhalten. Während Spartakusbund und USPD-Linke für eine reine Rätereigierung und gegen eine Nationalversammlung plädierten, befürwortete der rechte Flügel in realpolitischer Beurteilung der Machtverhältnisse zwar die Demokratie als Repräsentation des ganzen Volkes und damit eine verfassunggebende Nationalversammlung, suchte aber den Wahltermin hinauszuschieben.

Die Notwendigkeit eines späten Wahltermins begründeten in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am 18. November Dittmann mit den Problemen der Demobilisierung und der Ungewissheit über die künftigen Grenzen im Westen und im Osten, Haase mit der erforderlichen politischen Aufklärung der zurückkehrenden Soldaten und der bestehenden Unklarheit über Wahlen in den besetzten Gebieten.<sup>197</sup> Bei der Beratung über das Wahlgesetz in der Kabinetsitzung am 29. November sprachen sich die drei USPD-Volksbeauftragten zunächst gegen jede Terminfestlegung aus; als Gründe nannnten sie das Problem einer Wahlbeteiligung der Soldaten der Osttruppen und der Kriegsgefangenen,<sup>198</sup> die Gefahr einer Abwendung der oberschlesischen und rheinisch-westfälischen Industrie- und Grubenarbeiter vom Reich sowie die Verpflichtung, die Entscheidung über den Wahltermin dem Zentralrat vorzubehalten.<sup>199</sup> Doch auf das von Landsberg gestellte Ultimatum eines Ausscheidens der MSPD-Volksbeauftragten aus der Regierung für den Fall, dass kein Wahltermin zustande komme, stimmten Haase und Dittmann der Fest-

---

<sup>195</sup> Miller, Susanne: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978, S. 361 f.

<sup>196</sup> Kautsky, Karl in: Die Freiheit Nr. 37 und Nr. 39 vom 5. und 6. Dezember 1918.

<sup>197</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 15 b, S. 73-97 (88, 95).

<sup>198</sup> Wie § 9 Abs. 5 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1345) zeigt, war dieses Problem allerdings lösbar.

<sup>199</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 33, S. 227.

setzung der Wahlen zur Nationalversammlung – vorbehaltlich der Einwilligung des Rätekongresses – auf den 16. Februar 1919 zu; Barth enthielt sich der Stimme.<sup>200</sup>

Deutlicher als die USPD-Volksbeauftragten hatten sich andere führende Vertreter der Partei geäußert. Rudolf Breitscheid hielt eine Wahl zur Nationalversammlung erst dann für sinnvoll, wenn die Arbeiterschaft nicht mehr von kapitalistischen Produktionsverhältnissen abhängig sei.<sup>201</sup> Hilferding stellte fest, dass eine längere Zeit bis zur Wahl nötig sei, damit die USPD mit ihrer aktuellen Macht die Verwaltung demokratisieren und sozialistische Übergangsmaßnahmen treffen könne. „Wo Verwaltung Macht bedeutet, da gehört sie in unsere Hand.“<sup>202</sup> Das bedeute Neuwahl der Gemeindeverwaltungen, Reform aller Selbstverwaltungskörperschaften und Feststellung der zur Sozialisierung reifen Produktionszweige. „Die Nationalversammlung (wird), wenn unterdes die Revolution durch die Initiative ihrer führenden Körperschaften weitergeführt wird, bei den fortgeschrittenen deutschen Verhältnissen nicht ein Hindernis, sondern ein Werkzeug des Sozialismus sein.“<sup>203</sup> Auch Heinrich Ströbel forderte, sofort mit der Umgestaltung der preußischen Verwaltung zu beginnen, weil die Unterstützung der Reaktion mit den Landräten, Oberpräsidenten und der ganzen preußischen Bürokratie zusammenhänge. Solange die Macht der Reaktion im Staatsorganismus wurzele, sei „jedes ‚gleiche‘ Wahlrecht nur eine Vorspiegelung, hinter der keine wirkliche Macht steckt“.<sup>204</sup>

<sup>200</sup> Ebd., S. 228. – Dittmann (wie Anm. 50), S. 578, erwähnt das Ultimatum Landsbergs nicht und verschweigt das Umfallen seiner Partei.

<sup>201</sup> Die Freiheit Nr. 3 vom 16. November 1918, S. 3.

<sup>202</sup> Die Freiheit Nr. 8 vom 19. November 1918, S. 2.

<sup>203</sup> Die Freiheit Nr. 15 vom 23. November 1918, S. 1 f.

<sup>204</sup> Braunschweiger Volksfreund Nr. 4 vom 12. November 1918. Obwohl MSPD-Organ, kamen in dieser Zeitung auch USPD-Mitglieder zu Wort. – Die Macht der USPD in Braunschweig hing damit zusammen, dass dort schon vor Kriegsende eine starke Spartakusgruppe existierte, deren Mitglieder am 8. November das Volksfreund-Gebäude besetzten, die Abdankung des Welfen-Herzogs Ernst August von Braunschweig und Lüneburg sowie den Rücktritt seiner Minister veranlassten und die Amtsgeschäfte kurzfristig dem örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat übergaben, bevor dieser am 10. November die „Sozialistische Republik Braunschweig“ proklamierte. Bei Wahlen zum Landesparlament am 22. Dezember, nach Anhalt und Mecklenburg-Strelitz den ersten Wahlen in Deutschland nach dem Ende des Kaiserreichs, gewannen zwei bürgerliche Parteien 29 von 60 Sitzen, die MSPD 17 und die USPD 14 Sitze; nur in Braunschweig wurde die USPD mit 33 % der Stimmen stärkste Partei. Der Arbeiter- und Soldatenrat erlaubte dem Landtag erst Mitte Februar 1919 die Konstituierung, nachdem die von der USPD unterstützte Gründung einer vom Reich separierten „Nordwestdeutschen Republik“ gescheitert war. In Braunschweig rief der Spartakusbund am 4. März 1919 die Räterepublik aus, die allerdings bereits am nächsten Tag zusammenbrach. Die anschließenden unruhigen Wochen in der Stadt bei drohendem Bürgerkrieg fanden mit dem Einmarsch der Freikorpstruppen des Generalmajors Georg Maercker in Braunschweig auf Weisung des Reichswehrministers Noske am 17. April 1919 ein Ende. – Zum Ganzen s. Bein, Reinhart (Hg.): Braunschweig. Stadt und Herzogtum 1890-1918, Braunschweig 1985, S. 238 f.; Ders.: Braunschweig zwischen rechts und links. Der Freistaat 1918 bis 1930, Braunschweig 1990, S. 3 f.

Die USPD-Volksbeauftragten hatten indes nicht die Kraft, Gedanken ihrer Vordenker im Rat durchzusetzen. Beim Ultimatum Landsbergs fehlte ihnen die Courage, die Regierung ohne die MSPD weiterzuführen.

#### ee) Differenz zur MSPD?

Angesichts der dargestellten Positionen der USPD zu für das Schicksal der Republik entscheidenden Themen stellt sich die Frage, worin die Politik ihrer Volksbeauftragten eigentlich von derjenigen der MSPD-Volksbeauftragten unterschieden war. Sieht man einmal von den auch in den Kabinettsabstimmungen vertretenen Minderheitsmeinungen des Volksbeauftragten Barth zum Wahltermin der Nationalversammlung, zur Bestätigung einiger Fachminister und zur Unternehmerent-eignung im Sabotagefall<sup>205</sup> ab, so bleiben bis zum Rätekongress im Wesentlichen nur ein Dissens in der Polenpolitik, in der sich die MSPD mit ihrer Forderung nach Grenzsicherung durch einen „Heimat-schutz“<sup>206</sup> durchsetzte, und sachliche Differenzen zu den grundsätzlichen Vorstellungen, die die Fachminister Koeth zur Demobilisierung, August Müller zur Umstellung der Wirtschaft auf Friedensproduktion und Schiffer zur Subventionierung ausführlich in der Kabinettssitzung am 12. Dezember vortrugen, über die aber während der Zugehörigkeit der USPD zur Koalition nicht mehr entschieden wurde.<sup>207</sup> Allerdings kamen tiefer liegende Gegensätze der beiden Parteien im Rat der Volksbeauftragten durchweg nicht zum Vorschein, weil der linke Flügel der USPD sowie der Spartakusbund dort nicht vertreten waren und die USPD nahezu völlig davon absah, eigene programmatische Ideen und Initiativen im Rat zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

#### c) Gegenkräfte

Die USPD war in der ersten Phase der Revolution in den Grundfragen der Politik gespalten. Der rechte Flügel um Haase und Dittmann be-trieb im Rat der Volksbeauftragten Realpolitik. Dagegen kämpfte die USPD-Linke um Ledebour, Richard Müller, Däumig, Barth und andere Revolutionäre Obleute für die konsequente Fortführung der Revolu-tion mit dem Ziel, die gestürzte Klassenherrschaft der Bourgeoisie durch eine Räteregierung zu ersetzen, bei der die Staatsgewalt in der revolutionären Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte verkör-pert sei. Die „proletarische Republik“ als Alternative zur bürgerlichen Form der Demokratie schloss eine Nationalversammlung aus, von der

<sup>205</sup> Barth (wie Anm. 2), S. 79 f., unter Darstellung einer heftigen Diskussion hierzu mit Landsberg am 28. November im Kabinett.

<sup>206</sup> Die Freiheit Nr. 12 vom 21. November 1918, S. 2; Kabinettssitzung am 21. Novem-ber, Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 20, S. 118-123; gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 28. Dezember, ebd., Dok. 78, S. 116-118.

<sup>207</sup> Ebd., Dok. 52, S. 319-367.

befürchtet wurde, sie werde zur Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte und zur Rückgabe der politischen Gewalt in die Hände der Bourgeoisie führen. Demgemäß ging es dieser politischen Richtung darum, die vom Rat der Volksbeauftragten geplante Nationalversammlung zu verhindern, die Mitregierung der USPD im Rat zu beenden und im Gegenzug den Vollzugsrat in seiner Exekutivefunktion zu stärken. An die Stelle des provisorischen Vollzugsrats sollte ein Zentralrat treten, der von den Delegierten aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zu wählen sei und die Aufgabe haben solle, eine den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu entwerfen, über die dann eine vom Zentralrat zu berufende konstituierende Versammlung zu beschließen hätte.<sup>208</sup> Die Zeit für die Nationalversammlung sei aber erst dann reif, „wenn für die Errungenschaften der Revolution keine Gefahr mehr besteht“ und ein Staatsgebilde geschaffen ist, „wo es keine Ausbeuter und keine Ausgebeuteten gibt“.<sup>209</sup>

Während der linke Flügel der USPD über eine politische Konzeption verfügte und in einigen gemeinsamen Sitzungen trotz gegensätzlicher Auffassungen durchaus konstruktive Verhandlungen mit dem Rat der Volksbeauftragten führte, beschränkte sich der linksradikale Spartakusbund auf kämpferische Agitation gegen die Regierung und gegen die Arbeiter- und Soldatenräte. Dahinter steckte die Strategie, die Politik des Rats der Volksbeauftragten zu diskreditieren und die Leistungen der Arbeiter- und Soldatenräte abzuwerten, um die Bevölkerung zu radikalisieren und chaotische Zustände zu schaffen, die das Feld für bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen eröffnen sollten. Die Agitation begann mit dem Aufruf vom 10. November an die Arbeiter und Soldaten von Berlin, Polizei und Offiziere zur Versorgung des Volks mit Waffen zu entwaffnen, alle militärischen Kommandostellen und Zivilbehörden zu übernehmen und mit den sozialistischen Bruderparteien im Ausland Verbindung aufzunehmen.<sup>210</sup> Rosa Luxemburg forderte am 18. November die Bildung einer proletarischen Roten Garde und mokierte sich über die Rufe nach Ruhe und Ordnung:

„Das Gezeter gegen das Gespenst der ‚Anarchie‘ und des ‚Putschismus‘, die bekannte Höllenmusik des um die Kassenschränke, Eigentum und Profite besorgten Bourgeois ist die lauteste Note des Tages.“<sup>211</sup>

Zwei Tage später propagierte sie unverhohlen den Bürgerkrieg als Klassenkampf:

---

<sup>208</sup> Rechenschaftsbericht Richard Müllers für den Vollzugsrat vor der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte am 19. November im Zirkus Busch, s. Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 61, S. 153-155.

<sup>209</sup> Richard Müller, Schlusswort, ebd., S. 187.

<sup>210</sup> S. oben II, 1.

<sup>211</sup> Die Rote Fahne Nr. 3 vom 18. November 1918, S. 1 f.

„Der ‚Bürgerkrieg‘, den man aus der Revolution mit ängstlicher Sorge zu verbannen sucht, lässt sich nicht verbannen. Denn Bürgerkrieg ist nur ein anderer Name für Klassenkampf, und der Gedanke, den Sozialismus ohne Klassenkampf durch parlamentarischen Mehrheitsbeschluss einführen zu können, ist eine lächerliche kleinbürgerliche Illusion.“<sup>212</sup>

Karl Liebknecht polemisierte am 21. November gegen die Regierung und gegen Arbeiter- und Soldatenräte:

„Die heutige ‚sozialistische‘ Regierung möchte (den) Widerspruch (zwischen politischer Form und sozialem Inhalt) lösen durch Zurückschrauben der proletarischen Form auf den bürgerlichen Inhalt. (...) Die Arbeiterräte sind keineswegs überall nur dem Proletariat entnommen und dessen eindeutige Vertreter. (...) Mit den Soldatenräten steht es noch ungünstiger. Sie sind der Ausdruck einer aus allen Klassen der Gesellschaft zusammengesetzten Masse, in der zwar das Proletariat bei weitem überwiegt, aber keineswegs das zielbewusste, klassenkampfbereite Proletariat. (...) Nimmt man hinzu, dass die sozial minder differenzierten Soldatenräte nach dem ganzen Wesen der Revolution naturgemäß heute noch weit stärkeren Einfluss besitzen als die Arbeiterräte; dass der ganze bürgerliche Staats- und Verwaltungsapparat und auch die militärische Maschinerie von der ‚sozialistischen Regierung‘ nach Kräften aufrechterhalten oder wiederhergestellt worden sind und eine wirksame Kontrolle der Arbeiter- und Soldatenräte darüber nur schwer durchführbar ist, (...) so erkennt man, dass von wirklicher politischer Herrschaft des Proletariats heute nur mit stärksten Vorbehalten geredet werden kann.“<sup>213</sup>

Der Vorwurf an den Rat der Volksbeauftragten war die schon in der Versammlung am 10. November im Zirkus Busch von Liebknecht vorgebrachte Unterstellung, mit Ebert und Haase sei „die Gegenrevolution (...) bereits auf dem Marsch, sie ist bereits in Aktion! Sie ist bereits hier unter uns“.<sup>214</sup> Dem vermochte die ganz überwiegende Mehrheit der dort versammelten Arbeiter- und Soldatenräte nicht zu folgen. Indes war die Diskreditierung der Arbeiter- und Soldatenräte für Liebknecht risikolos, da der Spartakusbund in kaum einem der Räte vertreten war, es sei denn in Städten wie Braunschweig, Mannheim und Stuttgart mit einer starken USPD-Ortsgruppe. Nicht zuletzt dieser Zusammenhang und fehlende Organisationsfähigkeit waren Gründe dafür, dass der Spartakusbund trotz enormer politischer Spannungen noch bis Ende 1918 formal in der USPD verblieb.

Mangels nennenswerter Vertretung in Arbeiter- und Soldatenräten verlagerte der Spartakusbund seine Aktivität in öffentliche Versammlungen und Demonstrationen. Ziel dieser Aktionen war es, die Massen ständig in Unruhe zu versetzen und optisch eine Macht vorzutäuschen, die faktisch nicht bestand. Dabei war der Spartakusbund in der Auswahl seiner Anhänger unkritisch, im Parteiorgan „Die Rote Fahne“ erschienen Versammlungsankündigungen von Anarchisten, Urlaubern

<sup>212</sup> Die Rote Fahne Nr. 5 vom 20. November 1918, S. 1 f.

<sup>213</sup> Die Rote Fahne Nr. 6 vom 21. November 1918, S. 1.

<sup>214</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 12, S. 17 f.

und Deserteuren, auf denen die Redner des Spartakusbundes auftraten.<sup>215</sup> An derart gemischte Anhängerschaft richtete Liebknecht bei Versammlungen und Demonstrationszügen durch das Regierungsviertel seine Appelle, sich zum Kampf gegen den Rat der Volksbeauftragten zu rüsten und die Regierung zu stürzen. Es war nur eine Frage der Zeit, bis dieses Taktik zu Gewalttätigkeiten führte wie bei einer Versammlung am späten Abend des 21. November, als nach der Rede Liebknechts ein Unbekannter auf die Tribüne sprang, die Freilassung politischer Gefangener forderte, zur Festnahme des vor zwei Wochen zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannten, zum linken Flügel der USPD gehörenden Emil Eichhorn aufrief und mit rund hundert Spartakusanhangern gegen Mitternacht zum Sturm auf das Polizeipräsidium am Alexanderplatz zog, wobei ein Angreifer erschossen und ein Polizist schwer verletzt wurde.<sup>216</sup>

Höhere Wellen schlugen die sehr komplexen, nie restlos aufgeklärten Vorgänge in Berlin am 6. Dezember, bei denen der Vizefeldwebel Franz Fischer vom Grenadierregiment Kaiser Franz im Auftrag eines Journalisten Wilhelm Marten und der zwei Beamten des Auswärtigen Amts Hans-Joseph Graf Matuschka und Rochus Freiherr von Rheinbaben den zur Sitzung versammelten Vollzugsrat vorübergehend festnahm, ein Feldwebel Spiro mit bewaffneten Soldaten den vor der Reichskanzlei erschienenen Friedrich Ebert von der versammelten Menschenmenge zum Präsidenten der Republik ausrufen lassen wollte und eine vom Spartakusbund veranstaltete Versammlung teilweise bewaffneter Urlauber und Deserteure beim spontanen Demonstrationszug auf die Nachricht von der Verhaftung des Vollzugsrats im Widerstand gegen die Absperrung des Regierungsviertels von Gardefüsiliern mit dem bitteren Nachspiel von sechzehn Todesopfern beschossen wurde.

In der Folge kam es – erstens – zu zwei Massenaktionen des Spartakusbunds am 6. und 7. Dezember, bei denen der Sturz der Regierung gefordert und die Kommandantur gestürmt wurde. Unter Hinzuziehung des Polizeipräsidenten Eichhorn und des Stadtkommandanten Otto Wels (MSPD) wurde – zweitens – in einer Kabinettsitzung am Mittag des 7. Dezember festgestellt, dass Eichhorn mit Genehmigung des Vollzugsrats und ohne Wissen der Regierung von den Waffen- und Munitionsfabriken Wittenau, die sonst nur für das Reich arbeiteten, zur Ausrüstung der Berliner Polizei Gewehre, Pistolen und Maschinengewehre erworben hatte. Zugleich wurde ein von den Volksbeauftragten mit Ausnahme Barths unterzeichnetes Plakat veröffentlicht,

---

<sup>215</sup> Kolb (wie Anm. 13), S. 145-147.

<sup>216</sup> Vossische Zeitung vom 22. November 1918, in: Buchner (wie Anm. 3), Nr. 382, S. 314; ebd., Nr. 382a, S. 314 f. eine deutlich abweichende Darstellung des Vorfalls in: Die Rote Fahne Nr. 8 vom 23. November 1918, S. 3 „Ein Anschlag auf das Polizeipräsidium.“

auf dem erklärt wurde, dass der Rat der Volksbeauftragten sofort alles getan habe, um die Mitglieder des Vollzugsrats zu befreien und die Verletzung ihrer Freiheit sowie das Blutvergießen zu sühnen und gegen jede Androhung und Ausübung von Gewalttätigkeit von welcher Seite auch immer vorgehen werde.<sup>217</sup> Eine gemeinsame Sitzung von Vollzugsrat und Kabinett am Abend des 7. Dezember unter dem Vorsitz Richard Müllers erzeugte schließlich – drittens – eine sehr kontroverse Debatte über die Begleitumstände der von Ledebour als „Putsch“ bezeichneten Festnahme des Vollzugsrats und der Aufforderung des Feldwebels Spiro zur Ausrufung Eberts als Präsident der Republik.<sup>218</sup>

Ledebour brachte in der Sitzung vom 7. Dezember die Vorgänge in einen Zusammenhang „mit dem Bestreben, den Vollzugsrat in der Betätigung seiner Befugnisse möglichst einzuschränken, um ihn in der Öffentlichkeit zu diskreditieren“.<sup>219</sup> Der Plan, den Vollzugsrat zu verhaften, sei am Vormittag zwei Beamten der Reichskanzlei, dem Regierungsrat Arnold Brecht und dem für Besucherempfänge zuständigen Sekretär Heinz Moser, von zwei Soldaten der Marine-Landwehr-Abteilung mitgeteilt worden. Der Antrag Ledebours, die beiden Beamten sofort zu vernehmen, weil sie „entweder (...) einem Volksbeauftragten Mitteilung von dem Putsch gemacht (haben), dann gehört dieser vor ein Kriegsgericht; wenn nicht, dann diese beiden Beamten“, wurde mit 18 zu 13 Stimmen gegen die Voten u.a. von Ebert, Haase und Dittmann angenommen. Die Vernehmung ergab, dass die beiden Beamten mit den Matrosen gesprochen, eine Aufzeichnung gemacht und diese weitergegeben hatten. Däumig münzte die Verhaftung des Vollzugsrats zu einem vom Kabinett zwar nicht unterstützten, aber mitzuverantwortenden Vorgang um, der mit der zunehmenden Zurückdrängung des Vollzugsrats durch das Kabinett zusammenhänge.<sup>220</sup>

Angesichts dessen, dass es sich bei der Verhaftung des Vollzugsrats um eine Aktion einiger weniger, aus dem Ruder gelaufener Soldaten handelte, dass kein Kabinettsmitglied von den Mitteilungen der Matrosen Kenntnis erhalten hatte und die Mitglieder des Vollzugsrats entweder, wie Ebert erklärte,<sup>221</sup> sofort nach Kenntnis auf seine Verlassung freigelassen wurden, oder, wie USPD-Mitglied und Reichskanzleisekretär Walter Oehme 1958 in seinen Memoiren unter Berufung auf Barth behauptet, schon der Versuch der Verhaftung durch Eingreifen Barths vereitelt worden sei,<sup>222</sup> war dieser Vorgang in

<sup>217</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 43, S. 283 f.

<sup>218</sup> Ebd., Dok. 44 b, S. 286-299.

<sup>219</sup> Ebd., S. 287 f.

<sup>220</sup> Ebd., S. 291 f. Die von Däumig zur Rehabilitation des Vollzugsrats verlangte gemeinsame Erklärung kam am 9. Dezember zustande, s. oben II, 3.

<sup>221</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 44 b, S. 287.

<sup>222</sup> Oehme, Walter: Damals in der Reichskanzlei. Erinnerungen aus den Jahren 1918/19, Berlin 1958, S. 67 f.

erster Linie für den Spartakusbund ein willkommener Anlass zur öffentlichen Abrechnung mit dem Rest der USPD und dem Rat der Volksbeauftragten. Denn auf die Mitteilung der „Freiheit“, es sei in der Sitzung festgestellt worden,

„dass Ebert und Scheidemann von dem Putschversuch nichts gewusst haben und durch ihn überrascht worden sind. Man darf erwarten, dass durch diese Aussprache eine gemeinsame Basis gefunden worden ist, auf der ein ersprießliches Zusammenarbeiten der revolutionären Behörden, der Regierung und des Vollzugsrats, erfolgen wird“<sup>223</sup>,

reagierte die „Rote Fahne“ mit einer heftigen Gegenpropaganda:

„Das unabhängige Organ triumphiert also und jubelt, dass die angebliche Hoffnung der Bourgeoisie auf den Konflikt zwischen dem Kabinett und dem Vollzugsrat, lies: zwischen den Scheidemännern und den Unabhängigen, schnöde enttäuscht worden sei. Die ‚Freiheit‘ triumphiert darüber, dass die Scheidemänner und die Unabhängigen sich wieder ausgesöhnt haben! (...) Die ‚gemeinsame Basis‘ heißt: geflissentliche Ver-tuschung der eigentlichen Quelle gegenrevolutionärer Verschwörungen, bewusste Irreführung der Massen über die wahren Schuldigen des Blutbads vom 6. Dezember, systematische Betreibung der politischen Korruption und der weiteren Hetze gegen den Spartakusbund, mit der schließlichen Erdrosselung der Revolution als Endergebnis.“<sup>224</sup>

Die Ausrufung Eberts als Präsident der Republik kritisierte Ledebour in der Sitzung vom 7. Dezember unter Hinweis auf einen Bericht des „Vorwärts“ dahin, dass Ebert

„die Soldaten energisch in ihre Schranken hätte zurückweisen müssen. Das Kabinett hat nur exekutive, keine legislative Gewalt; diese steht jetzt dem Vollzugsrat zu, später dem Zentralrat.“<sup>225</sup>

Der „Vorwärts“ hatte diesen Vorgang so dargestellt:

„Wiederum ergriff der Führer der Demonstration Spiro das Wort: ‚Herr Ebert ist jetzt zum Präsidenten der Deutschen Republik ausgerufen worden. Folgt er diesem Ruf oder nicht! Ja oder Nein?‘ Mit ruhiger, fester, durchdringender Stimme antwortete Ebert: ‚Kameraden und Genossen! Den Ruf, der an mich ergangen ist, kann und will

---

<sup>223</sup> Die Freiheit Nr. 44 vom 9. Dezember 1918 (Morgenausgabe), S. 2.

<sup>224</sup> Die Rote Fahne Nr. 25 vom 10. Dezember 1918, S. 2 „In den Armen liegen sich beide“. – Allerdings war in diesen Tagen ungezügelte Propaganda weit verbreitet. So kommentierte ein mit „Gesindel“ überschriebener Leitartikel in Die Freiheit Nr. 41 vom 7. Dezember 1918 die Lage: „Seit Tagen hatten sich alle Kloaken der Großstadt geöffnet, und eine Schlammflut von Verleumdungen hässlichster Art, von niedrigsten Hetzereien gegen die Träger der Revolution ergießt sich über die Stadt. Schlägt die Juden tot! Tötet Liebknecht! So klebts an allen Anschlagsäulen, steht es auf hunderttausend Flugzetteln. Die bürgerliche Presse hat ihrerseits alles dazu beigetragen, die Stimmung zu vergiften. (...) Die Führer der Revolution werden in den Kot gezogen, als Juden, als Defraudanten der Staatsgelder besudelt. Das Gesindel, das noch vor jeder Regierung gekrochen hat, gebraucht heute die Freiheit, die wir ihnen gegeben haben, um alle Instinkte der Gemeinheit und Niedrigkeit gegen uns zu entfesseln. Nun sind die Folgen da.“

<sup>225</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), S. 287.

ich nicht annehmen, ohne vorher mit meinen Freunden in der Regierung gesprochen zu haben. Das ist eine hochwichtige Angelegenheit, deren Entscheidung allein in den Händen des Rats der Volksbeauftragten liegt.“<sup>226</sup>

Gerhard Obuch, USPD-Mitglied des Vollzugsrats und Rechtsanwalt, meinte, Ebert hätte „den Soldaten, die ihm die Präsidentschaft antrugen, eine ganz andere Antwort geben“ müssen, und stellte deshalb den Antrag, dass das Kabinettsmitglied sein Amt niederlegt und aus dem Kabinett ausscheidet.<sup>227</sup> Ledebour teilte die Meinung Obuchs:

„Das schuldhafte Verhalten Eberts liegt darin, dass er die konterrevolutionären Machenschaften durch sein Auftreten begünstigt hat. Bei der Demonstration auf dem Hof der Reichskanzlei hat man ein Hoch auf den Präsidenten Ebert ausgebracht, hat man gerufen: Schlagt Liebknecht tot! Verhaftet den Vollzugsrat! Ich bezweifle, dass Ebert und die anderen Herren das nicht gemerkt haben, dass sie nicht gewusst haben, dass es sich hier um eine reaktionäre Machenschaft handelte. Das kann mir keiner einreden!“<sup>228</sup>

Der Antrag auf Absetzung Eberts als Volksbeauftragter wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt.<sup>229</sup> Das war zwar nicht überraschend, zeigte aber, dass das Verhalten Eberts bei diesem Vorgang manchem durchaus zweideutig erscheinen, das Misstrauen der Arbeiterschaft gegen Ebert steigern und ein Anwachsen radikaler Kräfte bewirken konnte. Wie Arthur Rosenberg feststellte, gab es keinerlei Beweis, dass Ebert oder gar die OHL mit dem Handstreich gegen den Vollzugsrat und mit der Proklamation Eberts zum Präsidenten irgendetwas zu tun hatten. Aber dass der Plan überhaupt entstehen konnte, war schon ein bedenkliches Symptom. Wenn die Gegenrevolutionäre ohne Weiteres in Ebert ihren Mann erblickten, war in der Öffentlichkeit der Trennungsstrich gegenüber derartigen Bestrebungen wohl nicht deutlich genug erkennbar.<sup>230</sup> Die offene Opposition gegen Ebert im Vollzugsrat bekräftigte jedenfalls, dass der linke Flügel der USPD mit den Revolutionären Obleuten und zweifellos ebenso der Spartakusbund nicht hinter Ebert und der Politik des Rats der Volksbeauftragten standen, sondern ihr am bolschewistischen Vorbild abgeschautes Ziel einer Diktatur des Proletariats verfolgten.

Offenkundig wurden die gegensätzlichen Positionen in der USPD auf ihrer Generalversammlung am 15. Dezember. Rosa Luxemburg forderte den sofortigen Austritt der USPD-Volksbeauftragten aus der Regierung, die Ablehnung der Nationalversammlung, die Auflösung des Rats der Volksbeauftragten, die Bewaffnung der Arbeiterbevölkerung und

---

<sup>226</sup> Vorwärts Nr. 336 vom 7. Dezember 1918 (Morgenausgabe), S. 3.

<sup>227</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), S. 295 f.

<sup>228</sup> Ebd., S. 296 f.

<sup>229</sup> Ebd., S. 297.

<sup>230</sup> Rosenberg 1991 (wie Anm. 9), S. 40.

die Ausstattung des Vollzugsrats mit der höchsten Staatsgewalt.<sup>231</sup> Dagegen brachte Hilferding eine Resolution ein, in der die Organisation der Wahlen zur Nationalversammlung als die gegenwärtig wichtigste Aufgabe der USPD bezeichnet wurde und die USPD-Volksbeauftragten aufgefordert wurden, „mit aller Entschiedenheit und ohne schwächliche Rücksichtnahme an der Sicherung und Vermehrung der revolutionären Errungenschaften zu arbeiten.“<sup>232</sup> Der Antrag Luxemburgs erzielte 195, die Resolution Hilferdingens 485 Stimmen. Angesichts solcher Differenzen war es nur konsequent, dass der in der öffentlichen Propaganda gegen die Regierung sehr präsente, in der Öffentlichkeit allerdings wenig einflussreiche Spartakusbund um Liebknecht und Luxemburg am Ende des Jahres 1918 die Kommunistische Partei Deutschlands gründete, der sich ein nicht geringer Teil der Revolutionären Obleute zumindest zeitweise anschloss.<sup>233</sup> Heinrich Ströbel (USPD), der vom 14. November 1918 bis zum 4. Januar 1919 preußischer Ministerpräsident war, sah den Zusammenhang freilich etwas anders und betonte die Verantwortung der MSPD:

„Die Agitation der Spartakisten hätte niemals so fruchtbaren Boden, so starken Widerhall bei den Arbeitern gefunden, wenn nicht die rechtssozialistischen Volksbeauftragten durch ihr klägliches Anlehnungsbedürfnis nach rechts und durch ihre Blindheit gegen die konterrevolutionären Umtriebe den Eindruck erweckt hätten, dass in solchen Händen die Errungenschaften der Revolution bald wieder zerrinnen müssten. Und je frecher die Reaktion sich wieder hervortraute, je schamloser man die Revolution und ihre Organe, die Arbeiter- und Soldatenräte, verlästerte, je kecker wieder der Militarismus sein Haupt erhob, und je schwächer und duldsamer sich die Rechtssozialisten diesem Treiben gegenüber verhielten, desto leichter musste in den Gemütern gerade der tatkräftigsten proletarischen Elemente die Losung zünden, dass die Revolution durch kompromisslerische Halbheit hoffnungslos verpfuscht sei und dass sie durch eine wirkliche Revolution weitergetrieben werden müsse. Und statt diese Auffassung durch Belehrung, vor allem aber durch beweiskräftige Taten, durch kräftige Sicherung der Revolution, durch Zurückweisung militärischer Anmaßungen und durch beschleunigte Inangriffnahme demokratischer und sozialistischer Maßregeln zu widerlegen, begannen die rechtssozialistischen Führer, sich aus kopfloser Bolschewistenangst einen neuen Militarismus heranzuzüchten, der die verhasste Linke schonungslos niederwerfen sollte.“<sup>234</sup>

Ströbel vernachlässigte indes, dass die USPD-Volksbeauftragten keineswegs gehindert waren, ihre Kollegen im Rat durch eigene Initiativen unter Druck zu setzen, um damit Ansätze einer Demokratisierung und Sozialisierung auf den Weg zu bringen. Einer solchen Entschlusskraft standen weder die Dominanz Ebets noch die Politik des radikalen Flügels ihrer Partei entgegen. An entsprechendem Handeln erlangte es nicht nur den „Rechtssozialisten“, sondern auch den

<sup>231</sup> Zetkin, Clara (Hg.): Luxemburg, Rosa: Gesammelte Werke, Bd. 4, 3. Aufl., Berlin 1983, S. 457.

<sup>232</sup> Dokumente und Materialien (wie Anm. 139), Dok. 256, S. 607.

<sup>233</sup> Weber, Hermann: Kommunismus in Deutschland 1918-1945, Darmstadt 1983, S. 31-45.

<sup>234</sup> Ströbel (wie Anm. 2), S. 72 f.

Volksbeauftragten der USPD. Allenfalls in der Rhetorik waren insoweit nennenswerte Unterschiede zwischen den beiden Parteien erkennbar.

## 2. Die USPD als Regierungspartei in einzelnen Ländern

Entwicklung und Ausgang der Revolution bestimmten sich in Berlin. Dort war zudem die USPD vor allem in den industriellen Großbetrieben durch die Revolutionären Obleute und eine Zahl von Mitgliedern, die diejenige der MSPD um rund 300 Prozent übertraf, stark verankert.<sup>235</sup> Jedoch gab es auch Sonderwege sowie Rück- und Wechselwirkungen zwischen Reich und Regierungen der Länder, von denen hier die Entwicklung in Preußen, Bayern und Baden bis Ende 1918 dargestellt wird.

### a) Preußen

Die Revolution in Berlin musste aufgrund der Personalunion zwischen dem preußischen Königtum und dem deutschen Kaisertum faktisch eine Doppelrevolution sein.<sup>236</sup> Nachdem die frühere Amtseinheit von Reichskanzler und preußischem Ministerpräsident beim letzten kaiserlichen Reichskanzler Prinz Max von Baden gelöst worden war, konnte dieser Ebert nicht zugleich das Amt des preußischen Ministerpräsidenten übertragen. Ungeachtet dessen gab Ebert am 9. November als Reichskanzler dem Vorsitzenden der MSPD-Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus Paul Hirsch die Weisung, „sich mit sämtlichen Polizei- und Kommunalbehörden Groß-Berlins zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Verbindung zu setzen, die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren und nötigenfalls selbst zu treffen“.<sup>237</sup> Der noch amtierende preußische Innenminister Bill Drews „legalisierte“ den Auftrag Eberts an Hirsch durch eine ergänzende Vollmacht, ohne damit die verfassungsrechtliche Aporie zu lösen. Das bewirkte erst der Aufruf des Groß-Berliner Vollzugsrats über die exekutive Gewalt vom 11. November:

„Alle kommunalen, Landes-, Reichs- und Militärbehörden setzen ihre Tätigkeit fort. Alle Anordnungen dieser Behörden erfolgen im Auftrag des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats. (...)<sup>238</sup>

<sup>235</sup> Engelmann/ Naumann (wie Anm. 31), S. 32: In Groß-Berlin standen im Herbst 1917 28.000 Mitgliedern der USPD 6.475 Mitglieder der MSPD gegenüber.

<sup>236</sup> Allein Kaiser Wilhelm II. gab sich bis zum 9. November noch der Illusion hin, als Kaiser abzudanken, aber König von Preußen bleiben zu können, s. Michaelis, Herbert/ Schraepler, Ernst (Hg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 2: Der militärische Zusammenbruch und das Ende des Kaiserreichs, Berlin 1959, Dok. 512, S. 570.

<sup>237</sup> Hirsch, Paul: Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen, Berlin 1929, S. 111.

<sup>238</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 18, S. 34 f.

Damit erkannte der Vollzugsrat die landesrechtliche Legitimation der preußischen Behörden an. Die Revolutionsregierung wurde nach einer Verständigung von MSPD und USPD über ihre paritätische Zusammensetzung und über die Regierungsmitsglieder am 12. November vom Vollzugsrat bestätigt.<sup>239</sup> Mitglieder des politischen Kabinetts waren als Vorsitzende Paul Hirsch (MSPD) und Heinrich Ströbel (USPD) sowie für die MSPD Otto Braun und Eugen Ernst, für die USPD Adolph Hoffmann und Kurt Rosenfeld. Wie im Reich traten im Rahmen des Gesamtministeriums Fachminister als Ressortchefs hinzu, wobei die Ressorts bis auf zwei Ausnahmen jeweils mit einem Vertreter von MSPD und USPD besetzt wurden. Als bürgerliche Fachminister wurden nur Otto Fischbeck (FVP/DDP) für Handel, der altgediente preußische Beamte Wilhelm Hoff für öffentliche Arbeiten und der Kriegsminister Scheüch eingesetzt. Justizminister Peter Spahn (Zentrum), der dem Staatsministerium schon seit 1917 angehört hatte, wurde auf Intervention der USPD Ende November durch Wolfgang Heine (MSPD) ersetzt.

Das politische Kabinett gab am 13. November bekannt, dass es als vorläufige Regierung die Geschäfte bis zum Zusammentreten einer verfassunggebenden Versammlung übernommen habe. Als Hauptaufgabe bezeichnete es die Umwandlung des reaktionären Preußen in einen demokratischen Bestandteil der einheitlichen Volksrepublik. Daneben wurden die Reform der Besoldungs- und Lohnregelungen, Trennung von Staat und Kirche, Demokratisierung der Verwaltung, Beseitigung der Gutsbezirke, gleiches Wahlrecht beider Geschlechter für alle Gemeindevertretungen, Modernisierung des Verkehrswesens, der Landwirtschaft und der Industrie sowie die Vergesellschaftung der dazu geeigneten industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe hervorgehoben.<sup>240</sup> Ebenso wie im Programm der Volksbeauftragten vom 12. November war auch im Programm der preußischen Regierung keine Rede von Arbeiter- und Soldatenräten, stattdessen von einer nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wählenden verfassunggebenden Versammlung.

Wie der Rat der Volksbeauftragten beanspruchte die Regierung ein revolutionäres Recht zum Erlass gesetzesvertretender Verordnungen, auf dessen Grundlage es das Abgeordnetenhaus auflöste und das Herrenhaus beseitigte, das preußische Kronfideikommissvermögen und das Vermögen des preußischen Königshauses beschlagnahmte, die Fortgeltung aller nicht ausdrücklich aufgehobenen Gesetze anordnete, Privilegien des Königshauses und des Adels abschaffte, ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Arbeitsbeschaffung und ein staatliches

---

<sup>239</sup> Ebd., Dok. 21, S. 38, und Dok. 34, S. 56. Rosenfeld und weitere Fachminister wurden am 14. November bestätigt.

<sup>240</sup> Müller (wie Anm. 2), Anhang V c, S. 239 f.

Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz einführte sowie die Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber Eingriffen der Arbeiter- und Soldatenräte bestimmte.<sup>241</sup> Waren diese Gesetzesmaßnahmen aus der Sicht des Bürgertums alles andere als revolutionär, so löste die grundlegende Neugestaltung des Kirchen- und Schulwesens bei Kirchen, Lehrern und Eltern erbitterten Widerstand aus. In seiner kurzen Amtszeit<sup>242</sup> setzte Adolph Hoffmann vom linken Flügel der USPD die Abschaffung der kirchlichen Schulaufsicht, Vorschriften für die Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen und Eingriffe in innerkirchliche Angelegenheiten durch, die Hauptangriffspunkt der Separatistenbewegung im Rheinland, in Posen und in Oberschlesien waren und bei den Katholiken die Furcht vor einem neuen Kulturkampf nährten. Das führte zu einer heftigen Meinungsverschiedenheit mit dem MSPD-Kultusminister Konrad Haenisch,<sup>243</sup> der das Ressort nach dem Ausscheiden Hoffmanns allein weiterführte. Hoffmann hatte für die USPD ein Zeichen gesetzt. Doch war das ein Signal, das die Partei nicht weiterführte; denn die neue Schul- und Kirchenpolitik war die Initiative eines Einzelgängers, die sich programmatisch weder bei der USPD wiederfand noch im Volk von nachhaltiger Wirkung blieb.

Die Vergesellschaftung industrieller und landwirtschaftlicher Großbetriebe war zwar im Regierungsprogramm vom 13. November verkündet worden. Sie blieb aber im Bereich der politischen Agitation. Dem USPD-Regierungschef Ströbel zufolge hätte eine sofortige Enteignung des Großgrundbesitzes angesichts der Lebensmittelknappheit zu einer Ernährungskatastrophe geführt.<sup>244</sup> Ansätze für eine Sozialisierung wurden bis Ende 1918 in Preußen nicht unternommen. Dazu hatte die Landesregierung auch kein Mandat mehr, nachdem der Vollzugsrat am 23. November beschlossen hatte:

„Die Sozialisierung der Betriebe darf nur von der sozialistischen Regierung systematisch und organisch in Berücksichtigung der gesamten inneren und außenpolitischen Verhältnisse vorgenommen werden.“<sup>245</sup>

Nach Auffassung des Vollzugsrats sollte die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft auf dem Rätekongress zentral entschieden werden. Auch die Demokratisierung der Landesverwaltung unterhalb der Ministerebene blieb aus. Die vier Volksbeauftragten für die Stadt

<sup>241</sup> Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 5: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919, Stuttgart 1978, S. 1007 f.

<sup>242</sup> Hoffmann schied wie auch die anderen preußischen Volksbeauftragten am 4. Januar 1919 im Zusammenhang mit der Entlassung des Berliner Polizeipräsidenten Eichhorn und dem anschließenden Berliner Januaraufstand aus seinem Amt aus.

<sup>243</sup> Kolb/ Rürup (wie Anm. 34), Dok. 21, S. 138-141.

<sup>244</sup> Ströbel (wie Anm. 2), S. 66.

<sup>245</sup> Von Däumig entworfene Richtlinien des Vollzugsrats für die Wahl und die Aufgaben der Betriebsräte, in: Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 80, S. 294 „Allgemeine Richtlinien“, und Dok. 78, S. 262-292 (266-268). Gemeint war die Reichsregierung.

Berlin gaben am 11. November die Übernahme der Stadtverwaltung durch den Arbeiter- und Soldatenrat bekannt und erklärten zugleich:

„Der Herr Oberbürgermeister, der Herr Bürgermeister und der Magistrat sowie der Herr Stadtverordnetenvorsteher haben erfreulicherweise ihr Weiterwirken an den bisherigen Stellen zur Verfügung gestellt. Wir Unterzeichneten erwarten mit Bestimmtheit, dass auch die übrigen Beamten und Ehrenbeamten unserer Stadt zur ungestörten Aufrechterhaltung der städtischen Wirtschaft in allen ihren Verzweigungen ihre Mitwirkung nicht versagen werden.“<sup>246</sup>

Ähnlich verhielt es sich in anderen preußischen Groß- und Mittelstädten. Zwar wurden die Stadtverwaltungen von örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten kontrolliert. Die Kontrollen waren aber meistens oberflächlich und wenig effektiv, so dass die alten Bürgermeister und Stadträte ihre Politik kaum änderten und die nach dem Haus- und Grundbesitzerprivileg gewählten Stadtverordnetenversammlungen noch monatelang weiterbestanden. In den Kleinstädten und auf dem Land überwog der bürgerliche Einfluss, oft waren die „Arbeiterräte“ in den Händen der Bürger, Großbauern oder Gutsvorsteher.<sup>247</sup> Die USPD hat in Preußen, was sicher auch auf der Diversität des Landes beruhte, bei der Demokratisierung der Verwaltung kläglich versagt.

#### b) Bayern

Der Umsturz in Bayern war im Vergleich zum Reich und zu anderen Ländern ein Sonderfall. Zum einen stand der Ausbruch der Revolution am 7. November 1918 nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Matrosenrevolte in Kiel und Hamburg. Zum andern hatte die Revolution in Bayern von Anfang an ihren eigenen charismatischen Führer. Kurt Eisner, von 1898 bis 1905 prägender Redakteur des „Vorwärts“ und Sozialdemokrat, war schon vor 1914 als radikaler Sozialist Anhänger einer praktischen parlamentarischen Politik, in der er die notwendige Vorstufe zur Eroberung der politischen Macht erkannte. Durch innerparteiliche Intrigen kaltgestellt, verließ er die Vorwärts-Redaktion und übernahm zwei Jahre später die Leitung des Nürnberger Parteiorgans „Fränkische Tagespost“, bevor er 1909 nach München übersiedelte und als Redakteur der „Münchener Post“ sozialkritische Analysen und Artikel zur politischen Aufklärung der Arbeiterschaft veröffentlichte. Seit Anfang 1917 veranstaltete er politische Diskussionsabende für Jugendliche, Arbeiter und Intellektuelle. Aus dem Kreis der Teilnehmer formierte sich in wenigen Monaten ein revolutionärer Kader, der sich nach Eintritt Eisners in die USPD als deren Ortsgruppe in München konstituierte. Ende Januar 1918 folgten Tausende Arbeiter aus kriegswichtigen Betrieben in München einem Aufruf Eisners zum Massenstreik, in dessen Verlauf er am 31. Januar

<sup>246</sup> Ebd., Dok. 19, S. 35 f.

<sup>247</sup> Müller (wie Anm. 2), S. 60.

verhaftet wurde. Als Kandidat der USPD zum Reichstag musste er am 14. Oktober aus der Untersuchungshaft entlassen werden.

Mit dem Rückhalt der Vertrauensleute aus den Großbetrieben der Rüstungsindustrie gelang es Eisner, Teile der am 7. November zu einer gemeinsamen Friedenskundgebung von USPD und MSPD auf der Münchner Theresienwiese geströmteten Massen und übergelaufene Soldaten für eine revolutionäre Bewegung zu gewinnen, die öffentlichen Gebäude ohne Widerstand der staatlichen Organe zu besetzen und den kurzfristig von ihm gebildeten Arbeiter- und Soldatenrat mit Bauernräten zu einer konstituierenden Sitzung im Landtag zu versammeln, auf der Bayern als Freistaat proklamiert und König Ludwig III. für abgesetzt erklärt wurde. Vom kaiserlichen Kriegsminister beabsichtigte militärische Gegenmaßnahmen scheiterten, weil die hierfür in Pasing zusammengezogenen Truppen am Morgen des 8. November durch von Eisner entsandte Revolutionäre zur Unterstützung der revolutionären Sache bewegt wurden.<sup>248</sup> Mit Aufrufen Eisners an die Bevölkerung Münchens<sup>249</sup> und an die ländliche Bevölkerung Bayerns vom 8. November<sup>250</sup> breitete sich die Revolution aus.<sup>251</sup>

Die provisorische Regierung, die aus Eisner (Ministerpräsident und Außenminister) und einem weiteren USPD-Mitglied (Soziales), vier MSPD-Mitgliedern, unter ihnen Johannes Hoffmann (Vizepräsident und Kultusministerium), Johannes Timm (Justiz) und der MSPD-Vorsitzende Erhard Auer (Innenministerium), sowie einem Bürgerlichen und einem der USPD nahestehenden Nationalökonom bestand, wurde am 8. November vom provisorischen Nationalrat bestätigt, der aus dem zuvor konstituierten Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat sowie den hinzugezogenen Landtagsfraktionen der MSPD und des Bauernbunds sowie drei liberalen Abgeordneten bestand.<sup>252</sup> In einem vorläufigen Programm der neuen Regierung vom 8. November wurde zur Ordnung und Mitwirkung der Bürger an einer friedlichen Entwicklung aufgerufen, militärischer Schutz der Bürger und ihres Eigentums gewährleistet sowie das Verbleiben aller Beamten in ihrer Stellung und deren Vereidigung auf die neue Regierung angeordnet. Das Regierungsprogramm vom 15. November enthielt konkrete Vorgaben:

---

<sup>248</sup> Winter, Albert: Der Münchener Aufstand vom 7. November 1918. Von einem Teilnehmer, in: Neue Zeitung vom 7./8. November 1926.

<sup>249</sup> Bauer, Franz J. (Bearb.): Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente, Düsseldorf 1987, Dok. 2, S. 409-411.

<sup>250</sup> Ebd., Dok. 3, S. 411 f.

<sup>251</sup> Mitchell, Allan: Revolution in Bayern 1918/1919. Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967.

<sup>252</sup> Eisner, Freya: Kurt Eisner. Die Politik des libertären Sozialismus, Frankfurt am Main 1979, S. 85-87.

„Die revolutionäre Regierung des Volksstaats Bayern ist zu dem großen Versuch entschlossen, die Umwandlung des alten Elends in die neue Zeit in vollkommener verbürgter Freiheit und in sittlicher Achtung vor den menschlichen Empfindungen durchzuführen und damit ein Vorbild zu geben für die Möglichkeiten einer Politik, die auf dem Vertrauen zu dem Geist der Massen, auf der festen und klaren Einsicht in die Notwendigkeiten und Mittel der Entwicklung, auf der freimütigen Offenheit und Wahrhaftigkeit beruht. Ferdinand Lassalles Mahnung, dass man in der Politik aussprechen müsse, was ist, beherrscht unser Tun. (...) Die revolutionäre Regierung (...) unterstellt sich der freiesten Kritik. (...) In der inneren Politik Bayerns streben wir die rascheste Durchführung einer nicht nur formellen, sondern lebendig tätigen Demokratie an. Bevor noch die konstituierende Nationalversammlung, die so schnell wie möglich nach Erledigung der notwendigen Vorbereitungen einberufen werden soll, zusammentritt, muss diese Demokratisierung des öffentlichen Geistes wie der öffentlichen Einrichtung erreicht werden können. Wir suchen auch hier, auf neuen Wegen vorwärts zu kommen. Neben dem provisorischen Zentralparlament und dem in der Regierung verkörperten Vollzugsausschuss sollen alle einzelnen Verbände und Berufe der Bevölkerung ihre eigenen Angelegenheiten in voller Öffentlichkeit erörtern können. Wir wollen die bisherigen Organisationen parlamentarisieren. Neben den beratenden Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, die die Richtung des neuen Staats sowohl im Volk wie im Parlament wie in der Regierung anzeigen müssen, wollen wir der Gesamtheit der Bevölkerung die Möglichkeit und die Gewähr geben, ihre Interessen, soweit sie nicht dem Nutzen der Gesamtheit entgegen sind, durchzusetzen. (...) Die auf diese Weise verbürgte tätige Demokratisierung des ganzen Volks muss in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Reformen ihr praktisches Ergebnis finden. Wir halten es für notwendig, hinsichtlich unserer unveränderten sozialistischen Ziele keine Zweifel zu lassen. Wir sprechen aber in vollkommener Offenheit aus, dass es uns unmöglich scheint, in einer Zeit, da die Produktivkräfte des Landes nahezu erschöpft sind, die Industrie in den Besitz der Gesellschaft sofort überzuführen. Man kann nicht sozialisieren, wenn kaum etwas da ist, was zu sozialisieren ist. (...) Wir halten endlich drei große Probleme sozialer Erneuerung bereit zur schnellen Erledigung: den Großgrundbesitz, die städtische Bodenfrage, das Bildungs- und Erziehungswesen. (...) Die Demokratisierung der Armee, die Mitbestimmung der Soldaten, ist schon in den ersten Tagen des jungen Staats in Angriff genommen worden und wird unverzüglich zur Durchführung gelangen.“<sup>253</sup>

Das Zitat ist so ausführlich wiedergegeben, weil es belegt, dass das Regierungsprogramm die klare Handschrift Eisners trug, der immer für eine unverstellte, auch den einfachen Leuten verständliche Sprache eintrat; dass er seine Erfahrungen mit Presse und Volksbildung einbrachte; und dass er seine Vorstellungen von überparlamentarischer Demokratisierung und von der Notwendigkeit einer Sozialisierung nicht als blutleere Deklamation verkündete, sondern in unzweideutigen und nachvollziehbaren Gedanken dem Volk nahebrachte. Dementsprechend beruhten Autorität und politische Macht der Revolutionsregierung entscheidend auf dem Charisma Eisners, mit dem vor allem die Zustimmung der Räte stets von neuem mobilisiert werden konnte. Die quasi plebisitäre Zustimmung, die der Revolutionsführer Eisner bei der Mehrheit des bayrischen Volks fand, unterschied ihn von den Mitgliedern des Berliner Rats der Volksbeauftragten, deren Vorsitzender Ebert zum Umsturz im Reich ebenso wenig wie MSPD und

---

<sup>253</sup> Bauer (wie Anm. 249), Dok. 13, S. 420-423.

USPD beigetragen hatte. Aufgrund Eisners großer Popularität war die Position der MSPD-Mitglieder in seinem Kabinett trotz ihrer Überzahl und des Umstands, dass die Revolutionsregierung unter dem Zeichen zunehmender Anläufe Auers zur Kaltstellung Eisners stand,<sup>254</sup> schwächer als in Berlin. Was haben Eisner und die USPD in seiner Regierungszeit während dreieinhalb Monaten erreicht?

Als Beitrag zur Demokratisierung im Sinn einer aktiven Mitwirkung der Bürger wurde die Einrichtung eines Bürgerrats beschlossen, der drei gewählte Mitglieder in den Nationalrat entsenden sollte.<sup>255</sup> Hervorgehoben unter den Rechten des Staatsbürgers wurde die Beteiligung an Volksanträgen und Referenden sowie die stärkere Heranziehung der Bürger zur Staatsverwaltung.<sup>256</sup> Die Verfassung konnte aber vom Kabinett Eisner nicht mehr verabschiedet werden. Die wesentlichen Züge einer parlamentarischen Demokratie finden sich im Staatsgrundgesetz der Republik Bayern vom 4. Januar 1919<sup>257</sup>; dieses ist freilich alles andere als revolutionär. Für die Arbeiter- und Bauernräte, die nach den Vorstellungen Eisners über die Landtagswahl hinaus bestehen bleiben, aber nur beratend und kontrollierend tätig werden sollten,<sup>258</sup> wurden am 26. November vorläufige Richtlinien beschlossen. Danach sollten sie bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse durch die Nationalversammlung zwar „die Grundlage des neuen Regierungssystems“ bilden, erhielten aber nur Anhörungs- und Auskunftsrechte; Exekutivbefugnisse blieben ihnen versagt.<sup>259</sup> Demokratisierungsfordernisse der Soldatenräte, den Offizieren zu untersagen, außerhalb der Kaserne Waffen und Uniform zu tragen, wurden dilatorisch behandelt und im Übrigen – Einteilung der Offiziere nach dem Friedensstand und Ablegung der Rangabzeichen – abgelehnt.<sup>260</sup> Einer Sozialisierung von Industriebetrieben und Banken stand Eisner vorerst zurückhaltend gegenüber. In der Kabinettsitzung am 20. Januar 1919 wurde die Einsetzung einer Sozialisierungskommission beschlossen,<sup>261</sup> deren Aufgabe Eisner namentlich darin sah, Wege zur Neugestaltung der Wirtschaft zu finden, um „die politische Freiheit der Massen sozial“ zu realisieren. Zwar hielt er manche Sektoren der Wirtschaft, vor allem Stromerzeugung und Stromversorgung, reif für eine Verstaatlichung. Doch bestand er darauf, nur das zu beschließen, was unmittelbar verwirklicht werden konnte. Demgemäß kam es in der Regierungszeit Eisners zur „sozialen Erneuerung“ weder beim Großgrundbesitz noch bei der

<sup>254</sup> So der von Auer initiierte Aufruf zur Schaffung einer Bürgerwehr, den Eisner durch Erklärung des Ministerrats dementierte, ebd., Dok. 23, S. 439, und Dok. 24, S. 440.

<sup>255</sup> Ebd., Kabinettsitzung am 27. November, Nr. 15 b, S. 94.

<sup>256</sup> Ebd., Kabinettsitzung am 12. Dezember, Nr. 28 d, S. 167-169 (168).

<sup>257</sup> Ebd., Dok. 25, S. 440-442.

<sup>258</sup> Ebd., Kabinettsitzung am 5. Dezember, Nr. 21 a, S. 118-123 (123).

<sup>259</sup> Ebd., Dok. 17, S. 427-431 (429, 431).

<sup>260</sup> Ebd., Kabinettsitzung am 9. Januar 1919, Nr. 43, S. 272 f.

<sup>261</sup> Ebd., Kabinettsitzung am 20. Januar 1919, Nr. 49 a, S. 316-318 (317 f.).

„städtischen Bodenfrage“. In der Frage der Einberufung einer bayerischen Nationalversammlung musste Eisner einem Kompromiss zu stimmen, um ein Zerbrechen der Regierung abzuwenden. Der Kompromiss bestand darin, dass er vor dem Kongress der bayerischen Soldatenräte am 2. Dezember erklärte, „die Volksregierung Bayerns wird ihr Versprechen, die Nationalversammlung so rasch als möglich einzuberufen, einlösen“.<sup>262</sup> Der einzige sichtbare Regierungserfolg für die USPD unter Eisner war die Beseitigung der geistlichen und der Orts-Schulaufsicht, die freilich das MSPD-Mitglied Hoffmann durchsetzte.<sup>263</sup>

Im Gegensatz zum Durchsetzungsvermögen Eisners in öffentlichen Veranstaltungen und Verhandlungen mit den Arbeiter- und Soldatenräten schlugen sich seine revolutionären Ideen in der Regierungsarbeit nicht nieder. Auch der Ausgang der bayerischen Landtagswahl am 12. Januar 1919 war für die USPD niederschmetternd. Von 180 Mandaten entfielen auf sie gerade 3. Die MSPD erreichte 61, der Bauernbund 16 Sitze, während die bürgerlichen Parteien 100 Sitze erlangten. Die Regierung blieb dennoch bis zum Zusammentritt des neu gewählten Landtags am 21. Februar zusammen. Auf dem Weg zur Eröffnungssitzung wurde Eisner von dem fanatisch gegenrevolutionären Studenten Anton Graf von Arco ermordet.

Erst unter der neuen Regierung Hoffmann, die am 17. März 1919 eingesetzt wurde, trieben der Handelsminister Josef Simon (USPD) und der im Kabinett Eisner als Finanzminister amtierende Edgar Jaffé (USPD) die Sozialisierungsdiskussion voran. Auf ihre Initiative stellte der Wiener Nationalökonom Otto Neurath dem bayerischen Ministerrat und der von Eisner begründeten Sozialisierungskommission am 26. März 1919 seine Pläne für ein Zentralwirtschaftsamt zur Lenkung der bayerischen Wirtschaft vor. Gegen die Stimme des Ministerpräsidenten Hoffmann beschloss der Ministerrat am 31. März, dass das Zentralwirtschaftsamt „die Vollsozialisierung vorzubereiten und nach den jeweiligen Beschlüssen des Ministerrats durchzuführen“ habe.<sup>264</sup> Anfang April brachte Neurath die ersten Gesetzentwürfe zur Sozialisierung des Bergbaus, des Hüttenwesens, der Wasserkraft und der Elektrizitätsversorgung auf den Weg. Der Zentralrat der am 7. April ausgerufenen bayerischen Räterepublik veröffentlichte die Entwürfe als Verordnungen, doch nach dem Ende der Räterepublik und der ihr nachfolgenden kommunistischen Räteherrschaft wurde das Zentralwirtschaftsamt ab

---

<sup>262</sup> Ebd., Kabinettssitzung am 2. Dezember, Nr. 18, S. 105 f., und Dok. 19, S. 434 f.

<sup>263</sup> Ebd., Kabinettssitzung am 16. Dezember, Nr. 30 b, S. 176-178.

<sup>264</sup> Merz, Johannes: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats in der Weimarer Zeit. Die Quellengattung am Beispiel der Sozialisierungsdebatte 1918-1920, in: Willoweit, Dietmar (Hg.): Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte. Staat und Politik im Spiegel der Regierungsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2007, S. 70-82 (78).

14. Mai liquidiert und Neurath wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt, bevor er 1920 nach Österreich abgeschoben wurde.<sup>265</sup>

c) Baden

Die revolutionären Vorgänge in Baden weisen gegenüber der Revolution im Reich, in Preußen und in Bayern eine Reihe von Unterschieden auf, die sich aus der politischen Tradition des Landes, seiner wirtschaftlichen Struktur und seiner geografischen Lage erklären. Die bis 1918 geltende Verfassung beruhte auf dem monarchischen Prinzip, der Fürst als Träger der Staatsgewalt gewährte bürgerliche Freiheits- und Mitwirkungsrechte. Die Siedlungsstruktur Badens war im Vergleich zum Reichsgebiet überwiegend ländlich-kleinstädtisch geprägt. 1910 hatte Mannheim als größte Stadt 206.000 Einwohner, Karlsruhe 134.000, nur dreizehn weitere Städte überschritten die Einwohnerzahl von 10.000. Die Industriearbeiterschaft ballte sich im nordbadischen Industriegebiet mit dem Zentrum Mannheim. Dort war auch die SPD am stärksten verankert, die aufs badische Ganze gesehen eine radikal demokratische Volkspartei mit großem proletarischen Anhang und engen Verbindungen zu den bürgerlichen Demokraten war.<sup>266</sup> Nach der Spaltung der Partei war Mannheim Hauptstützpunkt der USPD, die dort Ende Januar 1918 eine mächtige Streikbewegung organisiert hatte; im übrigen Baden war die Partei nur an wenigen Orten präsent. Von den höchstens 1.500 Mitgliedern der badischen USPD arbeiteten vor der Revolution rund zwei Drittel in Mannheim, knapp 100 in Karlsruhe und rund 20 in Offenburg.<sup>267</sup>

Wie in Berlin suchte auch die MSPD-Führung in Baden die Rebellion der Soldaten, die am 7. November in den Garnisonsstädten Offenburg und Lahr begonnen und sich zwei Tage später in der größten badischen Garnison Rastatt fortgesetzt hatte, noch am 8. November durch eine Regierungsumbildung unter Einbeziehung des Zentrums und der FVP einzudämmen, scheiterte jedoch mit ihrem Vorhaben, weil der Staatsminister Heinrich von und zu Bodman bereits zurückgetreten war. Während sich in den Städten spontan Arbeiter- und Soldatenräte bildeten und „zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“ einen Vollzugsausschuss gründeten, der nur in Mannheim paritätisch von MSPD und USPD besetzt war,<sup>268</sup> konstituierte sich am 10. November eine „Badische Vorläufige Volksregierung“. Sie bestand aus den fünf Parteien MSPD, die den Ministerpräsidenten Anton Geiß und vier weitere

<sup>265</sup> Ders., Zur Sozialisierungsbewegung 1918/19. Konzeption und Wirksamkeit Otto Neuraths in Österreich, Sachsen und Bayern, in: Historisches Jahrbuch 121 (2001), S. 267-285 (279 f.).

<sup>266</sup> Brandt, Peter/ Rürup, Reinhard (Bearb.): Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980, Einleitung, S. XV-LI.

<sup>267</sup> Ebd., S. LVIII f.

<sup>268</sup> Ebd., Dok. 12 b und 12 c, S. 183-189.

Regierungsmitglieder stellte, USPD (militärische Angelegenheiten und Fürsorge) und Zentrum (Finanzen und Ernährung) mit je zwei Ministern sowie FVP (Inneres) und Nationalliberale (Äußeres) mit je einem Minister. Die revolutionäre Legitimation der Regierung wurde dadurch verschleiert, dass die Ministerliste nicht ohne formelle Kenntnisnahme des Großherzogs bekanntgegeben wurde.<sup>269</sup> Ihre Zusammensetzung und Ziele wurden in einer Proklamation des Soldatenrats und des Wohlfahrtsausschusses Karlsruhe vom 10. November veröffentlicht:

„Die neue Regierung wird eine aufgrund des allgemeinen Wahlrechts hervorgegangene Landesversammlung darüber entscheiden lassen, welche Staatsform, ob Monarchie oder Republik, für Baden maßgebend sein soll.“<sup>270</sup>

Bestätigt wurde die neue Regierung in einer gemeinsamen Bekanntmachung der Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte Badens vom 11. November:

„Die Soldatenräte haben sich als Landesausschuss badischer Arbeiter- und Soldatenräte konstituiert. Sie haben die militärische Gewalt in Händen und stellen sich mit dieser Macht hinter die vorläufige Regierung. Die Regierung wird mit Hilfe der Soldatenräte die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechterhalten. Dazu ist erforderlich, dass alle Zivilbehörden bis zum letzten Mann einwandfrei weiterarbeiten; aber auch, dass die bisherigen militärischen Organisationen im Einvernehmen mit den Soldatenräten ihre Aufgaben wie bisher lösen. Regierung und Landesausschuss der Soldatenräte fordern die Soldaten auf, Ordnung in den Kasernen zu halten (...) und insbesondere den Anordnungen der Soldatenräte und der militärischen Vorgesetzten Folge zu leisten, wenn die Soldatenräte Anordnungen der Regierung durchführen. (...) Nächste Aufgabe der Regierung ist Sicherstellung der Verpflegung der städtischen Bevölkerung, Fürsorge für einen geordneten Durchzug und für die Verpflegung der zurückflutenden Truppen.“<sup>271</sup>

Das war alles andere als die Handschrift der USPD, die auch in den folgenden Wochen keine besonderen Schwerpunkte setzen konnte. Der Grund lag teils darin, dass die Partei in den Soldatenräten – außer in Mannheim und Karlsruhe – nicht nennenswert vertreten und in der Regierung als linke sozialistische Partei in der Minderheit war, teils am Mangel an Organisationsfähigkeit und Durchsetzbarkeit radikaler politischer Ziele in einem Land, in dem die MSPD bürgerlicher war als im Rest des Reichs. Die Forderungen der Soldatenbewegung zielten in erster Linie auf eine Reform der militärischen Dienstverhältnisse. Zwar hatte der Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim in seiner Plenarsitzung

„den bereits gebildeten oder in Bildung begriffenen Arbeiter- und Soldatenräten der größeren badischen Städte vor(geschlagen), sofort die nötigen Schritte zu tun, um Baden als sozialistische Republik zu proklamieren“,<sup>272</sup>

<sup>269</sup> Ebd., Einleitung, S. LXVIII mit Fn. 103, sowie Dok. 62 mit Fn. 1.

<sup>270</sup> Ebd., Dok. 62, S. 423 f.

<sup>271</sup> Ebd., Dok. 63, S. 425.

<sup>272</sup> Plenarsitzung am 10. November, ebd., Dok 12 b, S. 184.

doch ging dieser Aufruf über revolutionäre Rhetorik nicht hinaus. Die Frage der Sozialisierung hielten die Arbeiter- und Soldatenräte nicht für ihre eigene, sondern für die Aufgabe der Regierung und der verfassunggebenden Versammlung. Unsicherheit bestand auch darüber, ob der Einzelstaat hierfür überhaupt zuständig war. Die aufgrund des Kriegshilfsdienstgesetzes gebildeten „Arbeiterausschüsse“ wurden als ausreichend erachtet, um zusammen mit den Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.<sup>273</sup> Überdies gerieten die Arbeiter- und Soldatenräte zunehmend unter den Druck der alten Verwaltung<sup>274</sup> und der Volksregierung, deren Mitglieder ihnen mehrheitlich von Anfang an ablehnend gegenüberstanden.<sup>275</sup>

Auch mit ihrem Versuch, das badische Heer zu demokratisieren, blieb die USPD ohne Erfolg. Minister für militärische Angelegenheiten war das USPD-Mitglied Hans Brümmer, der den Generalstreik im Januar 1918 in Mannheim mitorganisiert hatte. Sein Stellvertreter Hermann Hummel, DDP-Vorsitzender in Baden, plante die Zentralisierung der Volkswehren, um die radikale Linke in die politische Verantwortung einzubeziehen. Die Volkswehren hatten sich nach dem Umsturz auf lokaler Ebene zum Schutz öffentlicher und privater Einrichtungen gebildet, wurden aber von der bürgerlichen Presse zunehmend kritisiert. Das Konzept des von Hummel auserwählten Kandidaten zur Neuorganisation der Volkswehr, des linksradikalen Hermann Remmele von der Mannheimer USPD, das vorgesehen hatte, das stehende Heer durch die Volkswehr zu ersetzen und deren Leitung den lokalen und regionalen Räteorganen zu übertragen, wurde von der Volksregierung als politisch zu riskant abgelehnt und selbst von den beiden USPD-Ministern nicht unterstützt. Stattdessen stellte man aus Resten der demobilisierten Truppen mit dem „Badischen Volksheer“ eine Freiwilligenarmee unter dem Oberbefehl des alten Generalkommandos auf, die im Mai 1919 in der Reichswehr aufging.

Modernisierungsinitiativen brachte die USPD in Baden nicht zustande. Bei den Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung am 5. Januar 1919 erlitt sie mit 1,5 % der Stimmen eine schwere Niederlage, selbst in ihrer Hochburg Mannheim erreichte sie nur 4,8 %. Dagegen erzielten die bürgerlichen Parten fast zwei Drittel der Mandate. Die beiden USPD-Minister Adolf Schwarz und Hermann Brümmer traten

<sup>273</sup> Ebd., Einleitung, S. LXXXIX f.

<sup>274</sup> Adam Remmele (MSPD), Ref. auf der zweiten Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte am 27. Dezember 1918, ebd., Dok. 2, S. 29-31.

<sup>275</sup> Ebd., Einleitung, S. XCII mit Fn. 8. Restriktiv waren auch die Richtlinien und Grundsätze für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens vom 30. November 1918, wonach die örtlichen Räte „in ihrem Tätigkeitsgebiet“ zwar das volle Kontrollrecht, sich aber jeden direkten Eingriffs in die Verwaltung zu enthalten hatten, ebd., Dok. 68, S. 432.

zwei Tage später aus der Regierung aus, weil sie es nicht für möglich hielten, „dass die Errungenschaften der Revolution gewahrt und weiter ausgebaut werden“.<sup>276</sup> Die Folge war eine Radikalisierung der USPD und ein mit ihrer Linksorientierung einhergehender Zuwachs ihrer Mitgliederzahl. Die Nachricht von der Ermordung Kurt Eisners in München, die während einer USPD-Kundgebung mit Erich Mühsam am 21. Februar 1919 in Mannheim bekannt wurde, löste dort den von USPD und KPD unterstützten Februarauftand aus, der mit einem Generalstreik begann, zu Gewalttakten gegen die im Schloss untergebrachten Behörden und trotz Verhängung des Belagerungszustands zwei Tage später zur Ausrufung eines „Revolutionären Arbeiterrats“ führte, bevor sich MSPD und USPD über eine Beendigung des Aufstands verständigten und die Volksregierung sicherheitshalber ein badisches Freiwilligenbataillon in Mannheim einrücken ließ.<sup>277</sup>

### 3. Die USPD in der Reichskonferenz

Zu der Konferenz am 25. November in Berlin hatte der Rat der Volksbeauftragten Vertreter der Regierungen aller deutschen Einzelstaaten eingeladen, um sie unter dem Aspekt der Reichseinheit über die Lage der Republik und aktuelle Aufgaben der Regierung zu informieren. An die im ersten Teil gehaltenen Referate der Leiter des Auswärtigen Amtes Solf und der Waffenstillstandskommission Erzberger schloss sich eine Aussprache an, die primär um Fragen zur Nationalversammlung, zu den Arbeiter- und Soldatenräten sowie zur Besetzung der Fachministerien kreiste. Im zweiten Teil referierten die Fachminister Wurm vom Reichsernährungsamt, Koeth vom Amt für Demobilmachung, August Müller vom Reichswirtschaftsamt und Schiffer vom Reichsschatzamt zur Ernährungs- und Versorgungslage, zur Situation der Wirtschaft sowie zum Finanz- und Kreditsystem; das löste eine Diskussion zur Sozialisierung und staatlichen Konsolidierung aus.<sup>278</sup> Dabei ist hier wiederum besonders von Interesse, welche Kritik und Perspektiven zu diesen Themen die USPD-Vertreter beisteuerten.

Die Besetzung der Fachminister Solf und Erzberger als Vertretern der alten Regierung wurde von Eisner, Kautsky und anderen Mitgliedern der USPD scharf verurteilt. Die Waffenstillstandsverhandlungen dürften nicht Männern übertragen werden, die durch die vierjährige Kriegspolitik kompromittiert seien. Erzberger habe als Leiter des vom Reichsmarineamt und vom Auswärtigen Amt errichteten Büros für deutsche Auslandspropaganda

---

<sup>276</sup> Ebd., Dok. 3, S. 49 mit Fn. 12.

<sup>277</sup> Näher ebd., Einleitung, S. CX-CXI.

<sup>278</sup> Wiedergabe des Protokolls in Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 30, S. 149-215.

„jene Vergiftung der öffentlichen Meinung organisiert, die uns in der ganzen Welt isoliert und so verhasst gemacht habe. (...) Solf halte es (...) für angebracht, nur mit Herrn Wilson zu verhandeln und somit gewissermaßen die Leiter der feindlichen Mächte für minderwertig zu erklären. (...) Wenn die Herren Solf und Erzberger die Absicht hätten, die Schuldigen des alten Systems dadurch zu retten, dass die den Zorn und die Wut des Volkes auf jene erbarmungslosen Feinde ablenken, die uns mit Lebensmitteln versorgen wollten, dann konnten sie nicht anders handeln. Das sei nicht Revolution, sondern Gegenrevolution.“<sup>279</sup>

Bernstein äußerte sich als Beigeordneter der USPD im Reichsschatzamt ebenfalls mit heftiger Kritik an Solf und Erzberger:

„Der redliche Wille der betreffenden Herren sei dabei durchaus anzuerkennen. Die Herren hätten sich jedoch viel zu sehr in den Methoden des früheren Systems befangen gezeigt. Die Depeschen an Wilson hätten insbesondere die sehr empfindlichen Franzosen erregen müssen. Die vielen Versuche, die einen der Gegner gegen die anderen auszuspielen, seien immer wieder im Krieg fehlgeschlagen. Das Zurückgreifen auf diese Methoden der alten Politik hätte die Situation sehr verschärft. (...) Es sei Stimmung gemacht worden, was nach verschiedenen Richtungen höchst schädlich wirken musste. So habe man z.B. von dem Beschluss des obersten Kriegsrats in Versailles, Deutschland gegebenenfalls mit Lebensmitteln zu versorgen, erst aus den Äußerungen des feindlichen Auslands Kenntnis bekommen. Gegen eine solche Stimmungsmache müsse energisch protestiert werden.“<sup>280</sup>

Auch Haase hielt sich mit Angriffen gegen Solf nicht zurück, der Erlasse veröffentlicht habe, die er als zuständiger Fachminister erst in der Zeitung gelesen habe, und dessen Rede

„der sozialistischen Regierung sicherlich nicht gerade genützt (habe), weil sie im Widerspruch stehe mit den Anschauungen, die die Reichsleitung bisher vertreten habe. (...) Das seien Zustände, die unbedingt beseitigt werden müssten. Wenn nicht alles so glattgehe, wie man es wünsche, so müsse man sich vor Augen halten, dass erst 14 Tage nach Ausbruch der Revolution vergangen seien und dass immer noch unverantwortliche Personen Versuche machten, die Politik der Reichsregierung zu durchkreuzen. Er glaube in Übereinstimmung mit seinen Kollegen von der Reichsleitung zu sprechen, wenn er sage, dass alles geschehen solle, um die unverantwortlichen Personen zu beseitigen. Das Bestreben der Reichsleitung sei, klare sozialistische Politik zu treiben und, bis die Konstituante zustande komme, alles zu tun, was notwendig sei, um die großen Forderungen, die immer wieder von der Masse des Volkes gestellt würden, ihrer Verwirklichung näher zu bringen.“<sup>281</sup>

Der Kritik von Seiten der USPD, von ihren Beigeordneten und selbst von ihrem Vorsitzenden des Rats der Volksbeauftragten ist allerdings entgegenzuhalten, dass sie sich gegen Amtsleiter richtete, gegen deren Berufung die USPD-Vertreter im Rat Haase und Dittmann sich noch elf Tage zuvor im Kabinett nicht gewehrt oder nicht durchgesetzt

<sup>279</sup> Eisner, ebd., S. 164 f.; ähnlich Richard Lipinski (USPD-Volksbeauftragter der sächsischen Regierung), ebd., S. 167; Kautsky, USPD-Beigeordneter im Auswärtigen Amt, ebd., S. 167; Herzfeld, USPD-Beigeordneter im Reichsamt des Innern, S. 194 f.

<sup>280</sup> Ebd., S. 170.

<sup>281</sup> Ebd., S. 198.

hatten. Angesichts dessen waren die Missbilligungen vor der Reichskonferenz entweder als Zeichen politischer Schwäche oder als manipulative Versuche der Selbstverteidigung zu werten. Beides warf kein gutes Licht auf die USPD.

Verbreitet äußerten die USPD-Vertreter auf der Reichskonferenz auch Einwände gegen einen frühen Termin für die Nationalversammlung, bevor sich die Einzelstaaten über ihre Stellung zum Reich klargeworden seien und die Revolution gesichert sei.<sup>282</sup> Dagegen plädierte Bernstein unter dem Aspekt bestmöglicher Friedensbedingungen dafür, die Verhandlungen von Männern führen zu lassen, die das volle Vertrauen der Gegenseite hätten und hinter denen die Mehrheit des deutschen Volkes stehe; das könne nur durch den baldigen Zusammentritt der Nationalversammlung erreicht werden.<sup>283</sup> Ihm widersprach Barth mit dem Argument, wegen der Verhältnisse in Polen müsse die Regierung

„heute erklären, dass der Zusammenschluss des Reichs eine unbedingte Notwendigkeit sei und dass zu diesem Zweck möglichst schnell die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zu einer Delegiertenkonferenz zusammenberufen werden müssten, um einen Entwurf für die Konstituante auszuarbeiten. (...) Die Zusammenfassung des Reichs lasse sich zurzeit nicht durch die Nationalversammlung, sondern nur durch die Arbeiter- und Soldatenräte herbeiführen.“<sup>284</sup>

Obwohl nahezu alle USPD-Redner sich für eine weiträumige Verschiebung der Nationalversammlung ausgesprochen hatten, resümierte Ebert am Ende der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt:

„Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugesagt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.“<sup>285</sup>

Das bestätigte, dass er sich an die Koalitionsvereinbarung nicht gebunden und in der USPD keinen ernstzunehmenden Gegner mehr sah. So war auch das vier Tage später von der MSPD gestellte Ultimatum, bei Nichtzustimmung der USPD zum frühen Nationalversammlungstermin aus der Regierung auszutreten, für Ebert und seine Partei kein Risiko.

Die Fachminister Wurm, Koeth, Schiffer und August Müller stellten die Versorgungs- und Ernährungslage, die Wirtschafts- und die Finanzsituation mit drastischen Worten als dramatisch dar. Wurm plädierte wie August Müller, der die Entwicklung des Sozialismus aus einer

---

<sup>282</sup> Lipinski, ebd., S. 167; Merges, ebd., S. 175; ähnlich Haase, ebd., S. 196 f.

<sup>283</sup> Ebd., S. 171; ähnlich Crispie (USPD-Württ.), ebd., S. 177; Eisner, ebd., S. 178 f.

<sup>284</sup> Ebd., S. 173; radikaler Heinrich Laufenberg: politische Macht bei den Räten, begrenzte Mitwirkung des Bürgertums, ebd., S. 186 f.; Herzfeld: Räte pro Nationalversammlung sei „konterrevolutionär“, ebd., S. 195.

<sup>285</sup> Ebd., S. 199.

zerschlagenen und verarmten Volkswirtschaft als Ding der Unmöglichkeit bezeichnete, für Konsolidierung vor Sozialisierung. Koeth erklärte, wer vor der Demobilisierung neue Grundsätze für die Wirtschaft realisiere, werde die Arbeiter selbst ruinieren. Der Sache nach bewirkte sein Amt mit der Stärkung der überkommenen Wirtschaftsordnung allerdings ohnehin mehr oder weniger vollendete Tatsachen. Schiffer bezeichnete seine Arbeit als rechtsgrundlos, weshalb es einer baldigen Nationalversammlung bedürfe; dabei verkannte er freilich, dass Rechtsgrundlage das Revolutionsrecht war.<sup>286</sup>

Eisner hatte sich bereits nach eigenem Dafürhalten gegen Sozialisierungsmaßnahmen ausgesprochen, die er „im jetzigen Zeitpunkt der Zerrüttung“ für unmöglich hielt.<sup>287</sup> Die Fachminister überzeugten mit ihren Ausführungen die allermeisten Teilnehmer der Reichskonferenz. Während einige USPD-Vertreter zur Frage der Sozialisierung anfangs noch den Standpunkt vertreten hatten, die Sozialisierung voranzutreiben, äußerten andere nach den Vorträgen der Fachminister die Ansicht, dass hiernach die von der Regierung propagierte Absicht nur ein leeres Versprechen sei.<sup>288</sup> Fachlich belehrt beschlossen sie:

„Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, die ungestörte Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland zu sichern und die deutsche Volksrepublik im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage und in der bisherigen Form unbedingt erforderlich. In Übereinstimmung mit den Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, dass jeder Eingriff in die geschäftliche Tätigkeit der Kreditanstalten zu unterbleiben hat.“<sup>289</sup>

Allein der Beigeordnete Herzfeld erkannte scharfsinnig, dass die Vorträge der Staatssekretäre August Müller und Schiffer ihre hervorragende Eignung als politische Minister erwiesen hätten, indem sie gegen die sozialistische Umgestaltung der Wirtschaft und für die baldige Einberufung der Konstituante Stimmung zu machen versuchten.<sup>290</sup> Das Parteiorgan „Die Freiheit“ schrieb zu einem gleichartigen Kontext:

„Es ist eben ein unlöslicher Widerspruch, dass eine sozialistische Politik von antisozialistischen, bürgerlichen Ministern durchgeführt werden soll. Denn um politische, nicht um technische Entscheidung handelt es sich in erster Instanz bei der Aufstellung eines Steuerprogramms. Es zeugt von politischer Naivität anzunehmen, dass die bürgerlichen Minister in ihren Ämtern etwas anderes sein können und wollen als Vertreter des bürgerlichen Klasseninteresses.“<sup>291</sup>

<sup>286</sup> Ebd., S. 201-212.

<sup>287</sup> Bauer (wie Anm. 249), Dok. 14 b, S. 81-87 (82).

<sup>288</sup> Geithner (Coburg), in: Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), S. 166; Lipinski, ebd., S. 167; Eckardt (Rat der Volkskommissare Braunschweig), ebd., S. 213; Eisner äußerte sich zurückhaltend, ebd., S. 178.

<sup>289</sup> Ebd., S. 213.

<sup>290</sup> Ebd., S. 214 f. – Der Vorbehalt fand sich bereits im Koalitionsangebot der USPD.

<sup>291</sup> Die Freiheit Nr. 47 vom 10. Dezember 1918, S. 2.

Damit kritisierte das Parteiorgan nicht zuletzt die kleinlauten Zurückhaltung der Volksbeauftragten und der Landesvertreter der USPD.

#### *IV. Der erste Rätekongress, der Zentralrat und die USPD*

Der Berliner Vollzugsrat war sich alsbald nach seiner Konstituierung bewusstgeworden, dass er die Funktion eines Vertretungsorgans der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands nur provisorisch bis zur Wahl des Zentralrats auf einer Delegiertenversammlung aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte wahrnehmen konnte. Für eine rasche Delegiertenversammlung setzten sich auch die Volksbeauftragten Haase und Dittmann, Ledebour sowie Arbeiter- und Soldatenräte vor allem aus den süddeutschen Einzelstaaten ein.<sup>292</sup> Die MSPD zog es vor, zur Einberufung einer Delegiertenversammlung zu schweigen. Sie hatte sich von vornherein nur notgedrungen auf das Räteexperiment eingelassen und hätte auf die Gegenmacht des Zentralrats zum Rat der Volksbeauftragten gern verzichtet. Da dies nicht möglich war, setzte sie darauf, auf die Beschlüsse des Rätekongresses Einfluss zu nehmen. Der Vollzugsrat beschloss am 23. November, den Rätekongress zum 16. Dezember einzuberufen.<sup>293</sup> Die MSPD verfügte auf dem Kongress, der bis zum frühen Morgen des 21. Dezember in Berlin tagte, über knapp 60 % der insgesamt 489 Stimmen gegenüber rund 20 % der USPD und der mit ihr verbündeten linksradikalen Delegierten aus Hamburg und Bremen sowie knapp 12 % Stimmen von Soldaten und Demokraten.<sup>294</sup> In der USPD-Fraktion hatte der linke Flügel die Mehrheit.

Die absolute Mehrheit der MSPD ließ erwarten, dass sie mit der Durchsetzung ihrer Vorstellungen auf dem Kongress leichtes Spiel haben würde.<sup>295</sup> Tatsächlich setzte sie schon vor Eintritt in die Tagesordnung durch, dass ein Antrag auf Zulassung von Liebknecht und Luxemburg, die kein Mandat erzielt hatten, als Gäste mit beratender Stimme gegen die Stimmen der USPD abgelehnt wurde und dass die Wahl des Zentralrats, die als letzter Punkt der Tagesordnung vorgesehen war, als TOP 3 nach den Berichten des Vollzugsrats und der Volksbeauftragten (TOP 1) sowie dem Thema „Nationalversammlung oder Rätesystem“ (TOP 2) vorgezogen wurde. Die MSPD verschaffte sich mit

<sup>292</sup> Sitzung am 16. November, s. oben II, 2 b; Dittmann, Ledebour und Haase in der Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am 18. November, in: Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 15 b, S. 88, 95.

<sup>293</sup> Engel/ Holtz/ Materna (wie Anm. 32), Dok. 81, S. 295-297.

<sup>294</sup> Kolb/ Rürup (wie Anm. 34); bei 35 Delegierten ist die Partei- oder Fraktionszugehörigkeit unbekannt. Leicht abweichende Zahlen bei Müller (wie Anm. 2), S. 203.

<sup>295</sup> Der Vorwärts Nr. 345 vom 16. Dezember 1918, Morgenausgabe, S. 2, stellte fest: „Soweit bisher eine Übersicht möglich ist, haben trotz aller Wahlunregelmäßigkeiten die Sozialdemokraten, zu denen wir gern auch den rechten Flügel der Unabhängigen zählen möchten, weitaus die Überhand.“

dieser Umstellung die Möglichkeit, den Kongress vor der Verhandlung über TOP 4 „Sozialisierung des Wirtschaftslebens“ und TOP 5 „Die Friedensregelung und deren Einfluss auf den neuen Aufbau der Republik“ zu beenden, wobei ihr vor allem an der Absetzung des Sozialisierungsthemas gelegen war. Dementsprechend beantragte Hermann Lüdemann (MSPD) am Abend des 19. Dezember, den Kongress zu schließen.<sup>296</sup> Auch der Fraktionsvorstand der USPD hatte sich noch am Nachmittag für ein Ende der Beratungen ausgesprochen, sich davon aber wieder distanziert, als die Mehrheit der Fraktion die Ansicht vertrat, „dass ein sozialistischer Kongress nicht auseinandergehen kann, ohne die Frage der Sozialisierung erörtert zu haben“.<sup>297</sup> Da inzwischen auch die MSPD zurückgerudert war, wurde der von der USPD gestellte Vertagungsantrag einstimmig angenommen.<sup>298</sup> Diese Schlappe der MSPD war nicht die einzige Überraschung im Verlauf des Rätekongresses.

### 1. Kommandogewalt

Völlig unvorbereitet traf die MSPD der Auftritt einer Abordnung der Berliner Soldaten, u.a. der Volksmarinedivision, dessen Initiierung durch die USPD deren Fraktionsvorsitzender Curt Geyer strikt in Abrede stellte.<sup>299</sup> Sie forderten die Übertragung der Kommandogewalt an einen obersten Soldatenrat, das Verbot von Rangabzeichen und die Entwaffnung der Offiziere sowie die Verantwortung der Soldatenräte für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und die Aufrechterhaltung der Disziplin. Ihren Antrag, hierüber sofort zu beschließen, lehnte der Sitzungsvorsitzende Seger (USPD) als unmöglich ab, nahm ihn aber zur späteren Beschlussfassung entgegen, wiewohl das Thema nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte.<sup>300</sup> In der am nächsten Tag wieder aufgenommenen Debatte präsentierte der MSPD-Delegierte Lamp'l mit Zustimmung der Berliner Soldaten die „sieben Hamburger Punkte“, die nach einem Putschversuch von der Vollversammlung der Hamburger Soldatenräte am 14. Dezember beschlossen worden waren und über die Berliner Forderung hinaus den Soldaten die freie Führerwahl gewährten und die Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen sowie des Adels bestimmten. Lamp'l hatte allerdings gegen den Wunsch der Berliner Soldaten einen achten Punkt angefügt, wonach die sieben Punkte „Richtlinien“ sein und die „endgültigen Ausführungsbestimmungen (...) von den sechs Volksbeauftragten unter Kontrolle des

---

<sup>296</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 304; zustimmend Friedrich Seger (USPD), ebd. Sp. 304.

<sup>297</sup> USPD-Fraktionsvorstand Curt Geyer, ebd., Sp. 304 f.

<sup>298</sup> Ebd., Sp. 307.

<sup>299</sup> Ebd., Sp. 305.

<sup>300</sup> Ebd., Sp. 121 f.

Vollzugsrats und im Einvernehmen mit den Soldatenräten von Heer und Marine festgesetzt“ werden sollten.<sup>301</sup>

Der darauf von einer Kommission unter Leitung von Haase und Ebert verhandelte Antrag Lamp’ls wurde, wie der Berichterstatter Haase dem Kongress mitteilte, von der Kommission in den Punkten 1-7 einstimmig in der Fassung gebilligt, dass die oberste Kommandogewalt über Heer und Marine von den Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats ausgeübt werden solle. Ebenfalls einstimmig entschied die Kommission, den Punkt 8 abzulehnen.<sup>302</sup> Ebert hatte demnach gegen die von Lamp’l eingefügte Richtlinieneigenschaft der Hamburger Punkte gestimmt. Der Kongress stimmte dem Kommissionsvorschlag sowie einer von den Volksbeauftragten ausgearbeiteten Ergänzung zu Punkt 1, die Kommandogewalt in Garnisonen den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten zu übertragen, mit großer Mehrheit zu.<sup>303</sup> Überraschend war das nicht für die USPD, die seit jeher Vorbehalte gegen das alte Militär hatte, sondern für die MSPD, der ihre Delegierten und die Soldatendelegierten nicht mehr folgten. Denn damit waren militärische Grundprinzipien in einer Weise geregelt worden, die in krassem Widerspruch zur Auffassung der MSPD-Führung und der OHL stand. Das ließ eine finale Auseinandersetzung zwischen USPD, MSPD und OHL erwarten.

## 2. Nationalversammlung oder Rätesystem

Diese Grundsatzfrage war von den Volksbeauftragten und vom Vollzugsrat wochenlang diskutiert worden. Auch die innenpolitischen Diskussionen wurden von ihr bis Ende November beherrscht. Die MSPD-Mitglieder standen in dieser Frage immer hinter ihrer Führung, auch der rechte Flügel der USPD hatte sich entschieden gegen ein Rätesystem gestellt. Offen geblieben war nur der Wahltermin, bei dem die MSPD-Volksbeauftragten ihre Kollegen von der USPD unter ultimativem Druck gesetzt hatten, so dass sie sich schließlich dem 16. Februar 1919 vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Rätekongresses gebeugt hatten. Angesichts der absoluten Mehrheit der MSPD-Delegierten war im Rätekongress keine Sensation zu erwarten. Schon am Vorabend des Kongressbeginns bezeichnete es Hilferding als Zeitvergeudung, über die Frage Nationalversammlung oder Rätesystem überhaupt zu diskutieren.<sup>304</sup> Haase erklärte, die Delegierten würden den Wahltermin wohl auf den 19. Januar 1919 festsetzen; gleichwohl werde sich die USPD an der Wahl beteiligen.<sup>305</sup> Dittmann

<sup>301</sup> Ebd., Sp. 128-131. Ob dies auf Verlangen Eberts geschah, wie Müller (wie Anm. 2), S. 211, behauptet, ist nicht festzustellen.

<sup>302</sup> Ebd., Sp. 180.

<sup>303</sup> Ebd., Sp. 190 und Sp. 346.

<sup>304</sup> Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918, S. 5.

<sup>305</sup> Ebd.

betonte in seinem Bericht der Volksbeauftragten auf dem Rätekongress, die Regierung sei

„einstimmig dafür, die Wahlen zur Nationalversammlung so zeitig stattfinden zu lassen, wie sie praktisch möglich sind. (...) Die Nationalversammlung soll das künftige Grundgesetz, die künftige Verfassung für das Deutsche Reich festlegen. In dieser Reichsverfassung die Errungenschaften der gemeinsam durchgeführten Revolution gemeinsam fest zu verankern, ist die logische Konsequenz der gemeinsamen Arbeit der Arbeiter- und Soldatenräte und der Regierung.“<sup>306</sup>

Doch bei den Linksradikalen der Partei blieb der Widerstand virulent. Der Spartakusbund hielt an seiner Forderung „Alle Macht den Räten“ fest. Liebknecht rief in einer Massenversammlung vor dem Kongress zur „Durchführung des Sozialismus“<sup>307</sup> und zur Ablehnung der Nationalversammlung auf. Haase sorgte sich um die Einheit der USPD:

„Wenn die Spartakusleute den Kampf gegen die Nationalversammlung auf ihre Fahne schreiben, so wird aus dieser Parole nicht ein Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie entbrennen, sondern vielmehr ein Bruderkampf zwischen Proletariat und Proletariat.“<sup>308</sup>

Auf dem Kongress referierten über das Thema Max Cohen (MSPD) und Däumig. Während Cohen den nur in der Wahl einer Nationalversammlung zum Ausdruck kommenden Willen des ganzen Volkes betonte und zugleich eine wie auch immer geartete Berechtigung der Arbeiter- und Soldatenräte in der Zukunft anerkannte,<sup>309</sup> erklärte Däumig ein Nebeneinander von Nationalversammlung und Rätesystem für „Schall und Rauch“ und plädierte so dezidiert wie virtuos für ein Rätesystem:

„Im Wirtschaftsleben werden mit Hilfe der Nationalversammlung und des Bürgertums die Gewerkschaften alten Stils natürlich die Arbeiterräte aus den Betrieben ganz schnell herausgedrängt haben. (...) Die Diktatur ist zweifellos mit dem Rätesystem verbunden. (...) Wie steht es denn überhaupt mit der Diktatur in Deutschland? (... Nach der Statistik von 1907) zeigt sich bei allen Berufen, (...) dass sich das arbeitende, werktätige Volk überall in der Mehrheit befindet und dass es bis jetzt unter der Diktatur einer ökonomisch überlegenen Minderheit gestanden hat. Und die soll jetzt durch die Nationalversammlung verewigt werden! (...) Das Rätesystem ist so, wie es heute ist, (...) selbstverständlich unvollkommen und unsystematisch; denn in den ersten Stürmen der Revolutionstage lag kein fester Organisationsplan, lag kein Organisationssystem vor. Aber es ist eine Frage der Technik, das Rätesystem so zu vervollkommen, dass wir für ganz Deutschland ein einheitliches Wahlsystem durchführen können, in erster Linie natürlich für die Arbeiterschaft und, soweit es notwendig, für die Soldatenräte, die ja mehr und mehr in den großen proletarischen Kreis aufgenommen werden, und auch für die Bauernräte, wo es erforderlich ist. Wenn ein solches einheitliches Wahlsystem durchgeführt wird, dann kann auch eine Nationalversammlung zusammenentreten, und die ist, soweit die Reichseinheit in Betracht kommt, ein viel stärkerer

<sup>306</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 45 f.

<sup>307</sup> Engelmann/ Naumann (wie Anm. 31), S. 83.

<sup>308</sup> Haase, in: Die Freiheit Nr. 57 vom 16. Dezember 1918.

<sup>309</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 209-224 (223).

Kitt als die Nationalversammlung, die aus den bürgerlichen Elementen heraus zusammenkommt. (...) Und die Diktatur, die sich darin aussprechen soll: Ja, ist es denn ein so großes Unglück, wenn den Leuten, die jetzt jahrzehntelang, ganz besonders während des Kriegs, diese großen Reichtümer aus dem Blut und Schweiß des Volkes gesammelt haben, jetzt gesagt wird: Ihr habt genug genossen, jetzt kommen die an die Reihe, die von Euch gedrückt und ausgesogen worden sind!“<sup>310</sup>

Der Antrag Cohens wurde, wie erwartet, mit großer Mehrheit angenommen,<sup>311</sup> der Antrag Däumigs in namentlicher Abstimmung mit 98:344 Stimmen abgelehnt.<sup>312</sup>

### 3. Kompetenzen des Zentralrats

Die Zerrissenheit der USPD war am Vortag des Kongresses größer denn je.<sup>313</sup> Die Partei war auch verhandlungstaktisch in schlechter Form. Die MSPD brachte am 18. Dezember durch Lüdemann einen Antrag zur Kompetenz des Zentralrats ein<sup>314</sup>, der von der Vereinbarung vom 22. November<sup>315</sup> ausging, dem Rat der Volksbeauftragten aber „bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung“ neben der Exekutivbefugnis explizit auch die Legislativkompetenz zusprach und das „Recht der Kontrolle“ durch „parlamentarische Überwachung“<sup>316</sup> ersetzte. Der Antrag lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Drucksache vor, er wurde vor der Abstimmung vom Sitzungsvorsitzenden nur verlesen.<sup>317</sup> Da die USPD keine Beratung beantragte, wurde der Antrag ohne jede Debatte beschlossen. Erst am Folgetag unternahm die USPD durch ihr Fraktionsmitglied Richard Lipinski den Versuch, die verpasste Debatte durch eine Anfrage an die Volksbeauftragten nachzuholen, was unter „parlamentarischer Überwachung“ zu verstehen sei:

„Die Klärung dieser Frage ist entscheidend für die Stellungnahme der unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Man kann unter parlamentarischer Überwachung verstehen, dass der Vollzugsrat mit dem Rat der Volksbeauftragten Gesetze zu beschließen hat. Das ist unsere Auffassung. Oder soll der Wortlaut so aufgefasst werden, dass der Vollzugsrat nur beratend dem Rat der Volksbeauftragten zur Seite steht?“<sup>318</sup>

---

<sup>310</sup> Ebd., Sp. 225-236 (229, 232-234).

<sup>311</sup> Ebd., Sp. 282; nach den bei Tormin (wie Anm. 10), S. 99, zitierten Zeitungsberichten mit 400:50 Stimmen, was bedeutet, dass auch die Hälfte der USPD-Fraktion für den Antrag stimmte.

<sup>312</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 288.

<sup>313</sup> Barth (wie Anm. 2), S. 89: „Es herrschte eine Zerfahrenheit in prinzipieller und taktischer Hinsicht, die nicht zur überbieten war. Die äußersten Extreme waren links (Fritz) Heckert und rechts Hilferding, und dazwischen bildete jeder für sich eine Fraktion, ja manchmal sogar zwei.“

<sup>314</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 176.

<sup>315</sup> S. oben, II, 3.

<sup>316</sup> Dies galt auch für das preußische Kabinett.

<sup>317</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 174. Nach Müller (wie Anm. 2), S. 214, wurde der Umdruck erst bei der Abstimmung an die Delegierten verteilt; er sah darin nicht ganz zu Unrecht eine „Überrumpelung“.

<sup>318</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 252.

Darauf gab Haase eine Erklärung ab, nach deren Kernsatz der Rat der Volksbeauftragten unter parlamentarischer Überwachung verstehe, „dass alle Gesetzentwürfe dem Zentralrat vorgelegt und alle wichtigen Gesetzesvorlagen mit ihm beraten werden“.<sup>319</sup> Da ihnen die Erklärung nicht genügte, zogen sich die USPD-Delegierten zu einer Fraktionssitzung zurück. In dieser Sitzung beschlossen sie einen Antrag Geyer, dem Zentralrat „das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung“ einzuräumen.<sup>320</sup> Beschlossen wurde ferner, dass die USPD sich im Fall der Ablehnung des Antrags nicht an der Wahl zum Zentralrat beteiligen werde.<sup>321</sup> Der am selben Nachmittag behandelte Antrag Geyer löste eine in der Sache eindrucksvolle Debatte aus,<sup>322</sup> in der Ebert eine leidenschaftliche Rede gegen den Antrag Geyer hielt und für den Fall der Annahme mit dem Rücktritt des Rats der Volksbeauftragten drohte. Lüdemann u.a. von der MSPD stellten den Antrag, es bei der Erklärung der Volksbeauftragten durch Haase zu belassen.<sup>323</sup> Am Ende ergab eine namentliche Abstimmung über den als weitergehend bezeichneten Antrag Lüdemann am 20. Dezember dessen Annahme mit großer Mehrheit.<sup>324</sup>

#### 4. Wahl des Zentralrats

Bereits in der Sitzung vom 19. Dezember, bevor das Abstimmungsergebnis bekannt war, gab der Delegierte Otto Braß unmittelbar vor der Wahl des Zentralrats im Namen der USPD die Erklärung ab, dass sich die Partei gemäß ihrem Fraktionsbeschluss nach Ablehnung der von ihr gestellten Anträge nicht an der Wahl beteilige.<sup>325</sup> Der Beschluss war gegen den schärfsten Widerspruch Haases von der Gruppe um Ledebour, Däumig und Richard Müller initiiert worden. Was hatte die USPD zu dieser Entscheidung bestimmt? Die Ablehnung des Antrags Geyer, dem Zentralrat die Gesetzgebungskompetenz einzuräumen, dürfte es kaum gewesen sein; denn schon die Erklärung Haases ermächtigte den Zentralrat, an allen wichtigen Gesetzesvorlagen mitzuwirken. Eher passte die Entscheidung in das politische Weltbild der Revolutionären Obleute, die jede direkte oder indirekte Beteiligung an der Regierung verweigerten, zu der neben dem Rat der Volksbeauftragten auch der Zentralrat gehörte; ihr Ziel konnte es allenfalls sein, den Zentralrat als Machtinstrument gegen den Rat der Volksbeauftragten einzusetzen,

---

<sup>319</sup> Ebd., Erklärung im vollen Wortlaut.

<sup>320</sup> Wortlaut des Antrags, ebd., Sp. 288.

<sup>321</sup> Nach Ledebour, in: Die Freiheit Nr. 69 vom 22. Dezember 1918, Morgenausgabe, wurde dieser Antrag bei einer Anwesenheit von 100 Fraktionsmitgliedern gegen 1 Stimme beschlossen.

<sup>322</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 288-300. Nicht minder beeindruckend waren sehr intensive Geschäftsordnungsdebatten.

<sup>323</sup> Ebd., Sp. 296.

<sup>324</sup> Ebd., Sp. 344 f.

<sup>325</sup> Ebd., Sp. 300. Gemeint war der Antrag Geyer.

was ihnen mit dem Vollzugsrat nicht gelungen, aber bei den Mehrheitsverhältnissen im Rätekongress ebenfalls illusorisch war. Konsequent war der Fraktionsbeschluss vollends unter dem Aspekt, damit das Ende der Koalition von MSPD und USPD einzuläuten und den Austritt der USPD-Volksbeauftragten aus der Regierung zu erzwingen,<sup>326</sup> um so der Partei die Fortsetzung der Revolution zu oktroyieren. Dies war der erste Schritt zur Selbstisolierung der USPD und zum Bedeutungsverlust des Zentralrats.

Gleichfalls konsequent wäre es gewesen, wenn Haase und Dittmann, die mit den politischen Vorstellungen des linken und linksradikalen Flügels der USPD ohnehin nicht übereinstimmten, ihre Partei verlassen hätten und zur MSPD übergetreten wären. Damit hätten sie zusammen mit Gleichgesinnten in der MSPD ein starkes Gegengewicht zu Ebert und Scheidemann bilden und so einerseits die Verbürgerlichung der sozialdemokratischen Politik verhindern und andererseits das Vertrauen der Arbeiterschaft in eine sozialistische Partei der Mitte stärken können. Dazu kam es nicht, weil Haase noch hoffte, seine Partei zusammenhalten zu können. So wurde die von der MSPD-Fraktion vorgelegte Kandidatenliste für den Zentralrat angenommen, die sich aus Reichstagsabgeordneten, mittleren Partefunktionären, Vertretern der Einzelstaaten und Soldaten zusammensetzte, die alleamt der MSPD angehörten.

## 5. Sozialisierung

Auch in der Sozialisierungsfrage kam es zu einem Beschluss, der dem Wunsch der MSPD-Führung widersprach, die Sozialisierung dilatorisch zu behandeln. Das Referat Hilferdings,<sup>327</sup> Chefredakteur des USPD-Parteiorgans „Die Freiheit“, bewegte sich im Rahmen vertrauter Vorstellungen und war in der Theorie sehr sachkundig, aber ohne programmatische Vision. Als erste Aufgabe bezeichnete er es, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und die landwirtschaftliche Produktion aufrechtzuerhalten. Eine Wirtschaftsform durch eine andere zu ersetzen, sei ein langwieriger Prozess, in dem die gesamte Produktion allmählich und gegen Entschädigung in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft überführt werde. Sozialisieren könne man nur, wenn etwas zum Sozialisieren da sei, wenn gearbeitet werde und wenn die Arbeit Früchte trage. Es war der Volksbeauftragte Barth, der mit einer flammenden Rede den Boden bereitete für den Antrag der MSPD, die Regierung zu beauftragen, mit der Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, insbesondere des Bergbaus, unverzüglich zu beginnen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.<sup>328</sup> Die Weigerung

<sup>326</sup> Ströbel (wie Anm. 2), S. 77.

<sup>327</sup> Rätekongress (wie Anm. 33), Sp. 312-321, 341-344.

<sup>328</sup> Ebd., Sp. 344.

überraschend zahlreicher MSPD-Delegierter, bei der Sozialisierungsfrage ihrer Führung zu folgen, deutete eine Entwicklung an, die Anfang 1919 zum Vertrauensverlust der MSPD bei einem Großteil der Arbeiterschaft führte.

#### *V. Krise und Bruch der Koalition*

Nach dem Rätekongress entwickelte sich eine Regierungskrise, die von dessen Beschluss über die sieben Hamburger Punkte ausging. Gegen diese hatte die OHL schon am 18. Dezember protestiert und mit dem Rücktritt Hindenburghs und Groeners gedroht. Haase verwies darauf, dass die sieben Punkte für die Regierung bindend seien.<sup>329</sup> In der ersten Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten am 20. Dezember dramatisierte Groener die Gefahren des Beschlusses für den Zusammenhalt des Heers und die Demobilisierung. Das brachte einige Mitglieder des Zentralrats auf die Idee, den Beschluss auf das Heimatheer zu beschränken, während Dittmann und Barth auf dessen strikter Durchführung bestanden. Schließlich gab Haase klein bei und folgte Eberts Vorschlag, schleunigst Ausführungsbestimmungen zu erlassen, was der Rätekongress zwei Tage zuvor einstimmig abgelehnt hatte.<sup>330</sup> Als Haase jedoch tags darauf von einem geheimen Fernschreiben Hindenburghs an die Armeeoberkommandos Kenntnis erhielt, in dem dieser erklärt hatte, den Beschluss des Rätekongresses nicht anzuerkennen,<sup>331</sup> und Ebert seinerseits eine Kabinettsvorlage des Kriegsministers zur Verwässerung der Demobilisierung<sup>332</sup> und des Beschlusses über die Hamburger Punkte präsentierte, lehnte die USPD die Kabinettsvorlage ab. Damit eskalierte die Lage. Landsberg drohte mit dem Austritt der MSPD aus dem Kabinett, Dittmann verwahrte sich scharf gegen die Anmaßung Hindenburghs.<sup>333</sup>

Bevor die Debatte über diesen Themenkreis fortgesetzt wurde, spitzte sich die Regierungskrise durch die gewaltsmalen Folgen eines Konflikts um die Räumung des Berliner Schlosses zu. Dort und im Marstall hatte sich Mitte November die Volksmarinedivision einquartiert. Nach Plünderungsvorwürfen des preußischen Finanzministers hatte Stadtcommandant Wels die Räumung des Schlosses und eine Reduzierung der Mannschaftsstärke gefordert sowie die fälligen Löhne einbehalten. Am 21. Dezember hatten die Volksbeauftragten Wels angewiesen, die Löhne nach Räumung und Schlüsselübergabe auszuzahlen. Zwei Tage später erschien eine Abordnung der Matrosen mit der Schlüsselkiste

<sup>329</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 19), Dok. 60, S. 396.

<sup>330</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 35), Dok. 62, S. 14 f.

<sup>331</sup> Kolb/ Rürup (wie Anm. 34), Dok. 11, S. 73 Fn. 23.

<sup>332</sup> Dazu Ebert und Haase, s. Miller/ Potthoff (wie Anm. 35), Dok. 78, S. 109-112, S. 121.

<sup>333</sup> Ebd., Dok. 63, S. 15 f.

bei Barth, der Wels hierüber telefonisch informierte und ihn um Auszahlung der Löhne ersuchte, was dieser jedoch verweigerte, bevor Ebert sein Plazet gegeben habe. Als die von Barth zu Ebert geschickten Matrosen diesen in der Reichskanzlei nicht antrafen und bewaffnet zur Kommandantur zogen, wurden sie von Soldaten des in der Universität einquartierten Kommandos Lequis beschossen, wobei zwei Matrosen getötet wurden. Darauf stürmten die Matrosen die Kommandantur, nahmen Wels, nachdem er ihnen die Löhne ausgezahlt hatte, und zwei seiner Mitarbeiter fest und sperrten sie im Marstall ein. Zugleich besetzten Matrosen des Wachpersonals die Telefonzentrale der Reichskanzlei und riegelten das Gebäude ab, um Verbindungen Ebets zu alarmbereiten Frontruppen in Potsdam zu stören. Ebert hatte indes den Potsdamer Truppen schon vorher den Befehl erteilt, sofort in ihre Quartiere zurückzukehren. Die Absperrung der Reichskanzlei stellte Ebert, Landsberg und andere, die sich in dem Gebäude aufhielten, faktisch unter Hausarrest. Nach drei Stunden gelang es Ebert, die Aufhebung der Sperre durch den Kommandanten zu erreichen.<sup>334</sup>

Zur Zuspitzung der Regierungskrise führten nicht die dargestellten Vorgänge, sondern die Reaktion der MSPD-Volksbeauftragten auf sie. Nach der Gefangennahme von Wels berieten in der Nacht vom 23./24. Dezember die drei Volksbeauftragten und der Kriegsminister Scheüch über militärische Maßnahmen gegen die Matrosen. Die USPD-Volksbeauftragten wurden nicht hinzugezogen. Scheüch erhielt nach Absprache mit der OHL den Befehl zum Angriff gegen die Matrosen im Marstall und betraute mit der Aktion das Kommando Lequis, das sich in der Nacht durch rund 1.000 Mann verstärkte. Ein Vermittlungsangebot Ledebours lehnte Ebert ab. Auf die Nachricht, dass im Verhandlungsweg die Freilassung von Wels vereinbart worden sei, antwortete die Reichskanzlei nicht.<sup>335</sup> Das Kommando feuerte am frühen Morgen auf Schloss und Marstall Artilleriewaffen ab, doch endete der Angriff, bei dem elf Matrosen und 56 Soldaten ums Leben kamen, mit einer Niederlage. Zur Einigung mit den Matrosen kam es in Verhandlungen.

In der gemeinsamen Sitzung des Zentralrats und des Kabinetts am 28. Dezember<sup>336</sup> war das beherrschende Thema die Frage militärischer Macht und Gewalt. Die Antwort hierauf war für die USPD von entscheidender Bedeutung für den Verbleib in der Regierung. In der Wiederaufnahme der Debatte über die Kommandogewalt kritisierte Haase die zunehmende Tendenz der OHL, ihre Position auf Kosten des Zentralrats und des Rats der Volksbeauftragten gezielt zu stärken. Hindenburg habe sich über den Beschluss des Rätekongresses zu den Hamburger Punkten hinweggesetzt, die Demobilisierung sei durch Herausnahme

<sup>334</sup> Ebd., Dok. 77, S. 78 f.; Müller (wie Anm. 2), S. 188-198.

<sup>335</sup> Die Freiheit Nr. 76, S. 1 f., und Nr. 80, S. 1 f., vom 27. und 30. Dezember 1918.

<sup>336</sup> Miller/ Potthoff (wie Anm. 35), Dok. 77 und 78, S. 73-131.

zweier Jahrgänge unterlaufen und die Volkswehr durch eine zehnmal größere Armee unter dem Befehl der alten Generäle ersetzt worden. Ebert trat dem, nicht immer im Einklang mit den Tatsachen, in allen Punkten entgegen. Landsberg machte für die MSPD deutlich, dass sie anders als die USPD die Politiktendenzen der OHL für „nicht besonders gefährlich“ hielt. Diese habe ja nur mit Rücktritt gedroht und sei gegen den Beschluss des Rätekongresses nicht an der Spitze des Heers gegen Berlin marschiert. Die Revolution von 1918 unterscheide sich von allen früheren dadurch, dass jede Herrschaftsorganisation der gestürzten Klasse beseitigt sei. Gefährlich sei vielmehr, dass die USPD sich gegen einen effektiven Grenzschutz im Osten gestellt habe und in einer Bedrohungssituation die sofortige Abschaffung des Heers verlange.<sup>337</sup>

Zu den Vorgängen am 23./24. Dezember fixierte sich die MSPD auf das objektiv unbestreitbare Recht der Regierung, gegen die illegale Festnahme von Wels mit ihrer Autorität vorzugehen. Angesichts der Dringlichkeit sei vergessen worden, die USPD-Volksbeauftragten hinzuzuziehen. Demgegenüber beanstandeten Haase und Barth, dass man das Militär eingeschaltet habe, bevor eine Verhandlungslösung gesucht worden sei. Dittmann machte das Verbleiben der USPD im Kabinett davon abhängig, welche Haltung der Zentralrat ihr gegenüber einnehme, und stellte ihm acht Vertrauensfragen.<sup>338</sup> In seiner Antwort vom Abend desselben Tages missbilligte der Zentralrat den Artilleriebeschuss von Schloss und Marstall nach einem auf zehn Minuten befristeten Ultimatum (Frage 2) und die Erklärung der OHL, die Beschlüsse des Rätekongresses über die Abschaffung der Rangabzeichen und das Verbot des Waffentragens für Offiziere im Heimatheer außerhalb des Dienstes nicht anzuerkennen (Frage 4). Dagegen billigte er, dass die MSPD-Volksbeauftragten nach telefonischer Mitteilung des Führers der Volksmarinedivision, er könne für das Leben des Genossen Wels nicht mehr garantieren, dem Kriegsminister den Auftrag erteilten, das Nötige zur Befreiung des Genossen Wels zu veranlassen (Frage 1), und verlangte die rasche Vorlage der Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der in Frage 4 bezeichneten Beschlüsse (Frage 3). Zur Beantwortung der Fragen 5 bis 7, ob er die von den MSPD-Volksbeauftragten befürwortete Verlegung der Reichsregierung nach Weimar sowie die Ausnahme der Jahrgänge 1897/98 von der Demobilmachung billige und den Standpunkt der USPD-Volksbeauftragten teile, dass die Regierung sich militärisch nicht auf die Reste des alten Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr stützen könne, erklärte sich der Zentralrat ohne vorherige eingehende Erörterung mit dem Rat der Volksbeauftragten außerstande. Die Frage 8, ob er dafür sei, dass die Sozialisierung der

---

<sup>337</sup> Ebd., Dok. 78, S. 115 f.

<sup>338</sup> Ebd., Dok. 79, S. 132 f.

dafür reifen Industrien durch gesetzgeberische Akte sofort in Angriff genommen werde, beantwortete er damit, er wünsche in allernächster Zeit, von der Sozialisierungskommission einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören, und meine, dass die Sozialisierungskommission so schnell wie möglich positive Vorschläge über die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe (besonders des Bergbaus) mache.<sup>339</sup>

Die USPD-Volksbeauftragten erklärten darauf in der Nacht vom 28./29. Dezember ihren Austritt aus der Regierung. Das war gewiss verständlich, weil sie sich gerade an ihrem neuralgischen Punkt, der Ablehnung militärischer Gewaltanwendung und des Misstrauens gegen das „alte“ Militär, getroffen sahen. Doch hatte der rechte Flügel der Partei damit noch nicht endgültig mit der MSPD gebrochen. Andererseits hatte die MSPD keinerlei Versuche unternommen, das aufgestaute Konfliktpotential zwischen den beiden Partnern abzubauen und einen Kompromiss zu schließen. Das deutete darauf hin, dass den MSPD-Volksbeauftragten der Austritt ihrer Partner aus der Regierung durchaus recht war, weil sie ihnen unbequem geworden waren und kurz vor der Nationalversammlungswahl nicht mehr benötigt zu werden schienen. An ihre Stelle traten Gustav Noske und Rudolf Wissell.

#### *VI. Fazit und Ausblick*

Die USPD-Volksbeauftragten und der rechte Flügel der Partei vertraten in der Theorie eine Position zwischen der auf eine rasche Wahl der Nationalversammlung festgelegten MSPD Ebets auf der einen Seite und der auf ein Rätesystem mit Diktatur des Proletariats zielenden USPD-Linken auf der anderen. Das Leitbild Hugo Haases und seiner Mitstreiter war eine durch nachfolgende Wahl der Nationalversammlung legitimierte demokratische Republik, in der den Arbeiter- und Soldatenräten eine nicht näher bestimmte Rolle zugeschrieben war, Verwaltung und Militär bereits nachhaltig demokratisiert und eine zeitgemäße Sozialisierung geeigneter Industriebetriebe initiiert sein sollte. Die Volksbeauftragten der USPD haben keines dieser Ziele erreicht, weil sie kein Konzept fanden, ihre Vorstellungen in der Regierung zur Geltung zu bringen. Beim Wahltermin zur Nationalversammlung ließen sie sich von Ebert überrumpeln, die Demokratisierung der Verwaltung verbauten sie sich durch ihre Zustimmung zur Übernahme der Fachminister, bei der Modernisierung des Heers scheiterten sie an der Übermacht der OHL im Verein mit Ebert und bei der Sozialisierungsfrage an deren dilatorischer Behandlung durch Ebert und die MSPD. An eine Agrarreform hatten sie angesichts der Ernährungslage schon gar nicht ernsthaft gedacht.

---

<sup>339</sup> Ebd., S. 133 f.

Dabei war das Grundproblem der USPD ihre innere Heterogenität. Durch sie war die Partei gehindert, geschlossen für Positionen links der bürgerlichen Mitte aufzutreten und damit die MSPD von ihrem Rechtskurs abzulenken. Im Krieg vereint durch die Friedensidee, fand die Partei in der Revolution nicht zu einer gemeinsamen Basis. Der linksradikale Spartakusbund begnügte sich mit Agitation, der linke Flügel um Ledebour verharrete unter Verkennung der Stimmung in der Arbeiterschaft in marxistischer Theorielastigkeit. Den dadurch geschwächten rechten Flügel lähmte eine Konzeptionslosigkeit, Ebert und der MSPD machtvoll Paroli zu bieten. Haase und seine Mitstreiter weigerten sich, der Ungewissheit offensiv zu begegnen. Sie blieben in der Defensive, weil sie eine Alleinregierung ohne Unterstützung durch Militär und bürgerliche Fachminister für aussichtslos oder gefährlich hielten. Die erfolgreiche Etablierung der OHL als innenpolitischer Machtfaktor hatten sie, gebannt durch die allein vom Militär zu lösende Aufgabe der Demobilisierung, erst erkannt, als sie deren Zusammenspiel mit Ebert nicht mehr beeinflussen konnten. Auf die bürgerliche Verwaltungselite meinten sie nicht verzichten zu können, überschätzten dabei aber ihre Fähigkeit, deren Politik zu kontrollieren oder gar zu lenken. Die zweite Schwachstelle der USPD war ihre Unentschiedenheit in der Sache; sie zeigte sich in der Demokratisierungsfrage, als sie das demokratische Potential der Räte verkannte, in der Unterschätzung der Arbeiterschaft, die ein mutiges Signal für die Sozialisierung einzelner Industriebereiche erwartete, und in der Kleinmütigkeit, es nicht auf einen Rücktritt der MSPD-Volksbeauftragten ankommen zu lassen, den diese dreimal angedroht hatten.<sup>340</sup> Fatal war schließlich die Fixierung des Vorsitzenden Haase auf den Primat der Parteieinheit, der zwangsläufig zu einem Machtverlust in der Regierung führte. Die Folge war, dass die USPD in der Regierungspolitik keine Spuren hinterließ, faktisch wie die MSPD die Rolle eines Konkurrenzverwalters spielte und in Sachen Demokratisierung und Sozialisierung versagte, während sich die Parteilinke mit ihrem utopischen Ziel einer „proletarischen Demokratie“ inmitten einer Industriegesellschaft isolierte und damit den Rest der USPD nachhaltig schwächte.

Nach dem Coup des linken Flügels auf dem Rätekongress war eine praktische sozialistische Politik nicht mehr durchzusetzen. Mit dem von Haase verurteilten Verzicht auf die Vertretung im Zentralrat gab die USPD ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf politische Entscheidungen preis und beeinflusste damit nachhaltig auch die Stellung wie die Politik des obersten Organs der revolutionären Verfassung. Auch der Austritt der USPD-Volksbeauftragten aus der Regierung war kein Zeichen politischer Weitsicht. Im Rat der Volksbeauftragten hätten sie

---

<sup>340</sup> Ultimatum zum Wahltermin, Verhaftung des Vollzugsrats, Hamburger Punkte.

versuchen können, manches von dem zu verhindern, was für sie unhaltbar war, und die Presse oder die Arbeiterschaft zu mobilisieren, wenn das nicht gelang. Nach ihrem Austritt hatten sie jede Option verloren, als Teil der Regierung politisch zu gestalten. Bis zum Austritt bildete die mit Demokratie und kalkulierter Sozialisierung einverstandene Arbeiterschaft eine starke Mehrheit, während die Anhänger der Räterepublik in der Form einer Diktatur des Proletariats die Minderheit stellten. Haase und der rechte Parteiflügel hatten es vor der Revolution versäumt, sich mit der MSPD wiederzuvereinigen und die Mehrheit der Arbeiterschaft geschlossen zu vertreten. Der Rückzug der Volksbeauftragten leitete den Prozess ein, der einerseits zur Radikalisierung großer Teile der Arbeiterschaft und andererseits zur Verbürgerlichung der sozialistischen Politik führte.

Mit der Ablehnung einer Beteiligung am Zentralrat begann eine Krise der USPD, von der sie sich mittelfristig nicht mehr erholte. Unmittelbar nach Ende des Rätekongresses forderten die Revolutionären Obleute vom Parteivorstand die Einberufung eines Parteitags bis Ende Dezember, den sofortigen Austritt der USPD-Volksbeauftragten aus der Regierung und eine „rücksichtslos proletarisch-revolutionäre Politik“.<sup>341</sup> Dem Ultimatum hatte sich der Spartakusbund angeschlossen.<sup>342</sup> Weil der USPD-Parteivorstand den geforderten Parteitag nicht einberief, beschloss die Reichskonferenz des Spartakusbunds am 30. Dezember die Trennung von der USPD und konstituierte sich als KPD.<sup>343</sup> Diese Trennung war überfällig und glich einer Art Flurbereinigung innerhalb der USPD. Ähnliches hätte für einen Teil der Revolutionären Obleute gelten müssen, die einem Anschluss an die KPD nicht von vornherein abgeneigt waren. Erst nachdem die Verhandlungen der Obleute über einen Zusammenschluss mit der KPD u.a. an der Frage der Wahlbeteiligung gescheitert waren, entschieden sich die Obleute fürs erste zum Verbleib in der USPD, so dass deren innerparteiliche Probleme ungelöst blieben und die Partei zunehmend aktionsunfähig wurde.

Die Politik der USPD zahlte sich nicht aus. Bei der Wahl zur Nationalversammlung erzielte sie nur 7,6 % gegenüber dem Ergebnis der MSPD von 37,9 %; die KPD hatte die Wahl boykottiert, was für das Ergebnis allerdings praktisch bedeutungslos war, weil sie kaum mehr als 1 % hätte erreichen können. Demgegenüber konnte die USPD ihren Stimmenanteil bei der Reichstagswahl im Juni 1920 mit 17,6 % mehr als verdoppeln, während die MSPD mit 21,9 % eine schwere Niederlage erlitt; die KPD kam gerade auf 2,1 %. Das Ergebnis war im Wesentlichen die Quittung dafür, dass die MSPD nach der Wahl zur Nationalversammlung ihren Rechtskurs beibehalten und keinerlei Anstalten

<sup>341</sup> Die Rote Fahne Nr. 38 vom 23. Dezember 1918, S. 1.

<sup>342</sup> Die Rote Fahne Nr. 39 vom 24. Dezember 1918, S. 1.

<sup>343</sup> Die Rote Fahne Nr. 45 vom 31. Dezember 1918, S. 2.

gemacht hatte, den Wünschen der Arbeiterschaft nach einer Sozialisierung „reifer“ Industriebetriebe und einer Agrarreform, durch die man dem machtgewohnten ostelbischen Grundadel das materielle Rückgrat hätte brechen können, nach einer Demokratisierung von Justiz und Verwaltung, durch die man das kaiserliche Beamtenregiment hätte aufheben können, und einer Heeresreform, die nicht nur von Soldatenräten, sondern auch von vielen Offizieren erwartet wurde,<sup>344</sup> zumindest ein Stück weit nachzugeben.

Die knapp ein Jahr zuvor in Kraft getretene Verfassung hatte eine parlamentarische Demokratie mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht für Frauen und Männer, das Rechtsstaatsprinzip und liberale Grundrechte gebracht. Von der Sozialisierungsermächtigung des Art. 165 WRV machte die erste Weimarer Koalition keinen nennenswerten Gebrauch. Vor allem war die Hoffnung der Arbeiterschaft enttäuscht worden, dass die ihr mit der Revolution versprochene und jetzt erwartete wesentliche Verbesserung ihrer materiellen Lebensbedingungen nun endlich eintreten würde. Das führte Millionen von MSPD-Wählern besonders in den Industrieregionen zur USPD, die sich nach dem Berliner Januaraufstand 1919 radikaliert hatte und mit der Organisation von Massenstreiks im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland und in Berlin für die Arbeiter zum Garanten ihrer sozialen Erwartungen geworden war. Doch statt diesen Wahlerfolg in politischen Einfluss und sozialistische Initiativen umzumünzen, beschäftigte sich die USPD monatelang mit parteiinternen Konflikten, bis es im Oktober 1920 auf dem Parteitag in Halle zur Spaltung kam. Während sich ihr linksradikaler Flügel mit der KPD zusammenschloss und dieser Partei damit für viele Jahre eine Massenbasis in der Arbeiterschaft besorgte, näherte sich der in der Minderheit befindliche rechte Flügel allmählich der MSPD an, mit der er sich im September 1922 wiedervereinigte.

Wenige Tage nach dem Ende der Koalition war es zum endgültigen Bruch zwischen USPD und MSPD gekommen. Der Januaraufstand in Berlin beendete die Phase des Kampfs um die Macht, in dem Compromisse zwischen den beteiligten politischen Akteuren noch möglich waren, und leitete in die Phase über, in der die maßgeblichen Entscheidungen über die innere Gestaltung der Republik fallen sollten, die bis zur Wahl der Nationalversammlung aufgeschoben waren. Seit dem Januaraufstand war die bis dahin mögliche Zusammenarbeit zwischen MSPD und rechtem Flügel der USPD praktisch nicht mehr haltbar, die innenpolitischen Gegensätze formten sich in eine innenpolitische Frontbildung um.<sup>345</sup> Die Revolutionären Obleute und die KPD lösten

---

<sup>344</sup> Wehler, Hans-Ulrich: Das deutsche Kaiserreich 1871-1918, 4. Aufl., Göttingen 1980, S. 222 f.

<sup>345</sup> Kolb (wie Anm. 13), S. 223.

den Aufstand am 5. Januar aus. Noch am Vortag hatten sie den Rücktritt der USPD-Mitglieder des preußischen Kabinetts leidenschaftslos hingenommen, wiewohl dadurch bereits errungene Machtpositionen verloren gingen. Doch die am selben Tag beschlossene Entlassung Eichhorns als Berliner Polizeipräsident, die eine logische Folge der Kabinettsbildung war, bedeutete für die Linksradikalen nun „eine gegen die revolutionäre Arbeiterschaft gerichtete Provokation“.<sup>346</sup> Sie war das Signal zu einer Massendemonstration, die in einen improvisierten Aufstandsversuch mutierte. Für Liebknecht sollte die Aktion dazu dienen, der KPD revolutionäres Prestige zu verschaffen; die Revolutionären Obleute wollten sie nutzen, um die Radikalisierung der USPD voranzutreiben. Doch den Erfolg der Demonstration und die bei ihr zutage getretene Kampfesstimmung der Massen nahmen die Linksradikalen zum Anlass, plötzlich und unvorbereitet zum Sturz der Regierung aufzurufen und einen provisorischen Revolutionsausschuss einzusetzen, um eine neue Revolutionsregierung zu bilden. Mit dieser abenteuerlichen, bar jeder strategischen Überlegung aufgekommenen Idee war ihre revolutionäre Energie freilich schon erschöpft, denn der Beschluss wurde gefasst, „ohne dass wir bestimmte Methoden für die Beseitigung der Regierung in Aussicht genommen hatten“.<sup>347</sup>

Stattdessen kam es zu einer spontanen Aktion bewaffneter Arbeiter, die Pressegebäude im Berliner Zeitungsviertel, u.a. des „Vorwärts“, und andere Schaltstellen besetzten, was Liebknecht und die Revolutionären Obleute überraschte. Der Revolutionsausschuss, der diese Aktion für politisch und militärisch verfehlt hielt, griff nicht ein und ließ die Arbeiter damit einen Kampf führen, dessen Ziel er selbst nicht erreichen wollte. Während die Mehrheit der Berliner Arbeiter einen bewaffneten Aufstand ablehnte und ihre massenhafte Beteiligung an der Protestdemonstration Ausdruck ihres Misstrauens gegen die MSPD-Regierung war, waren die Zeitungsbesetzungen und andere bewaffnete Aktionen das Werk einer Minderheit. Diese gab die Besetzung der Gebäude auch dann nicht auf, als die Initiatoren des Aufstandsversuchs ihre Aktion als aussichtslos abgebrochen hatten. Vermittlungsversuche der USPD zur Schadensbegrenzung lehnten die Regierung und der Zentralrat ultimativ ab, bevor die Gebäude zur Wiederherstellung der Pressefreiheit nicht geräumt waren. Als der „Vorwärts“ bis zum Ablauf der gesetzten Frist noch immer besetzt war, griff das Militär am Morgen des 11. Januar mit Artillerie und Granaten an und erstürmte das Gebäude. Sieben Unterhändler der Besetzer wurden nach ihrer Gefangennahme erschossen. Sodann wurde das ebenfalls besetzte Reichspatentamt von Regierungstruppen gestürmt, dabei kamen sieben Soldaten und 60 Besetzer ums Leben. In der

---

<sup>346</sup> Die Rote Fahne Nr. 5 vom 5. Januar 1919.

<sup>347</sup> So Ledebour, in: Ledebour-Prozess (wie Anm. 171), S. 44 ff. (86).

folgenden Nacht wurde das Polizeipräsidium, nachdem bereits von Noske angeforderte Freikorps in Berlin einmarschiert waren, von Regierungstruppen erobert. Sie hatten zwei tote Soldaten zu beklagen, die Zahl der getöteten Aufständischen ist nicht bekannt.

Die Niederwerfung des Aufstands, die Hilferding die „Marneschlacht der deutschen Revolution“ nannte, vertiefte die Gräben innerhalb der Arbeiterschaft und beförderte die politische Eskalation. Während die USPD sich weiter radikalierte, kooperierte die MSPD-Führung immer offener mit der OHL und intensivierte ihre Kontakte zu den bürgerlichen Parteien. Die steckengebliebene Revolution war noch nicht am Ende. Doch die Arbeiterparteien blieben gespalten. Der mit der Aufnahme der USPD-Mitglieder vom linken Flügel einsetzende Aufstieg der KPD bedeutete eine entscheidende Schwächung der Demokratie in der Weimarer Republik.

Aufs Ganze gesehen ist es der USPD nicht gelungen, die ihren programmatischen Perspektiven entsprechenden Rollenerwartungen in der Revolution 1918/19 zu erfüllen. Die USPD-Vertreter im Rat der Volksbeauftragten vermochten keine Weichen für eine nachhaltige Demokratisierung zu stellen, weil sie sich dem Attentismus und Legalismus Friedrich Eberts fügten. Dass sie nicht aus dem Schatten der formalistischen Demokratieverstellung der MSPD heraustraten, erklärt sich vorrangig aus der von Haase und seinen Mitstreitern in der Revolutionsregierung geteilten Furcht vor einer Bolschewisierung und einem Nachkriegschaos. Angesichts dessen sah der rechte Flügel der USPD aufgrund der Minderheitsposition der Partei sowie ihres fehlenden Rückhalts im Verwaltungsapparat und in der Großindustrie keine Chance zur selbständigen Übernahme der Regierungsverantwortung. Die hieraus resultierende ebenso unentschiedene wie defensive Haltung schloss nicht nur eine Verständigung mit dem linken Flügel der Partei um Ledebour und Däumig aus, sondern befeuerte auch dessen aktiven Widerstand gegen die Vertretung der USPD im Rat der Volksbeauftragten und im Zentralrat. Ihr Ideal einer „proletarischen Demokratie“ konnte die USPD-Linke allerdings nur um den Preis einer Verschärfung der innenpolitischen Auseinandersetzungen und einer Radikalisierung der Partei weiterverfolgen. Das führte keine vier Jahre später zu deren Auflösung und zur konsequenten Klärung der innerparteilichen Fronten zwischen KPD und MSPD. Die KPD orientierte sich fortan noch stärker an der russischen Oktoberrevolution und arbeitete auf eine radikale Veränderung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unter Konzentration der Macht auf Arbeiter und Soldaten hin, was praktisch Gewalt und Diktatur implizierte. Die MSPD schärfte durch die Rückkehr der republikanischen USPD-Mitglieder ihr linkes Profil und entwickelte sich zu einer Partei der Mitte zwischen der vereinigten radikalen Linken und der aufstrebenden radikalen Rechten.